

Widersprüche

29. Jahrgang, März 2009

*Knochenbrüche
Z'ammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

Staatsbedürftigkeit der Klassengesellschaft – politische Sorgen um die „Mitte“

Berthold Vogel

Minusvisionen in der Mittelklasse. Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand als Leitbegriffe neuer sozialer Ungleichheiten 9

Stephan Lessenich

Das Elend der Mittelschichten. Die „Mitte“ als Chiffre gesellschaftlicher Transformation 19

Thomas Wagner

Gibt es eine „neue“ Unterschicht? – Ein Beitrag gegen Entsolidarisierung 29

Gabriele Winker

Fragile Familienkonstruktionen in der gesellschaftlichen Mitte. Zum Wandel der Reproduktionsarbeit und den politischen Konsequenzen 49

<i>Christine Resch</i> Von der Staatsbedürftigkeit des Kapitals	63
--	----

Forum

<i>Manfred Kappeler</i> Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts	77
---	----

Magazin

Rezensionen

<i>Karl August Chassé</i> über <i>Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. VSA Verlag, Hamburg, 2005</i>	100
<i>Wolfgang Völker</i> über <i>Serge Paugam: Die elementaren Formen der Armut. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft, Hamburg, 2008</i>	109
<i>Wolfgang Völker</i> über <i>BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hg.): Existenzgeld reloaded. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm, 2008</i>	114
Zeitschriftenschau	125

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld
Fotoserie „Dekonstrukt-Mobil“, 2009

Zu diesem Heft

„Die künftige Mittelklasse orientiert sich an fließenden Formen“, so der Titel eines Trendberichts in der *Süddeutschen* zum Auftakt des alljährlichen Autosalons und den aktuellen Produktionskonzepten der großen Konzerne 2008 (21./22.6.08). Ohne Mühe und ziemlich treffsicher ließe sich mit diesem Slogan der Mainstream der derzeitigen Debatten um die „gesellschaftliche Mitte“ kennzeichnen. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein „stand“ die Mitte als „Mittelstand“. Sie symbolisierte, zusammen gesetzt aus akademischen Berufen, mittleren Angestellten, kleineren Gewerbetreibenden und Selbständigen, den ruhenden gesellschaftlichen Pol und war die beste Versicherung für politische Stabilität und Bollwerk gegen politischen Radikalismus. Sie garantierte Leistungsbereitschaft und versprach in diesem Sinne Aufstieg für leistungswillige Menschen aus der Arbeiterklasse. Sie wurde entsprechend politisch umworben, gehegt und gepflegt.

Spätestens mit der rot-grünen Koalition seit 1998 kam diese gesellschaftliche Mitte ins Fließen: Als modernes urbanes Projekt wurde die „Neue Mitte“ von SPD und Grünen ausgerufen, dessen Gestalt künftig dominant geprägt sein sollte durch die in den neuen technischen Berufen (als Angestellte oder Selbständige) Tätigen und durch „intelligente Konsumenten“. Die Agenda-Politik 2010 mutete dieser „Neuen Mitte“ Großes zu: Bei der Modernisierung des Wirtschaftssystems, bei der Verschlinkung und Effektivierung des Sozialstaats sollte sie die dynamische Hauptrolle spielen und gleichzeitig dadurch auch als Schubkraft für den „gesellschaftlichen Rest“ wirken. Seitdem fließt die Mitte, wie sich anhand einschlägiger empirischer Studien feststellen lässt. Wenngleich die Aussagen zu Fließmenge und Fließgeschwindigkeit gewisser Interpretation unterliegen (vergl. hierzu z.B. die Beiträge von Lessenich und Vogel in diesem Heft), so kommt man nicht umhin, zur Kenntnis nehmen, dass sich die Schicht der Bezieher mittlerer Einkommen zwischen den Jahren 2000 und 2006 deutlich verringert hat, dass im Laufe der vergangenen 20 Jahre der Bevölkerungsanteil, der einkommensrelevant zur Mitte gezählt werden kann, von Zweidritteln auf nahezu die Hälfte abgesunken ist, und dass eine Abwärtsbewegung der Mitte in Folge von Leiharbeit, Minijobs und geringfügiger Beschäftigung stattfindet (vergl. DIW-Wochenberichte Nr. 10/2008 und Nr.4/2009).

Das (Ab)Fließen der Mitte führt zur Sorge um die Mitte – und zu Sorgen dieser Mitte „um sich selbst“ (vgl. Lessenich in diesem Heft). Im öffentlich-politischen Diskurs weisen Attribute wie: „bedroht“, „gefährdet“, „verwundbar“ auf den Ernst der Lage hin; und die Rede vom „harten Kern“ der Mitte suggeriert einerseits, dass

die Mitte als Mitte unaufgebbar und unverzichtbar erscheint, macht aber gleichzeitig die Unschärfe dieses gesellschaftlichen Gebildes deutlich und die Schwierigkeit, geeignete Kategorien der Zuordnung zu benennen. Mitte ist „gefühlte Mitte“, und diese wird stark von „Nervositäten und Ängsten, den sozialen, materiellen oder beruflichen Halt zu verlieren“, bestimmt (vgl. Vogel in diesem Heft).

Die Sorge der Mitte um sich selbst, um den Verlust von bislang als Selbstverständlichkeit, als „gutes Recht“ für „Leistung“ verstandenen Status und Distinktion, zeigt sich auf diversen gesellschaftlichen Feldern. Man verfolge nur einmal die erbitterten Widerstände von „Mitte-Eltern“ gegen solche Modernisierungskonzepte im schulischen Bildungsbereich, die dessen soziales Selektionsprogramm zu reduzieren beabsichtigen und damit die Privilegierung gymnasialer Bildung in Frage zu stellen scheinen (vgl. hierzu die Auseinandersetzungen zwischen der Elternorganisation „Wir wollen lernen“ und der Schulbehörde mit ihrem Primar- und Stadtteilschulkonzept in Hamburg).

Wenn im Wahljahr 2009 alle Parteien sich in Sorge um die Mitte zeigen, dann ist dies auf den ersten Blick nicht mehr und nicht weniger als symbolische Politik, also Stimmenwerbung, welche den tatsächlich stattfindenden gesellschaftlichen Umbau übertünchen soll. Auf den zweiten Blick entpuppen sich solche Sorgen dann möglicher Weise als gezielt eingesetzte Strategien im derzeitigen herrschaftlichen Krisenbewältigungsdiskurs: „Mittelschichtgesellschaften entstehen nicht von selbst mit der Reifung einer Volkswirtschaft, sondern müssen durch politisches Handeln geschaffen werden“, sagt Paul Krugmann. Und er plädiert dafür, sich von einer Auffassung zu verabschieden, die auch in progressiven Kreisen vorherrsche: nämlich dass der fordistische Kapitalismus, der die Gangsterkultur des Raubritterkapitalismus abgelöst habe, quasi automatisch eine Gleichheitskultur gefördert habe, wohingegen der postindustrielle neoliberale Kapitalismus wieder nahezu naturgemäß zu mehr Ungleichheit führe.

Es ist also weder ein Zufall noch ausschließliche den sozio-ökonomischen und damit auch biografischen Verwerfungen und polarisierenden Ungleichheitsentwicklungen geschuldet, wenn in diesem Ausmaß über die gesellschaftliche Mitte und damit auch über das gesellschaftliche Oben und Unten diskutiert wird, wie es in jüngster Zeit geschieht. Die Diskussion ist in ganz erheblichem Umfang Ergebnis einer Politik des sozialstaatlichen Umbaus, für den „Hartz IV“ in den öffentlichen Debatten exemplarisch steht. Mit den im Rahmen der Agenda 2010 unter Rot-Grün beschlossenen Veränderungen im Bereich der sozialen Absicherung bei Erwerbslosigkeit oder nicht existenzsichernden Einkommen, der Rentenversicherung und der Krankenversicherung wird das Prinzip der Orientierung von Sozialleistungen am Lebensstandard in Lohnarbeit verabschiedet. Betroffen werden damit vor allem die Angehörigen der Klassen und Milieus, denen der bundesdeutsche Sozialstaat immer versprochen hatte, dass sich ihre Leistung in der Lohnarbeit insofern lohnt,

als die Leistungsansprüche im Falle des Eintritts der klassischen gesellschaftlichen Risiken der ArbeiterInnenexistenz sich am erzielten Erwerbseinkommen, sprich an der Position in der Hierarchie der Arbeit orientieren und das Maß an subsidiärer Eigen- oder Familienverantwortung und damit verbundener Bedürftigkeitsprüfungen zumindest für die männliche Fraktion gering hielt. Die sozialstaatliche Politik der Agenda 2010 setzte, so paradox es klingen mag, unter dem Slogan der Modernisierung auf eine Ausweitung des Fürsorgegedankens im Sinne einer minimalen Grundsicherung und einer paternalistischen Politik des Forderns, welche die Integration in Lohnarbeit um jeden Preis zum Modell gesellschaftlicher Inklusion macht. Diese Logik der Fürsorge in Richtung eines Workfare-Regimes, die von jeher zur sozialstaatlichen Behandlung primär armer, gering verdienender, erwerbsloser Haushalte am sogenannten Rand der Gesellschaft gehörte, wurde und wird nun ausgeweitet auf die Klasse der „arbeitnehmerischen Mitte“. Die Politik der Aktivierung bringt damit das Ordnungsgefüge des Sozialstaats Bismarck'scher und fordristischer Prägung mit seiner Trennung von Arbeiterpolitik und Armenpolitik ins Wanken. Für die gesellschaftlichen Gruppen, deren Lebensperspektiven aktuell unter der Chiffre der Mitte diskutiert werden, war gerade das Sozialversicherungssystem grundlegendes Moment ihrer „social citizenship“. Und für diese Gruppen trifft das von Robert Castel stammende Bild der „Gesellschaft der Ähnlichen“ am besten, geht er doch davon aus, dass die Sozialversicherungen als „soziales Eigentum“ das erkämpfte Äquivalent zum Privateigentum der Bürger sind und somit sowohl eine Schutzfunktion haben als auch funktional sind für die Mobilität der Menschen mit ihrer ganz besonderen Ware Arbeitskraft. Mit dieser grob skizzierten Politik des aktivierenden Sozialstaatsumbaus wird das in der „arbeitnehmerischen Mitte“ vorhandene Gerechtigkeitsempfinden (Tausch von Arbeitsleistung gegen ein soziales Sicherheitsversprechen) empfindlich gestört. Hinzu kommt noch als Verunsicherungsfaktor die Ausweitung von finanzieller Eigenverantwortung für die Alterssicherung und die Gesundheitsversorgung in Zeiten zunehmender Erosion versprochener, erfahrener und geglaubter Sicherheiten in Arbeitsverhältnissen und privaten Lebenslagen. Vor allem letztere erhalten im Rahmen der Grundsicherung von Hartz IV durch die verschärften Unterhaltspflichten in diesen Haushalten einen Schub zugunsten traditioneller Geschlechterverhältnisse bei gleichzeitiger Ausweitung des Lohnarbeitszwangs. Diese aktivierende Politik des sozialstaatlichen Umbaus ist eine Politik der sozialen Verunsicherung, und sie trifft auf höchst ungleich verteilte Vermögen, mit diesen Zumutungen umzugehen.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Berthold Vogel befasst sich in seinem Text mit den Prekarisierungsgefahren und Deklassierungsängsten der Menschen, die sich als qualifizierte Arbeitskräfte in unterschiedlichen Sektoren der Industrie, Dienstleistung und des Staates in mittleren Soziallagen befinden. Er geht den Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung dieser sozialen Milieus nach und fragt dabei nach dem Einfluss von sozialpolitischen Regulierungen sowie nach Flexibilisierungs- und Prekarisierungsprozessen in Arbeitsverhältnissen. Er weist dabei auf den hohen Stellenwert hin, den der Ausbau des Sozialstaats in Deutschland historisch für die Konstitution dieser sozialen Gruppierungen z.B. als Aufstiegsmilieus hatte und den der Umbau der Sozialstaatlichkeit aktuell für die Spaltung dieser Milieus in absteigende, abstiegsgefährdete und gewinnende Gruppen hat. In diesen aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen bilden sich neue soziale Ungleichheiten aus und es gibt Kämpfe um rechtliche und politische Positionen, die immer auch Kämpfe um soziale Klassifizierungen und Unterscheidungen sind. Für die Interessensdurchsetzung in diesen Positionskämpfen spielt die Gestalt staatliche Politik eine wesentliche Rolle, so dass man mit Recht davon sprechen kann, dass in diesen Konflikten der Mittelklasse eine Staatsbedürftigkeit artikuliert wird.

Der „Mitte“ als einer Metapher für gesellschaftliche Veränderungsprozesse widmet sich auch *Stephan Lessenich*. Neben der Darstellung des Wissens um die sozioökonomischen Dimensionen der Veränderung in der Sozialstruktur befasst er sich vor allem mit der normativen Rolle, die das (Selbst)bild der Mitte in der bundesrepublikanischen Gesellschaft spielte und spielt. Die normative Kraft geht nach Lessenichs Argumentation nicht nur von unterstellten oder realen Integrationsprozessen aus, sondern auch von sozialen Aus- und symbolischen Abgrenzungsprozessen dessen, was als Mitte galt bzw. gilt. Seine Betrachtung stellt die sozialstrukturelle Spaltungs- und Differenzierungsdynamik in den Mittelpunkt und zeigt, wie in sozialstaatlicher Aktivierungspolitik soziale Zensuren zugunsten leistungswilliger Klassenmilieus verteilt werden. Dies ergeben gleichzeitig das Legitimationsmuster für die Existenz einer Unterklasse.

Wie dann von wem die Zensuren, die zuungunsten der unteren sozialen Klassenmilieus vergeben werden, mit der These einer neuen Unterschicht empirisch und kulturalistisch untermauert werden, stellt *Thomas Wagner* in seinem Beitrag nach. Er bietet einen Rückblick über die Underclass-Debatte in den USA und einen Überblick über die Diskussion um Unterschicht und abgehängtes Prekariat in Deutschland. Er konfrontiert die populären herablassend-kulturalistischen Positionen mit Ergebnissen aus der Armuts- und Ungleichheitsforschung und interpretiert die Unterschichtsdebatte als modernisierte Neuauflage der klassischen Diskussionen über würdige und unwürdige Arme sowie die gefährlichen Klassen, die politisch das Ziel

verfolgen, „die da unten“ von solidarischen Sicherungs- und Beteiligungspolitiken fern zu halten.

Wie eine aktivierende und an Investitionen in Humankapital interessierte staatliche Sozialpolitik nicht nur programmatisch, sondern im Detail klassenspezifisch und genderspezifisch wirkt, zeigen Gabriele Winker und Ellen Bareis in ihren Texten. *Gabriele Winker* betrachtet familien- und sozialpolitische Maßnahmen vor dem Hintergrund der Veränderungen der Produktions- und Reproduktionsverhältnisse. Die Krise des klassischen Ernährermodells wird nachgezeichnet, und neue Anforderungen an die Reproduktionsarbeit werden vorgestellt. Familienpolitische Maßnahmen wie das Elterngeld oder der Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote aber auch Maßnahmen im Bereich der Pflegeversicherung werden als wirtschaftspolitisch motivierte Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Frauen in mittleren und einkommenstarken sozialen Positionen interpretiert. In welcher Weise die Balanceakte zwischen Lohn- und Reproduktionsarbeit gemeistert werden müssen, wird an drei Familienmodellen gezeigt: Outsourcing der Reproduktionsarbeit im Doppelverdienermodell, weibliche Doppelbelastung im prekären Familienmodell und individuelle Überlebensstrategien im subsistenzorientierten Familienmodell. Vor dem Hintergrund dieser Modelle werden politische Handlungsstrategien diskutiert, die professionelle Dienstleistungen, gesellschaftliche Aufwertung von Reproduktionsarbeit und existenzielle Absicherung (Zeit und Geld) der Akteure und Akteurinnen verbinden.

Christine Resch nimmt abschließend die Frage der Staatsbedürftigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse wieder auf und verhandelt sie im Rahmen einer Auseinandersetzung um die Grundcharakteristika der kapitalistischen Produktionsweise. Ihr besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf die Betrachtung des fordistischen Sozialstaats am Beispiel der Sozialversicherungssysteme und auf die Analyse der neoliberalen Produktionsweise. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass entgegen aller Rede von der Abdankung des Staates unter neoliberaler Regulation gerade auch die marktfromme Programmatik und Praxis staatsbedürftig sei: Die Staatsbedürftigkeit realisiert sich politisch in einer Infrastruktur für die kapitalistische Produktionsweise, zu der nicht zuletzt die Beförderung und Pflege der nötigen Arbeitsmoral und selbstverantwortlichen Subjektivität der ArbeitskraftunternehmerInnen gehört.

Die Redaktion



Berthold Vogel

Minusvisionen in der Mittelklasse

Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand als Leitbegriffe neuer sozialer Ungleichheiten

Die Lage und die Zukunft der Mittelklasse¹ kehren auf die Bühne der Zeitdiagnostik und in die Arena politischer Verteilungskonflikte zurück. Erworbene soziale und berufliche Positionen verlieren an Stabilität und Gewissheit. Die mittleren Lagen der Gesellschaft, die Facharbeiter, Techniker und Ingenieure in der industriellen Fertigung bzw. in industrienahe Dienstleistungen, aber auch die Fachangestellten in der Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Verwaltung sehen sich mit neuen sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Gefährdungen konfrontiert. Dieser Problematik versucht die gesellschaftswissenschaftliche Debatte gerecht zu werden, wenn sie seit einiger Zeit von sozialer Verwundbarkeit und Prekarität spricht. In diesen beiden Formeln kristallisieren sich neue Prozesse sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit. Die Veränderungen der Arbeitswelt kommen in den Blick, aber auch wichtige Umbauten der wohlfahrtsstaatlichen Architektur. Nervositäten und Ängste, den sozialen, materiellen oder beruflichen Halt zu verlieren, werden sichtbar. Doch wie, wo und wodurch und mit welchen Folgen für das Gesamtgefüge der Gesellschaft ist die Mittelklasse bedroht? Drei Fragen sind zu stellen: Wie steht es um die Mitte der Gesellschaft? Wer ist in der Mitte der Gesellschaft gefährdet? Welche Gestalt nimmt die soziale Mitte an?

Wie steht es um die Mitte der Gesellschaft?

Die Sozialforschung entdeckt in zahlreichen Studien der jüngeren Zeit eine mehr und mehr von Gegenwartsbesorgnis und Zukunftsangst gezeichnete Mittelklassegesellschaft – überall in Europa (vgl. Chauvel 2006; Heitmeyer 2006; Vester 2005 oder Paugam/Gallie 2002). In diesen Besorgnissen spiegeln sich nicht nur gefühlte oder vermutete Ungleichheiten, sie haben gute Gründe und eine realwirtschaftliche wie auch politische Basis. Auf der einen Seite wächst das soziale Niemandsland der Armut, der Arbeitslosigkeit und der Gelegenheitsjobs. Auf der anderen Seite vermehren sich Einkommen und Vermögen exponentiell. Kein Wunder, dass in der Mitte der Gesellschaft Anspannung und Nervosität regieren (vgl. Vogel 2009). Die hoffnungsfrohe Karriereplanung und der aussichtsreiche Zugewinn stehen für viele schon lange nicht mehr an der ersten Stelle der Tagesordnung. Die Mehrheit der

WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 111, 29. Jg. 2009 Nr. 1, S. 9-18

Bevölkerung scheint angestrengt um Wohlstandssicherung und Klassenerhalt bemüht zu sein. Ins Zentrum politischer Konflikte treten mithin die Fragen nach der Gewährleistung und der Verteilung des Wohlstands. Die statusbewusste Mittelklasse bemerkt die Verwundbarkeit ihrer sozialen und beruflichen Positionen und die wachsende Prekarität ihres Wohlstands und ihrer Konsumkraft.

Tatsächlich deutet vieles darauf hin, dass sich das Ungleichheitsgefüge nach unten öffnet. Abwärtsbewegungen gewinnen an Kraft. So zeigen die Analysen des Datenreports des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der „sozialen Mobilität“ (den sozialen Auf- und Abstiegen), dass im Zeitraum von 1976 bis 2004 die vertikale Mobilität gegenüber der horizontalen Mobilität deutlich zugenommen hat (Statistisches Bundesamt 2006: 597ff.). Hinter verstärkter vertikaler Mobilität verbergen sich in erster Linie soziale Abstiegsprozesse. Aktuelle Studien zur Einkommensentwicklung in der Mittelklasse unterstreichen die Dynamik dieser Prozesse (vgl. Horn u.a. 2008 sowie Grabka/ Frick 2008). Doch was sind die Gründe für die Verstärkung der Abwärtsmobilität? Die Eckpfeiler der Mittelklassewelt – die Familie, die Bildung und die Erwerbsarbeit – haben an struktureller Tragfähigkeit, aber auch an normativer Überzeugungskraft verloren. Wenn Grübeleien übers Kinderkriegen oder Streitigkeiten um Sorgerechte den Familiensinn eintrüben, wenn Pisa-Studien und Elitedebatten die Bildungshoffnungen zermürben, oder wenn einstmals solide betriebliche Mittelstandsmotoren wie Siemens, Allianz, Opel oder Volkswagen ins Stottern kommen, dann geraten Status und Wohlstand derer in Gefahr, die sich noch vor Kurzem auf der sicheren Seite des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts wähten.

Nach wie vor ist die Erwerbsarbeit der zentrale Ort sozialer Integration, materieller Lebensführung, symbolischer Anerkennung und personaler Identitätsstiftung. Doch prekäre Arbeitsformen gewinnen Raum, sozialpartnerschaftlich und wohlfahrtsstaatlich gesicherte Zonen des Arbeitens schrumpfen (vgl. Oschmianski 2007; Böhnke 2005). Die Leiharbeit durchsickert seit einigen Jahren die industriellen Stammebelegschaften. Die Ein-Euro-Jobber machen sich in öffentlichen Diensten breit. Die Befristung von Arbeitsverträgen ist in nahezu allen Branchen des Wirtschaftslebens ebenso neue Normalität wie das allgemeine Praktikantenwesen. Aber nicht alleine die Verluste an Substanz und Tragfähigkeit der Familie, des Bildungssystems und der Erwerbsarbeit lassen in der Mitte der Gesellschaft Abstiegsängste und Deklassierungsfurcht wachsen. Die sozialen Gefühlslagen der Verwundbarkeit und der Prekarität sind in besonderer Weise mit der Umgestaltung und Neuordnung des Wohlfahrtsstaates verknüpft. Denn das wohlfahrtsstaatliche Arrangement war neben der Erwerbsarbeit der zentrale Aufstiegsgarant und Integrationsmotor der vergangenen Jahrzehnte.

Der Kernpunkt der aktuellen reformpolitischen Neujustierungen ist zweifelsohne die Abkehr vom staatlich garantierten Prinzip der Status- und Lebensstandardsi-

cherung. Ein wichtiges Schlüsselement war hier die Statussicherung im Falle des Arbeitsplatzverlustes. Doch im Rahmen der „Hartz-Reform“ wurde dieses Ziel aufgegeben. Die seit 2002 in Gang gesetzte Reformpolitik wagte sich mit der Abkehr von der Statussicherung in Verbindung mit Prinzipien der stärkeren Selbstbeteiligung und Eigenleistung in der Alterssicherung, der Gesundheitsvorsorge oder im Bildungssystem an die Privilegien der Mittelklasse. Mit der Umsetzung der „Agenda 2010“ wird die Neujustierung des Wohlfahrtsstaates nicht mehr nur zu Lasten der gesellschaftlichen Randlagen betrieben. Die staatlichen Reformmühen werden „mittelklasserelevant“. Ist die soziologische Analyse für diese Veränderungen gerüstet?

Die Begriffe der sozialen Verwundbarkeit und des prekären Wohlstands können weiterhelfen, wenn es darum geht, die faktischen und die wahrscheinlichen Veränderungen der Mittelklasse zu diskutieren. Der Begriff der Verwundbarkeit bringt die gefühlte soziale Ungleichheit ins Spiel (vgl. Castel 2005, Chambers 2006, Vogel 2008). Zugleich geht es aber auch um eine strukturelle Komponente. Das Terrain sozialer Gefährdungen lässt sich nun abstecken und die soziologische Aufmerksamkeit konzentriert sich stärker auf die Kippunkte der Ungleichheitsstruktur und auf die Grenzzustände des Sozialen. Wir bekommen eine breite Zone sozialer Wahrscheinlichkeiten in den Blick. Hier finden sich Abstiegsdrohungen und Deklassierungssorgen, aber auch Aufstiegshoffnungen und Etablierungsbemühungen.

Weit prominenter als der Begriff der Verwundbarkeit ist die Kategorie der Prekarität bzw. des prekären Wohlstands. Ursprünglich war die Rede vom prekären Wohlstand in der Analyse der Einkommensverteilung und der Bestimmung materieller Armutrisiken zu Hause. In einer empirischen Studie im Auftrag der „Caritas“ machte der Sozialwissenschaftler Werner Hübinger Anfang der 1990er Jahre auf eine statistisch relevante Einkommenszone aufmerksam, die zwischen verfestigter Armut und gesicherten Wohlstandspositionen angesiedelt ist (Hübinger 1996). In dieser Einkommenszone zu „wirtschaften“ und zu „haushalten“ fällt schwer. Das Auskommen mit dem Einkommen wird zu einem Problem. Der erreichte Lebensstandard ist gefährdet. Der Begriff des prekären Wohlstands signalisiert zum einen, dass sich finanzielle Sorgen nicht erst in den verarmten und arbeitslosen Randlagen der Gesellschaft finden lassen. Zum anderen steht er aber auch für ambivalente Erfahrungen und Selbstdefinitionen sowie für die lebens- und arbeitsweltlich erfahrbare Spannung zwischen sozialer Unsicherheit und materiellem Wohlstand.

Wer ist in der Mitte der Gesellschaft gefährdet?

Mit den Begriffen der sozialen Verwundbarkeit und des prekären Wohlstands treten in erster Linie die Minusvisionen der Mittelklasse in den Vordergrund. Abwärts-

bewegungen werden sichtbar, die als materielle und symbolische Verluste oder als verminderte arbeits- und tarifrechtlicher Schutzrechte daherkommen. Spezifische Konstellationen und Figuren der Bedrohung treten in den Vordergrund: Beispielsweise Alleinverdienerhaushalte, die ihr familiäres Budget in prekärer Balance zu halten versuchen; Mehrfachbeschäftigte, die mittels „Job-Mix“ ihr Auskommen bestreiten; qualifizierte Fachkräfte, die als Leiharbeiter den Anschluss an die Arbeitswelt halten wollen; Beschäftigte in Kleinbetrieben, die durch den Verzicht auf Lohn und Arbeitnehmerrechte den eigenen Arbeitsplatz zu stabilisieren versuchen; Existenzen prekärer Selbstständigkeit, die sich von Auftrag zu Auftrag hangeln; oder auch Angestellte im öffentlichen Dienst, deren berufliche Hoffnungen in den neuen Steuerungskonzepten der öffentlichen Verwaltung ihr Ende fanden. Sie alle repräsentieren nicht die Randlagen der Gesellschaft, sondern deren Zentrum.

Im Kern handelt es sich um zwei zentrale Mittelklassemilieus, die in besonderer Weise unter Druck und in Anspannung geraten sind. Die gesellschaftspolitische Brisanz dieser neuen Verschiebungen im Ungleichheitsgefüge besteht darin, dass diese beiden Milieus zentrale Trägerschichten der bundesrepublikanischen Wohlstandsökonomie und ihres politischen Gemeinwesens repräsentieren. Es handelt sich auf der einen Seite um das gewerkschaftlich organisierte Milieu der industriellen Facharbeiterschaft, das sich in den vergangenen Jahrzehnten auf der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Grundlage tarifvertraglicher Disziplin, gemeinwohlorientierter Mitbestimmung und kompromissbereiter Leistungsbereitschaft etabliert hatte (vgl. Vester u.a. 2007). Auf der anderen Seite attackieren die staatlichen und arbeitsgesellschaftlichen Veränderungen in starkem Maße das Mittelklassemilieu öffentlicher Dienste, das auf klar geordneten Berufslaufbahnen, moderater, aber sicherer Entlohnung und wechselseitiger Loyalität ruht. Insbesondere dieses öffentliche Dienstklassenmilieu verdient an dieser Stelle etwas mehr Aufmerksamkeit. Denn prekäre Sozillagen verfestigen sich keineswegs nur in industriellen oder in transnationaler wirtschaftlicher Konkurrenz stehenden Arbeitswelten, sondern gerade auch im Bereich der öffentlichen Beschäftigung: im Bildungs- und Gesundheitswesen, in der staatlichen Verwaltung und in den Betrieben der technischen und sozialen Daseinsvorsorge (vgl. Czerwick 2007). Von veröffentlichter Meinung und wissenschaftlicher Expertise weitgehend unbemerkt wird die Gestaltung des gesellschaftlich Allgemeinen mehr und mehr in die Hände eines neuen Dienstleistungsprekariats gelegt. In den Diensten und Sorgeleistungen der kommunalen oder staatlichen Verwaltung treffen wir auf die systematische Prekarisierung der Prekaritätsbearbeiter, auf die Verunsicherung der Unsicherheitsbewältiger und eine materielle Abwertung der Armutsverhinderer (vgl. Vogel 2009). Doch der öffentliche Dienst ist nicht irgendeine Branche der Volkswirtschaft, in der irgendwelche Güter zu besonderen Bedingungen und mit bestimmten Preisen hergestellt und vertrieben werden. Jugendhilfe, Schulbildung, Krankenpflege, öffentliche Sicherheit oder Leistungen der technischen Daseinsvorsorge sind allgemeine Angelegenheiten und

keine privaten Kaufentscheidungen wie Küchengeräte, Mobiltelefone oder Automobile. Die Prekarität der Mittelklassemilieus öffentlicher Dienste berührt auch den normativen Haushalt der Gesellschaft. Die Verschärfung sozialer Ungleichheit an diesen Orten der Gesellschaft droht die Maßstäbe des Gemeinwohls und der öffentlichen Verantwortung zu verschieben bzw. zu demontieren.

Mit Blick auf das soziale Ganze der Mittelklasse liefern uns schließlich aktuelle empirische Studien interessante Hinweise: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) konnte in einer Studie im Frühjahr 2008 zeigen, dass sich die Schicht der Bezieher mittlerer Einkommen in Deutschland zwischen dem Jahr 2000 und 2006 deutlich verringert hat. Die Einkommensmitte der Gesellschaft dünnt aus (vgl. Grabka/Frick 2008). Während in den 1980er Jahren noch annähernd zwei Drittel der Bevölkerung zur Einkommensmitte zählten, sind es heute nur noch etwas mehr als die Hälfte. Interessant für die Entwicklung der Mittelklasse ist vor allem die Tatsache, dass die Abwärtsmobilität in der Entwicklung der Einkommensverhältnisse deutlich überwiegt. Die Mittelklasse „franst“ nach unten aus. Der Einsatz von Leiharbeit, Minijobs und geringfügiger Beschäftigung insbesondere in den Bereichen der Facharbeit und der Fachangestelltentätigkeit forcieren diese Abwärtsbewegungen. Eine Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) weist deutlich auf diese Entwicklung hin (vgl. Horn u.a. 2008). Sie zeigt, dass die durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalte vom wirtschaftlichen Aufschwung seit dem Jahr 2006 nicht nur nicht profitieren konnten, sie hatten sogar leichte Einkommenseinbußen zu verkraften. Auch nach Auffassung der IMK-Studie liegen die Gründe für diese Entwicklung in der „Dekonstruktion“ der Arbeitswelt, deren Merkmale die abnehmende Tarifbindung, die Flexibilisierung und Vervielfältigung von Beschäftigungsverhältnissen und die beschäftigungspolitische Deregulierung sind. Die Mittelklasse konnte von der konjunkturellen Aufhellung der Vergangenheit nicht profitieren. Im Gegenteil, mehr und mehr Gruppen der beruflich-fachlichen Arbeitnehmerschaft sehen sich mit prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert. Kein Wunder, dass sich anhand der „subjektiven Indikatoren“ der DIW-Mittelschichtstudie zeigt, dass die empfundenen ökonomischen Unsicherheiten wachsen: „Der Anteil der Menschen, die sich ‚keine Sorgen‘ machen, lag in den 80er Jahren noch über 40 Prozent, in den 90er Jahren in Gesamtdeutschland bei rund 30 Prozent und jüngst, also auch in den wachstumsstarken Jahren 2006 und 2007, nur noch bei rund 23 Prozent“ (Grabka/Frick 2008). Vieles spricht dafür, dass alle diese Entwicklungen – die Unsicherheit der Arbeitsplätze, die Brüchigkeit von Berufskarrieren und die Einbußen in der Einkommensentwicklung – infolge der Finanzkrise, des Wettlaufs um staatliche Subventionen strauchelnder Unternehmen und der damit verknüpften Überspannung der Staatshaushalte noch deutlich an Schärfe gewinnen wird.

Welche Gestalt erhält die Mittelklasse?

Zahlreiche aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Sorge, wenig gewinnen, aber viel verlieren zu können, nicht nur ein vages Gefühl sozialer Bedrohung ist, sondern sehr real ein Gutteil der Gesellschaft beschäftigt. Arbeitnehmer sehen sich bedroht und gefährdet, die vor Jahren noch auf der gesicherten Seite des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs standen. Doch kein gesellschaftlicher Wandel, der nur Verlierer und Absteiger kennt. Die Marktorientierung staatlichen Handelns, die steigende Nachfrage nach Beratung, Therapie oder Mediation in privaten und öffentlichen Betrieben eröffnen qualifizierten Fachkräften neue berufliche Perspektiven, Gelegenheiten und Karrierefelder. Die Veränderungen der Professionen und der organisatorischen Ausrichtung der Arbeitswelt formieren die Mittelklasse neu. Insbesondere der reformbereite Wohlfahrtsstaat ist hier ein interessantes und in der Regel unterschätztes Tätigkeitsfeld. Jetzt machen unter den Rahmenbedingungen einer „schlankeren“ und stärker auf wirtschaftliche Effizienz hin orientierten Staatlichkeit neue Leitfiguren Karriere – die Controller, die vom neuen betriebswirtschaftlichen Effizienzdenken in der öffentlichen Verwaltung profitieren, ebenso die Projektentwickler, die auch außerhalb des akademischen Feldes rege Nachfrage in zahlreichen öffentlichen wie privaten Dienstleistungen finden, oder die Therapeuten, die sich im Zuge der weit um sich greifenden Psychologisierung sozialer und beruflicher Beziehungen wachsender Nachfrage erfreuen. Als neue Arbeitnehmertypen erscheinen zudem die Case-Manager, die sich zum Beispiel in den neu eingerichteten Job-Centern der Bundesagentur für Arbeit oder im Gesundheitssektor finden. Das Bemerkenswerte in diesem wohlfahrtsstaatlich forcierten Strukturwandel der Mittelklasse ist freilich: Es bieten sich zwar neue Gelegenheiten und Karriere-möglichkeiten, doch haben sich der Preis der Gelegenheiten und die Karrierekosten im Vergleich zur Expansionsphase des sorgenden Wohlfahrtsstaates in den 1960er und 1970er Jahren deutlich erhöht. Nicht nur die Verlierer, auch die Gewinner dieser Neuformierung der Erwerbssphäre und der Arbeitsmärkte sind mit größerer Beschäftigungsunsicherheit und geringerem arbeitsrechtlichen Schutz konfrontiert. Die Grundlagen beruflicher und sozialer Laufbahnen werden selbst für diejenigen brüchiger und instabiler, die über eine nachgefragte fachliche Qualifikation verfügen (vgl. Zunz u.a. 2002).

Alles in allem wird deutlich, dass die Veränderungen in der Mitte der Gesellschaft besondere Konfliktfelder repräsentieren (vgl. Herbert-Quandt-Stiftung 2007). Hier stellen sich neue soziale Fragen nach Stuserhalt und Wohlstandssicherung, auf die gesellschaftspolitische und –wissenschaftliche Antworten gefunden werden müssen. Doch zunächst einmal gilt es zu klären, wer den Takt im Wandel der (Arbeits-) Gesellschaft schlägt? Wer befindet sich aktuell im Aufwind? Wessen Sichtweisen sozialer und politischer Problematiken sind legitim und durchsetzungsfähig? Welche Modelle der Lebensführung, der professionellen Gestaltung der Erwerbsarbeit

und der Alltagsbewältigung erhalten hegemoniale Qualitäten? Wessen Anstrengungen laufen ins Leere? Welchen Aktivitäten fehlen soziale Anknüpfungspunkte? Zeigen sich Dispositionen, die keine Resonanz mehr finden? Gesellschaftliche Konflikte sind niemals nur politische oder rechtliche Kämpfe zwischen verschiedenen Klassen oder Klassenfraktionen, sondern vor allen Dingen symbolische Klassifikationskämpfe um die angemessene Repräsentation, um Sichtbarkeit und Selbstbehauptung. Insbesondere die Mitte der Gesellschaft – dort, wo sich die Wege der Aufsteiger und der Absteiger, der Statusverbesserer und Statusgefährdeten, der Anerkennungsbedürftigen und der Stabilitätskämpfer kreuzen – ist ein bevorzugter Ort permanenter sozialer Klassifizierungen und Klassifizierungsbemühungen. In diesem strukturellen und mentalen Wimmelbild der Sozialordnung finden stets mehr oder minder offen ausgetragene Auseinandersetzungen um wirksame Bewertungen und Beurteilungen, um Rangzuweisungen und Maßregeln, um gültige Maßstäbe und Ordnungsvorstellungen statt. Die Schule und die vielfältigen Bildungsmärkte, die Publizistik und die Medien, aber auch die auf Leistung orientierte Kleinfamilie, in der es um berufliche Selbstbehauptung der Eltern bei optimaler Nachwuchsförderung geht, sind paradigmatische Felder mittelständischer Lebenswelten und fruchtbare Nährböden permanenter Klassifikationskämpfe. Diese Kämpfe um Rangordnungen und Positionen, die von der Sozialstrukturforschung theoretisch, begrifflich, aber auch empirisch beschrieben werden, sind Klassenkämpfe in der und um die soziale Mitte der Gesellschaft.

Was heißt das nun für die weitere Entwicklung in der Mitte der Gesellschaft? Die soziale Mitte zerfällt oder verschwindet nicht. Sie bietet vielmehr ein Kaleidoskop neuer sozialer Ungleichheit und Unsicherheit. Eines ist freilich gewiss: Die Zeit der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ ist lange vorüber.

Wer heute von der Mitte spricht, der thematisiert Konflikte, Deklassierungssorgen und Aufstiegsfrustrationen. In der Mitte der Gesellschaft geht es um Verwundbarkeiten und Verletzungen, um Rücksichtslosigkeit und Schutzbedarf, um Gelegenheiten und Gefährdungen, um Durchsetzungsvermögen und Hilflosigkeit. Die Mitte ist ein Ort neuer Anforderungen und Beanspruchungen geworden. Das muss kein Schaden sein. Gleichwohl findet sich hier – in den Worten Oswalds von Nell-Breuning – der Stabilitätskern der „gegenseitigen Verantwortung“ und des „hilfreichen Beistands“ (vgl. Nell-Breuning 1968). Wer diesen Stabilitätskern politisch und wirtschaftlich unter Druck setzt, riskiert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Eine Politik der Prekarisierung der Arbeitswelt und der Ökonomisierung öffentlicher Dienste und Sorgeleistung spielt mit diesem Risiko. Dieses Risikospiele mag kurzfristigen Gewinn für Wenige versprechen, doch garantiert es langfristigen Nutzen für Viele? Bestimmte Gruppen und Milieus der Mitte der Gesellschaft können in Anspruch genommen werden, sie sind zahlungskräftig und bedürfen weniger staatlicher Unterstützung als sie selbst oft reklamieren. Doch für eine wachsende

Zahl von Personen und Familien in der Mittelklasse sind die Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Wohlfahrtspflege kaum zu verkraften. Sie sind staatsbedürftig, sie erwarten eine Politik, die klüger, gerechter und ungleichheitssensibler ist als hohle Marktrhetorik und sie lehnen ein Gesellschaftsmodell ab, das sich von einer Gewinner-Verlierer-Mentalität leiten lässt.

Anmerkungen

¹ Im vorliegenden Text (wie auch anderen Orts, vgl. Vogel 2009) wird der sozialstrukturanalytische Begriff der Klasse (und nicht etwa der „Schicht“ oder der „Lage“) verwendet. Im Begriff der Klasse kommt zum einen die sozialökonomische Fundierung der Ungleichheit in erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaften zum Ausdruck; zum anderen spiegeln sich im Klassenbegriff Herrschafts- und Machtverhältnisse, mithin die politische Formierung der Gesellschaft; und schließlich enthält der Klassenbegriff stets das Moment der Klassifizierung, er ist daher akteursbezogen und berücksichtigt die symbolische Dimension gesellschaftlicher Ungleichheit.

Literatur

- Böhnke, Petra (2005): Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2005, 37, S. 31-36.
- Castel, Robert (2005): *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg.
- Chambers, Robert (2006): *Vulnerability, Coping and Policy* (Editorial Introduction), in: *IDS Bulletin*, Vol. 37, 2006, No. 4, S. 33-40.
- Chauvel, Louis (2006): *Les classes moyennes à la derive*, Paris.
- Czerwick, Edwin (2007): *Die Ökonomisierung des öffentlichen Dienstes. Dienstrechtsreformen und Beschäftigungsstrukturen seit 1991*, Wiesbaden.
- Grabka, Markus M./Joachim R. Frick (2008): *Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen?* DIW-Wochenbericht 10/08 vom 5. März 2008.
- Heitmeyer, Wilhelm (2006): *Wo sich Angst breit macht*, *Die Zeit* vom 14. Dezember 2006, S. 21-22.
- Herbert-Quandt-Stiftung (2007) (Hg.): *Zwischen Erosion und Erneuerung. Die gesellschaftliche Mitte in Deutschland. Ein Lagebericht*, Frankfurt am Main.
- Horn, Gustav/Camilla Logeay/Rudolf Zwiener (2008): *Wer profitierte vom Aufschwung?* IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) Report Nr. 27.

Hübinger, Werner (1996): *Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit*, Freiburg.

Nell-Breuning, Oswald von (1968): *Baugesetze der Gesellschaft. Gegenseitige Verantwortung – Hilfreicher Beistand*, Freiburg.

Oschmiansky, Heidi (2007): *Der Wandel der Erwerbsformen und der Beitrag der Hartz-Reformen: Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, Discussion Paper SP I 2007-104, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Paugam, Serge/Duncan Gallie (Hg.) (2002): *Soziale Prekarität und Integration. Bericht für die Europäische Kommission. Generaldirektion Beschäftigung. Eurobarometer 56.1*, Brüssel 2002.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2006): *Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*, Kapitel 17, Soziale Mobilität, Bonn, S.597-606.

Vester, Michael/Christel Teiwes-Kügler/Andrea Lange Vester (2007): *Die neuen Arbeitnehmer. Zunehmende Kompetenzen – wachsende Unsicherheit*, Hamburg.

Vester, Michael (2005): *Die „Eieruhr-Gesellschaft“*. Die Wohlstandsmitte bröseln auseinander, und die Furcht vor sozialem Abstieg wächst, *Frankfurter Rundschau* vom 20. Mai 2005, S. 7.

Vogel, Berthold (2008): *Prekarität und Prekariat – Signalwörter neuer Ungleichheiten*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 33-34 vom 11.8.2008, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, S. 12-18.

Vogel, Berthold (2009): *Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen*. Hanburg.

Zunz, Oliver/Leonard Schoppa/Nobuhiro Hiwatari (Hg.) (2002): *Social Contracts under Stress. The Middle Classes of America, Europe, and Japan at the Turn of the Century*, New York.

Dr. Berthold Vogel, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, 20148 Hamburg;

E-mail: Berthold.Vogel@his-online.de



Stephan Lessenich

Das Elend der Mittelschichten

Die „Mitte“ als Chiffre gesellschaftlicher Transformation

Die Sorge um die Mitte

Seit einiger Zeit ist in Deutschland die politische Sorge um die Mittelschichten – oder kurz: „die Mitte“ – allgegenwärtig. Auf den Listen bedrohter Sozialarten, mit denen in der politisch-medialen Öffentlichkeit hantiert wird, rangiert sie mittlerweile ganz weit oben. Ob es nun Debatten um Beschäftigungsunsicherheiten sind, die, ausgehend von den „Rändern“ der Gesellschaft, zunehmend auch in deren Zentrum übergreifen begännen; um die Belastungen durch Sozialversicherungsbeiträge, die über der (politisch definierten) „Belastbarkeitsgrenze“ nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch des durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts lägen; oder um die „kalte Progression“, die die ohnehin mäßigen Lohnsteigerungen für Facharbeiter und mittlere Dienstklassen sogleich steuerpolitisch aufzufressen drohe: Stets ist es die gesellschaftliche „Mitte“, die als erstes Opfer politischer Reformen und wirtschaftlicher Umbrüche angerufen, deren soziales Schicksal als Melkkuh und Zahlseel der Nation beklagt wird.

Im Kontext der massiven „Finanzkrise“ und der politischen Diskussion um ihre absehbaren (und insbesondere unabsehbaren) Folgen hat sich der advokatorische Mittelschichtsdiskurs hierzulande in jüngster Zeit nochmals merklich intensiviert. Dabei ist nicht nur von dem plötzlich vernichteten ökonomischen Kapital vieler kleinerer (bzw. eben „mittlerer“) Aktienbesitzer die Rede, sondern ebenso sehr von einem mindestens gleichermaßen dramatischen Prozess immaterieller Kapitalentwertung, nämlich von dem verlorenen Vertrauen der arbeitenden und anlegerischen – sprich: der auch mit ihrem Kapital „arbeitenden“ – Klassen in die Funktionsfähigkeit des Marktes und die Glaubwürdigkeit der Marktakteure. Die öffentliche Sorge um „die Mitte“ ist somit erkennbar Ausdruck einer Besorgnis um den Verlust der tragenden Säule, des sozialstrukturellen Fundaments der kapitalistischen Gesellschaftsformation, wie sie sich in den „goldenen Jahren“ der langen Nachkriegszeit in Deutschland – in seinem Westen, und überhaupt im „Westen“ insgesamt – herausgebildet hat. Diese politische Sorge um das Kollektivsubjekt „Mitte“ findet ihre Entsprechung in den Sorgen der Mittelschichten selbst, in ihrer Angst vor dem Absturz, vor dem sozialen Abstieg, vor der Einbuße einer relativ (und häufig genug

auch absolut) komfortablen sozialen Position: vor dem Verlust des Gefühls, in der gesellschaftlichen Hierarchie irgendwie nicht „oben“, aber schon gar nicht „unten“ zu stehen, subjektiv nicht zu den „Besserverdienenden“, ebenso wenig aber (und vor allen Dingen verdientermaßen nicht) zu den Abgehängten zu zählen.

In der Sorge um „die Mitte“ – und mehr noch in den Sorgen dieser „Mitte“ um sich selbst – spiegeln sich die Doppelwertigkeit und der Doppelsinn ihrer gesellschaftlichen Stellung: Sie stellt ein zentrales Element sozialer Integration und sozialer Ausgrenzung zugleich dar. Ist von „der Mitte“ die Rede, dann ist der „harte Kern“ der Lohnarbeitsgesellschaft angesprochen, werden die „Leistungsträger“ des Gemeinwesens adressiert; dann sind diejenigen gemeint, die mit ihrer „ehrlichen Arbeit“ tagtäglich „unseren Wohlstand“ sichern und die darüber hinaus – dies ein neuerer, aber nicht weniger wichtiger Diskursstrang – durch ihre Bereitschaft zur Familiengründung auch für die nachhaltige Reproduktion des gesellschaftlichen Zusammenhangs sorgen. Ist in dieser Weise von „der Mitte“ die Rede, dann bezeichnet der Begriff nicht nur eine gesellschaftliche Ordnungskraft ersten Ranges, sondern markiert im selben Atemzug auch das Andere dieser „Mitte“, ein gesellschaftliches „Jenseits“, ein „Außerhalb“ der Mitte und ihrer Ordnung.

Was gegenwärtig, im Zuge umfangreicher sozialstaatlicher Reformbewegungen und im Zeichen einer krisenhaften Zuspitzung der Dynamik des Finanzmarktkapitalismus, somit zunehmend sichtbar wird, ist die Aktualisierung der in die Idee und Materialität der gesellschaftlichen „Mitte“ eingelagerten sozialen Logik der Abgrenzung, der Abwertung und des Ausschlusses all jener Sozialkategorien, die den Standards, Normen und Praktiken jener „Mitte“ nicht entsprechen, ihnen nicht genügen. Insofern gilt es, nicht ohne Weiteres in das herrschende politisch-mediale Mitleid mit der Mittelschicht – das letztlich Ausdruck des exklusiven Selbstmitleids der Mehrheitsgesellschaft ist – mit einzustimmen, sondern nach eben jener Logik sozialen Ausschlusses zu fragen, die sich hinter der populären Anrufung der „armen Mitte“ verbirgt.

Die Mitte als gesellschaftliche Integrationskategorie

In der politischen wie auch wissenschaftlichen Selbstbeschreibung der bundesdeutschen Gesellschaft spielte die „Mitte“ als sozialanalytische Kategorie und identitätsstiftende Sozialfigur von Anbeginn eine zentrale Rolle. Man muss Helmut Schelskys in der Gründungsphase der Bundesrepublik geäußertes – und daher mehr als Prognose denn als Diagnose gemeintes – Diktum von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Schelsky 1965 [1953]: 332) nicht für bare soziologische Münze nehmen um zu behaupten, dass der Aufstieg und die Etablierung der Mittelschichten als das charakteristische sozialstrukturelle Merkmal der Lohnar-

beitsgesellschaft des Nachkriegszeitalters gelten können. Im Westdeutschland der Adenauer-Ära diente „das Streben zur Mitte“ (Nolte 2000: 318ff.), die materielle wie symbolische Orientierung an den Lebensformen und Verhaltensweisen des „Mittelstands“, nicht nur der objektiven Stabilisierung der demokratisch-kapitalistischen Strukturen der neuen, bundesrepublikanischen Ordnung; das soziale wie politische Bekenntnis zur „Mitte“ war zugleich Ausdruck der systemischen und lebensweltlichen Abgrenzung von der politisch-sozialen, völkisch-eliminatorschen Bewegungs- und Radikalisierungsdynamik des nationalsozialistischen Vorgängerregimes. In national spezifischer Weise mutierte „die Mitte“ und ihre Lebenspraxis nicht nur zur Chiffre wirtschaftlichen Wohlergehens, sondern auch zur Beschwörungsgesellschaftlichen Maßhaltens: Irgendwo in sicherer Entfernung von den Extremen – zwischen „Oben“ und „Unten“, „Elite“ und „Masse“, „Rechts“ und „Links“ – angesiedelt, standen die Mittelschichten für eine umfassende Symptomatik geordneter, gepflegter, gezügelter, alles in allem eben „gut bürgerlicher“ Lebensführung. Die „Mitte“ war die soziale Seele der „alten“ Bundesrepublik.

Der Aufstieg der westdeutschen Mittelschichten vollzog sich vor dem Hintergrund, oder besser: im Windschatten von Wirtschaftswunder und Wohlfahrtsstaat. Während die Bedeutung der anhaltenden ökonomischen Prosperität für den sozialstrukturellen „Fahrstuhl-Effekt“ (Beck 1986: 122) der Nachkriegszeit und die Ausbreitung sozialer Wohlstandslagen in der bundesdeutschen Gesellschaft auf der Hand liegt, macht man sich heute nicht mehr klar – oder vielleicht doch gerade erst heute wieder – in welcher vielfältiger Weise und überragendem Maße Individualbiographien und Generationenverhältnisse, Haushalts- und Familienformen, Konsummuster und Siedlungsstrukturen, überhaupt kollektive Sozialpraktiken und die alltägliche Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von den Programmen und Programmierungen des Wohlfahrtsstaats geprägt worden sind. Es ist der expandierende Sozialstaat der langen Nachkriegszeit mit seinen Institutionen und Interventionen gewesen, der maßgeblich zur Verallgemeinerung gesicherter Lebenslagen und mittelschichtorientierter Lebensweisen beigetragen hat. Vom statussichernden Arbeitslosengeld bis zur dynamischen Altersrente, vom Bundesausbildungsförderungs- bis zum Pflegeversicherungsgesetz, von der Eigenheimzulage bis zur Pendlerpauschale, von der beitragsfreien Krankenversicherung für Familienangehörige bis zum steuerrechtlichen Privileg des Ehegattensplittings hat er den sozialhistorischen Siegeszug der gesellschaftlichen „Mitte“ erst möglich gemacht. Er hat den Boden bereitet für den sozialen Aufstieg der Mittelschicht als eines gesellschaftlichen Groß-Milieus, dessen Lebensformen, Werthaushalte und Einstellungsmuster im Laufe der Zeit eine unwiderstehliche soziale Anziehungskraft entwickelt haben und insofern auf nachhaltige Weise gesamtgesellschaftlich stilprägend geworden sind.

Ohne Übertreibung wird man daher rückblickend sagen können, dass „die Mitte“

– und zwar bis heute – ein wesentliches, ja vielleicht sogar das (im wahrsten Sinne) zentrale Normativ der bundesdeutschen Gesellschaft darstellt: alles hängt an, alles drängt zu ihr. Ihre Arbeits- und Lebens-, Denk- und Handlungsweisen sind in umfassender Weise gesellschaftlich dominant geworden, haben über die Zeit eine geradezu magische soziale Anziehungskraft entwickelt: Wer noch „unten“ stand oder dort hängen geblieben war, wollte mit auf die Rolltreppe Richtung „Mitte“ – und sollte dies auch, einzige Voraussetzung: „[to] work hard and play by the rules“ (Draheim/Reitz 2004). Diese soziale Rolltreppe ist aber nun, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, ins Stocken geraten, und wie so oft erkennt, ja erfährt man die Strukturen und Normalitäten einer gesellschaftlichen Formation ganz deutlich erst in der Retrospektive, erst im Zeichen ihrer Transformation. So lässt sich heute nicht nur die ungeweinte Anziehungs- und Integrationskraft der wohlfahrtsstaatlich-lohnarbeitsgesellschaftlichen Formation des späten 20. Jahrhunderts ermessen – sondern auch die ihr gleichermaßen eigene soziale Abstoßungs- und Ausgrenzungskraft, deren Sinnbild „die Mitte“ eben auch darstellt. Erst jetzt, nach dem – wie es sich uns Zeitgenossen als Eindruck aufdrängt – auch erst jetzt endgültigen Ende des „Traums immerwährender Prosperität“ (Lutz 1984), kommt diese exklusive Macht der „Mitte“ so richtig zum Vorschein und zum Tragen: In einer Gesellschaft, die die strukturelle, kollektive Aufwärtsmobilität ihrer Mitglieder faktisch nicht mehr garantieren und die insbesondere ihr konstitutives, generationenübergreifendes Aufstiegsversprechen nicht mehr einlösen kann.

Die Sorgen der Mitte

Wer aber ist denn das nun überhaupt: die „Mitte“? Eine ebenso einfache wie in einer Marktgesellschaft plausible Antwort verweist auf die gesellschaftliche Einkommensschichtung und zählt alle weder besonders „armen“ noch ausnehmend „reichen“ Haushalte zur Mittelschicht. Nach jüngsten Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bezogen in Deutschland im Jahr 2006 gut die Hälfte (54,1 %) der Personen in Privathaushalten (rund 44 Millionen Menschen) ein „mittleres“ Einkommen in Höhe von 70 bis 150 Prozent des Medianeinkommens (vgl. Grabka/Frick 2008: 103). Je enger oder weiter man diese Spanne fasst, umso stärker schrumpft logischerweise die „Mitte“ sozialstatistisch zusammen bzw. umso mehr dehnt sie sich aus: Die Kategorie der „Durchschnittsverdiener“ (90 bis 110 Prozent des Median) bezeichnet ziemlich genau ein Siebtel (14,1%), weder in strenger Armut noch in extremem Reichtum leben hingegen der Einkommensstatistik zufolge vier Fünftel der Bevölkerung. So oder so wird man aber sagen können: Die berühmte „Schichtungszwiebel“ der Lohnarbeitsgesellschaft hat einen ausgeprägten „Mittelschichtsbau“ – die (mehr oder weniger) breite Mittelschicht formt, zunächst einmal rein quantitativ, die Sozialstruktur der Bundesrepublik.

Vielleicht muss man an dieser Stelle aber einschränkend hinzufügen: noch. Der Einkommensstatistik zufolge erlebte die Bundesrepublik nämlich in den vergangenen zwei Jahrzehnten wenn nicht den Niedergang, so doch die schleichende – und zuletzt beschleunigte – Schrumpfung der Mittelschicht. In der bereits genannten einkommensstatistischen Abgrenzung (70 bis 150 Prozent des Medianeinkommens) umfasste sie in den 1980er Jahren recht stabil knapp zwei Drittel der (in Westdeutschland lebenden) Erwachsenen und ihrer Kinder, und auch 1992 (dem ersten Jahr, in dem das SOEP gesamtdeutsche Daten auswies) lag der Anteil der Mittelschicht(en) an der Bevölkerung noch bei etwa 62% (gut 49 Millionen Personen). Seither, und insbesondere seit Beginn des laufenden Jahrzehnts, hat „die Mitte“ einen „Mitgliederschwund“ von etwa fünf Millionen Menschen zu verzeichnen gehabt. Unter den Abgängen aus der Mittelschicht überwiegen dabei in den letzten Jahren (2002 bis 2006) eindeutig die Abstiege in die armutsgefährdeten Lagen der „Unterschicht“ (14,4%) gegenüber den Aufstiegen in die privilegierten Ränge der „Oberschicht“ (11,1%; vgl. Grabka/Frick 2008: 104). Insbesondere ist der Anteil „klassischer Familienhaushalte“ (Paare mit minderjährigen Kindern bis zu 16 Jahren) im mittleren Einkommensbereich stark – um insgesamt mehr als drei Millionen Personen – gesunken (vgl. ebd.: 105).

Noch deutlicher wird die Diagnose der „schrumpfenden Mittelschicht“ (Grabka/Frick 2008), wenn man neben der gesellschaftlichen Einkommens- auch die Vermögensverteilung in Betracht zieht. Bekanntlich weist die Verfügung über Vermögenswerte strukturell – nicht nur hierzulande, sondern durchweg in allen demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften – höhere Ungleichheitsrelationen auf als dies bei den Einkommenslagen der Fall ist; auch hier lässt sich zudem aber im Zeitverlauf eine zunehmende Ungleichverteilung, ja eine Tendenz zur Polarisierung des Vermögensbesitzes feststellen. Zwar ist das durchschnittliche individuelle Nettovermögen in Deutschland neuesten Berechnungen zufolge (vgl. Frick/Grabka 2009: 57) auch in den letzten 5 Jahren noch um rund zehn Prozent (auf ca. 88.000 Euro) gestiegen – die Vermögensungleichheit allerdings hat in diesem Zeitraum ebenfalls weiter zugenommen. Hinter dem genannten Durchschnittswert etwa verbirgt sich die Tatsache, dass der Median – also der Wert, der die Gesellschaft statistisch in eine „reiche“ und eine „arme“ Hälfte teilt – zum Jahresbeginn 2007 bei etwa 15.300 Euro lag (vgl. ebd.). Gut ein Viertel der (erwachsenen) Bevölkerung verfügte zu diesem Zeitpunkt über kein oder gar ein negatives Vermögen, nicht weniger als zwei Drittel der in Deutschland ansässigen Menschen gehören zu den absolut „Vermögensarmen“, deren Anteil am Gesamtprivatvermögen bei unter neun Prozent – Tendenz sinkend – liegt, während das reichste Zehntel – bei umgekehrt stark wachsender Tendenz – zuletzt über 61,1% aller Vermögenswerte verfügte (vgl. Frick/Grabka 2009: 59).

Für die „Mitte“ bleibt in diesem Verteilungsrahmen nicht viel Raum, und ihr Ort verschiebt sich hier – verglichen mit ihrer Position in der gesellschaftlichen Einkommenshierarchie – gewissermaßen nach oben, nämlich weit über den Mittelpunkt der Vermögensverteilung hinaus: Aufgrund der praktischen Besitzlosigkeit weiter Teile der Bevölkerung schrumpft die Mittelschicht, was die Vermögensdimension angeht, im Grunde genommen auf ein Fünftel – das obere „vierte Fünftel“ – der Gesellschaft zusammen. Allerdings sind Vermögenswerte auch deutlich volatiler als dies (in der Regel) für regelmäßige Einkommen zutrifft – eine Tatsache, die gerade gegenwärtig, angesichts der jähen Vernichtung gigantischer Kapitalien an den Finanzmärkten dieser Welt, (wieder) ins Bewusstsein breiterer Gesellschaftsschichten getreten ist. Es ist stark zu vermuten, dass insbesondere das Beteiligungsvermögen der Mittelschicht – und im Zweifel auch ihr Immobilienbesitz – auf Sand gebaut war und dass insofern für die nähere Zukunft fest mit einer weiter ansteigenden Vermögenskonzentration beim obersten Zehntel, den „happy few“ der wirklich Vermögenden, zu rechnen ist.

Die Finanzkrise hat die strukturell angelegten Abstiegsängste, Selbstbehauptungsimpulse und Abgrenzungsstrategien der Mittelschichten konjunkturell befeuert – und ein politisch-medialer Komplex, der an deren Mittelschichtsinteressen gekoppelt ist und in dem sich eben diese Interessen (selbst) spiegeln, speist die Sorgen der „Mitte“ zuverlässig in einen Diskurs der Sorge um die „Mitte“ und deren Zukunft ein. In diesem Prozess selbstbezüglicher Umsorgung der Mittelstandsgesellschaft droht aus dem Blick zu geraten, dass die von den Mittelschichten (privat wie öffentlich) lautstark beklagte Krisendynamik nicht unwesentlich durch die Mittelschichten selbst angetrieben worden ist – durch ihre „gut entwickelten finanziellen Instinkte“ (Deutschmann 2008: 9) nämlich: „Wir haben es mit einem in hohem Grade selbstwidersprüchlichen Handeln der Vermögensbesitzer zu tun, nicht nur der Superreichen, sondern auch der zahlreichen Anleger in der Mittelschicht“ (ebd.: 18). Die Mittelschichten wollten am großen Finanzmarktboom teilhaben, ohne sich selbst – so eine wirtschaftssoziologische Deutung des jüngsten Krisengeschehens – über das Problem der kollektiven Effekte einer Entkopplung individueller Renditeansprüche von realwirtschaftlichen Wertschöpfungsprozessen Rechenschaft abzulegen. In vielen Fällen typische Repräsentanten (gehobener) mittlerer Einkommensgruppen, glaubten und glauben sie als Anleger „ein Naturrecht auf Gewinne zu haben. [...] Millionen von Aktien- und Fondsanteilbesitzern erwarten ‚Erträge‘ auf ihr Geld, ohne sich die geringsten Gedanken darüber zu machen, wo die Schuldner herkommen sollen und ohne selbst ein unternehmerisches Risiko zu übernehmen“ (ebd.).

Hat sich die Verheißung absoluten, quasi voraussetzungslosen Reichtums (vgl. Deutschmann 1999) jedoch als illusionär entpuppt, dann deuten die (ehemaligen) Vermögensbesitzer dies als persönlichen Affront, empören sich über die (offenbar

nicht vorhersehbare) Vernichtung von hart erarbeitetem („sauer verdientem“) Geld, sehen sich für die Ausübung der doch politisch gewünschten finanziellen „Selbstverantwortung“ bestraft, lenken den Blick von ihrem eigenen Streben nach einfachem Gewinn – indem man angeblich sein Geld für sich „arbeiten“ lässt – auf die verderbliche Gier sozialer Projektionsfiguren („Investmentbanker“) oder die persönliche Schuld individueller Hassobjekte („Ackermann“). Vollkommen gegenläufig zu den Selbstdarstellungen der „Mitte“ und zu dem die öffentlichen Debatten beherrschenden, diese Selbstinszenierung aufnehmenden Opferdiskurs ließe sich allerdings durchaus – und ganz mitleidslos – argumentieren, dass hier einer jener seltenen Fälle vorliegt, in welchem das gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch inflationär genutzte Responsibilisierungsverdikt des „selber schuld!“ (vgl. Schmidt-Semisch 2000) zur Abwechslung einmal zutreffend sein könnte.

Doch geht es im vorliegenden Kontext ja nicht um eine wie auch immer geartete Moralisierung sozialer Sachverhalte, sondern um die möglichen Effekte der materiellen und symbolischen, realen und gefühlten „Verwundung“ der Mittelschichten – und diesbezüglich steht wohl zu erwarten, dass die Verunsicherung und Schrumpfung, Enttäuschung und Empörung, Wut und Angst der „Mitte“ sich nur verbal-rhetorisch und allenfalls vorübergehend nach „oben“, alltagspraktisch und auf längere Sicht hingegen nach „unten“ richten wird. Wenn die soziale Rolltreppe nicht mehr eindeutig nach oben weist, wenn mittlere Soziallagen prekärer werden und der Besitzstand der Mittelschichten zu schmelzen beginnt (vgl. Vogel 2006), wenn zudem der „billige“ Weg finanzmarktvermittelter Wohlstandsmehrung nicht länger als vermeintlicher „stairway to heaven“ beschritten werden kann, sondern als „Fahrstuhl zum Schafott“ erscheinen muss: dann drohen Aufstiegswünsche und Sicherheitserwartungen der „Mitte“ auf unabsehbare Weise in Politiken und Praktiken abwärtsgerichteten sozialen Ressentiments umzuschlagen (vgl. Lessenich 2004).

Die Mitte als gesellschaftliche Ausgrenzungskategorie

Nun soll hier keineswegs suggeriert werden, dass die sozialstaatlich-wohlfahrts-gesellschaftlich hervorgebrachte „Mitte“ mit ihrer normativen Durchsetzung mittelständischer Lebensführungsmuster nicht immer schon, und also auch schon zu den Blütezeiten der „alten“ Bundesrepublik, ab- und ausgrenzendes Potenzial gehabt hätte. Aber während die „Mitte“ in den 1950er und 1960er, ja selbst noch in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts faktisch als gesellschaftliches Gravitationszentrum und Sammelbecken sozialer Aufstiegsbewegungen fungierte, hat sich deren Aufnahmefähigkeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts strukturell erschöpft – womit die gängige politische Thematisierung angeblich mangelnden oder fehlenden Aufstiegswillens in den mittelschichtsfernen Milieus zu einem Ausweis offenkundiger Fehlproblematik wird. Mit dem Verweis auf die „Mitte“, ihren

gesellschaftlichen Wert und ihre soziale Schutzbedürftigkeit, werden im flexiblen Kapitalismus der Gegenwart all diejenigen, die – in aller Regel gegen ihren Wunsch und Willen – keinen Zugang (mehr) zu den Lebens- und Erfahrungsmilieus stabiler, sozial gesicherter Lohnarbeit finden, gesellschaftlich abqualifiziert. Das gegenwärtig grassierende Lob der Mittelschicht ist insofern ein vergiftetes, die verbreitet bekundete Sorge um ihren Bestand eine exklusive – beide, Lob wie Sorge, sind als diskursive Strategien dazu angetan, eine deklassierte „Unterschicht“ zu konstruieren, die im Gegenzug als „passives“ Objekt aktivierungspolitischer Intervention konstituiert werden kann (vgl. Lessenich 2006, 2008: 122ff.).

Früher, in den Zeiten anhaltenden Wirtschaftswachstums und sozialstaatlich vermittelter Lebensstandardsicherung, galt die „Mitte“ der Gesellschaft noch als „Mittelstand“. Heute, wo es nichts mehr Stehendes gibt (oder nicht mehr geben soll), wo sich alles zu bewegen und jeder mobil, dynamisch, flexibel zu sein hat, wird die Rede von der „Mitte“ als dem funktionalen Zentrum, dem ruhenden Pol, dem normativen Ankerplatz einer sich beschleunigt verändernden Gesellschaft endgültig zu einer sozialen Ausgrenzungskategorie. Sie markiert eine gesellschaftliche Grenzziehung nicht mehr nur zwischen „oben“ und „unten“, sondern tatsächlich zwischen „gut“ und „böse“: zwischen aufstiegswilligen und alimentierten Milieus, zwischen leistungsbereiten und im Leistungsbezug stehenden Gruppen, nützlichen und nutzlosen Klassen, produktiven und unproduktiven Subjekten – zwischen sozial verantwortlicher Mittel- und verantwortungsloser Unterschicht eben. „Die Unkultur des Ruhigstellens durch Umverteilung muss der Kultur des sozialen Aufstiegs weichen, in der Anstrengung und Leistung gefördert werden“ (Steltzner 2008) – so die allenthalben verbreitete Botschaft, die nicht etwa den „Platzmangel in der Sozialstruktur“ (Castel 2000: 359) der Erwerbsgesellschaft, nicht die Verteilungsmechanismen eines weniger „Leistung“ als vielmehr „Erfolg“ honorierenden Marktkapitalismus (vgl. Neckel 2006) problematisiert, sondern die Denk-, Verhaltens- und Lebensführungsmuster in der sozialen Welt jenseits der „Mitte“.

Mit dem leistungsideologischen Lob der „Mitte“ und der kontrafaktischen Beschwörung einer fehlenden Leistungsethik außerhalb derselben bedient sich der herrschende Krisenbewältigungsdiskurs eines politischen-sozialen Normativs, das in offenkundigem Widerspruch zu den tatsächlichen Strukturproblemen des flexibilitäts- und finanzmarktgetriebenen (und nunmehr -geschädigten) Kapitalismus steht. Das aus der Lebenswelt und dem Wertehaushalt der Mittelschicht geborene sozialpolitische Paradigma der „Aktivierung“ beruht auf einer Behauptung massenhafter „Passivität“ der Unterschichten, die problemdiagnostisch fehlgeleitet ist – und die all jene Effekte gesellschaftlicher Ungleichverteilung, die „den Nachkommen der Bessergestellten einen von ‚unten‘ her kaum mehr einzuholenden sozialen Vorsprung sichern“ (Deutschmann 2008:15), effektiv der öffentlichen Diskussion entzieht. Einstweilen, so will es scheinen, ist dieser Programmatik einer Politik aus

der „Mitte“ für die „Mitte“ noch Erfolg beschieden. Man muss – zumal in diesen Zeiten – kein Verelendungstheoretiker sein, um zu fragen: Wie lange noch?

Literatur

Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: UVK.

Castel, Robert (2005): *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg: Hamburger Edition.

Deutschmann, Christoph (1999): *Die Verheißung des absoluten Reichtums. Zur religiösen Natur des Kapitalismus*, Frankfurt/New York: Campus.

Deutschmann, Christoph (2008): „Der kollektive ‚Buddenbrooks-Effekt‘. Die Finanzmärkte und die Mittelschichten“, MPIfG Working Paper 08/5, Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

Draheim, Susanne; Reitz, Tilman (2004): „Work Hard and Play by the Rules. Zur Neubesetzung des Gerechtigkeitsbegriffes in der SPD-Programmdiskussion“, in: *Das Argument*, Heft 256, S. 468-482.

Frick, Joachim R.; Grabka, Markus M. (2009): „Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland“, in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 4 vom 21.1.2009, S. 54-67.

Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R. (2008): „Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen?“, in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 10 vom 5.3.2008, S. 101-108.

Lessenich, Stephan (2004): „Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Deutschland“, in: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 34 (1), Heft 134, S. 157-163.

Lessenich, Stephan (2006): „Du bist Unterschicht: Zur Remoralisierung sozialer Ungleichheit“, in: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 36 (4), Heft 145, S. 611-614.

Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript.

Lutz, Burkart (1984): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/New York: Campus.

Neckel, Sighard (2006): „Gewinner – Verlierer“, in: Stephan Lessenich; Frank Nullmeier (Hg.), *Deutschland – eine gesplante Gesellschaft*, Frankfurt/New York: Campus, S. 353-371.

Nolte, Paul (2000): Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München: C. H. Beck.

Schelsky, Helmut (1965 [1953]): „Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft“, in: Helmut Schelsky, Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf: Diederichs, S. 331-336.

Schmidt-Semisch, Henning (2000): „Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit“, in: Ulrich Bröckling; Susanne Krasmann; Thomas Lemke (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 168-193.

Steltzner, Holger (2008): „Die arme Mitte“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.5.2008, S. 1.

Vogel, Berthold (2006): „Sicher – prekär“, in: Stephan Lessenich; Frank Nullmeier (Hg.), Deutschland – eine gesplittene Gesellschaft, Frankfurt/New York: Campus, S. 73-91.

Prof. Dr. Stephan Lessenich, Institut für Soziologie, Arbeitsbereich Vergleichende Gesellschafts- und Kulturanalyse, Friedrich-Schiller-Universität Jena, 07737 Jena

E-mail: Stephan.Lessenich@uni-jena.de



Thomas Wagner

Gibt es eine „neue“ Unterschicht? Ein Beitrag gegen Entsolidarisierung

Seit einiger Zeit scheint ein lange gültiges gesellschaftspolitisches Tabu gebrochen worden zu sein, in Deutschland ist wieder von „Klassenunterschieden“ die Rede. Versicherten in den 80er und 90er Jahren namhafte Soziologen wie Ulrich Beck noch glaubhaft, dass durch die gesellschaftlichen Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnte es zu einer Auflösung traditioneller Herkunftsmilieus und einer zunehmenden Individualisierung gekommen sei, welche in eine „Gesellschaft jenseits von Klasse und Stand“ (vgl. Beck 1983) geführt habe, erfahren Begriffe wie „Schicht“ und „Klasse“ in den letzten Jahren eine neue und zugleich ungeahnte Konjunktur (vgl. Redaktion Widersprüche 2005: 3f). Ein bedeutsames, dieses neue „Klassenbewusstsein“ auszeichnende Merkmal ist, dass Klasse in erster Linie mit der Vorsilbe „Unter“ versehen wird: Es ist die Rede von „neuen Unterschichten“ (vgl. Nolte 2004).

Der vorliegende Text möchte entgegen einer weit verbreiteten Einigkeit über deren Existenz einen genaueren Blick auf das damit beschriebene Phänomen werfen und fragt entsprechend: gibt es somit „neue Unterschichten“? Welche Personenkreise verbergen sich hinter diesem Label und warum und für wen werden sie zu einem Problem? Diese Fragen stellen sich nicht zuletzt im Rahmen eines sich bildenden Gegendiskurses (vgl. Widersprüche Heft 98, 99; Kessl et al 2007a; Lessenich/Nullmeier 2006), der das über unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen und Empfänger von Fürsorgeleistungen gezeichnete Bild (welche, wie sich noch zeigen wird, stillschweigend in eins gesetzt werden) infrage stellt und in dessen Rahmen sich dieser Beitrag verortet. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern die scheinbare Evidenz, welche der Diskurs um die so genannten „neuen Unterschichten“ bezüglich deren Existenz und Eigenschaften suggeriert, empirisch fundiert ist, oder vielleicht doch vielmehr lediglich das Ergebnis einer schier gebetsmühlenartigen und zugleich teilweise gut bezahlten Wiederholung althergebrachter Vorurteile darstellt?

Die folgenden Ausführungen dienen einer Klärung der hier aufgeworfenen Fragen. Zunächst erfolgt eine Rekonstruktion der zentralen Argumentationsmuster, welche sich mit Labeln wie der „neuen Unterschicht“ oder dem englischen „Underclass“ verbinden, anhand der Ausführung zentraler Vertreter sowohl der deutschen Debatte

um die „neuen Unterschichten“ als auch der US-amerikanischen „underclass-debate“. In einem zweiten Schritt wird dieses Muster mit den Ergebnissen empirischer Studien konfrontiert. Dabei wird zum einen auf Studien verwiesen, welche sich durch den Fokus des „from below“ auszeichnen, zum zweiten auf die Milieustudien um Michael Vester und zum dritten auf die Studien der so genannten dynamischen Armutsforschung zum Sozialhilfebezug. Auf diese Weise soll das Argumentationsmuster „der neuen Unterschicht“ sowohl aus der Perspektive der Lebenslagen und Handlungsstrategien unterprivilegierter Bevölkerungskreise als auch aus der Perspektive des Sozialhilfebezugs in Frage gestellt werden, von denen der Autor ausgeht, dass sie nicht nahtlos ineinander aufgehen. Abschließend erfolgt ein Blick auf die möglichen Funktionen entsprechender Debatten und Kategorien der „neuen Unterschicht“ bzw. „Underclass“.

Die Kultur der Abhängigkeit und die fürsorgliche Vernachlässigung des Wohlfahrtsstaats

Befragt man einen zentralen Protagonisten der Debatte um die „neue Unterschicht“, den Berliner Sozialhistoriker Paul Nolte, gelangt man zu folgendem Bild. Nolte zufolge hat sich das lange vorherrschende Bild einer „Mittelschichtsgesellschaft“ (vgl. Nolte 2004: 42f) überlebt, und damit auch das sozialstaatliche Projekt einer Überwindung von Armut (vgl. ebd. 44, 60). Vor dem Hintergrund einer erneuten Zunahme sozialer Ungleichheit wird seitens Nolte für mehr „Klassenbewusstsein“ plädiert, für ein neu geschärftes Bewusstsein dafür, „in einer Welt zu leben, die durch soziale Ungleichheit, durch Schichtung und Klassendifferenzen auf alte und neue Weisen immer noch maßgeblich geprägt wird“ (ebd. 44). Eine damit verbundene notwendige Einsicht ist für Nolte, dass man von einer „relativen Konstanz der Schichtungsverhältnisse“ (ebd. 60) ausgehen muss. Soziale Ungleichheit wird somit zu einem unweigerlichen Faktum erklärt, welches insbesondere in freiheitlichen Gesellschaften unhintergebar erscheint (vgl. Kessl 2005: 33). Für Nolte ist es also mehr oder minder natürlich und auch nicht unbedingt bedauerenswert, dass es materielle Ungleichheiten gibt, vielmehr sind diese als durchaus funktional anzuerkennen. Denn laut Nolte fördern ökonomische Unterschiede sowohl die Motivation zur Leistungserbringung (vgl. Nolte 2004: 135) als auch zivilgesellschaftliches Engagement (vgl. ebd. 88f), mit anderen Worten: staatliche Umverteilung macht Menschen träge, sowohl die Unterschichten als auch ein hilfsberechtigtes Bürgertum, welches ohne „Gegenstand“ sich nicht engagieren kann.

Folglich sind die mit sozialer Ungleichheit verbundenen gesellschaftspolitischen Probleme nicht mehr in der Ungleichverteilung von Ressourcen zwischen Gesellschaftsmitgliedern zu suchen, sondern vielmehr in der Unterschiedlichkeit von Lebensstilen (vgl. Kessl 2005: 33). Denn die Frage nach den Unterschieden zwischen

den einzelnen Klassen wird nicht nur als eine Frage des Geldbeutels, sondern vor allem als eine der Kultur angesehen (vgl. Nolte 2004: 53f; 62f). Soziale Klassen unterscheiden sich demnach auch bezüglich ihrer Lebensstile, ihrer Kultur und ihrer Werte. Unter diesem Aspekt erscheint Nolte das Scheitern der Vision „Mittelschichtsgesellschaft“ allerdings bedenklich, denn demnach kommt es auch zu einem zunehmenden kulturellen Auseinanderdriften von Mittelschichten und Unterschichten (vgl. 56; 130). Letztgenannte haben bürgerliche Verhaltensleitbilder weitgehend über Bord geworfen und eigene, so genannte „Kulturen der Armut und der Abhängigkeit“ (ebd. 69) ausgebildet, welche auch als die eigentliche Ursache für die Unterprivilegierung der Unterschichten angesehen werden (vgl. Chassé 2007: 19f). Zwar wird durchaus anerkannt, dass auch ökonomische Ursachen, wie eine konstant hohe Arbeitslosigkeit und eine sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich ihren Teil dazu beitragen, dass Klassendifferenzen wieder deutlicher zutage treten. Doch eine vorrangige Betrachtung des Problems unter diesem Fokus wird von Nolte als „fragwürdig und in mancher Hinsicht provinziell“ (Nolte 2006: 97) abgetan, denn Kultur und Lebensstil der Unterschichten (vgl. Nolte 2004: 65) hätten sich in weiten Bereichen von der ökonomischen Basis längst entkoppelt. Demgegenüber werden die Ursachen für diese Entwicklung primär mit Punkten der Massenkultur (vgl. ebd. 58; 175) bzw. dem „Unterschichtenfernsehen“, der Erosion der Familienstrukturen und einer „millionenfach gescheiterten Integration“ von Migranten gesehen, Entwicklungen für die letztlich auch die bisherige Sozialpolitik mit verantwortlich gemacht wird. Diese wird implizit als eine Rahmenbedingung angesehen, welche diese Entwicklungen erst ermöglicht hat: Infolge „stellt sich zunehmend die Frage, ob es richtig ist, den „sozial schwachen“ auch in Zukunft vor allem im Modus der Fürsorge und Betreuung, der Abnahme von Verantwortung, zu begegnen. Die bisherigen Regelungen haben es zugelassen, dass in den Unterschichten Kulturen der Unselbständigkeit und Unmündigkeit entstanden sind, die wir den Betroffenen nicht länger zumuten sollten“ (ebd. 175).

In ein ähnliches Horn stößt auch der Kasseler Soziologe Heinz Bude, der davon ausgeht, dass die so genannten „Überflüssigen“, sich dadurch auszeichnen, dass sie mit dem Verlust des Anschlusses an den gesellschaftlichen Mainstream (vgl. Bude/Willisch 2006: 7f) vor allem auch die Hoffnung auf ein Leben in eigener Regie verloren haben. Stärker noch als Nolte betont er vor allem, dass sich die Haltung der Betroffenen in erster Linie durch Passivität auszeichnet: „Die Leute die man in den Billigmärkten für Lebensmittel trifft, wirken abgekämpft vom täglichen Überlebenskampf, ohne Kraft, sich umeinander zu kümmern oder aufeinander zu achten, und lassen gleichwohl keine Anzeichen von Beschwerdeführung oder Aufbegehren erkennen. Die Jugendlichen hängen herum und träumen vom schnellen Geld in der Drogenökonomie, die Männer mittleren Alters haben sich in die Häuser und Wohnungen zurückgezogen, und die Frauen mit den kleinen Kindern sehen mit Mitte zwanzig schon so aus, als hätten sie vom Leben nichts mehr zu erwarten. Unwill-

kürlich stellt sich der Gedanke ein, dass ein Funke hier einen Flächenbrand wilder Gewalttätigkeit und wahlloser Zerstörungswut entfachen könnte“ (ebd.). Für Bude liegt die Ursache dieser Passivität in einer „entwürdigende[n] Abhängigkeit von sozialstaatlicher Fürsorge“, welche es durch eine Neuausrichtung des Sozialstaates auf mehr Eigenverantwortung zu beheben gilt (vgl. ebd. 14f). Handlungsdruck besteht allemal, denn diese Passivität ist demnach nur von trügerischer Harmlosigkeit, da sie die Betroffenen zu kriminellen Träumen anstiftet, welche sich nur allzu schnell mit Gewaltbereitschaft paaren könnte.

Mit diesem Argumentationsmuster der „fürsorglichen Vernachlässigung“, das Nolte und Bude eint, wird zugleich die Personengruppe näher bestimmt, welche mit dem Label der „neuen Unterschicht(en)“ bezeichnet wird: die Empfänger sozialstaatlicher Fürsorgeleistungen. Diese werden somit einer bestimmten Art von Milieu zugeordnet, welches die spezifische Eigenschaft aufweist, sich sowohl zunehmend kulturell von der Mehrheitsgesellschaft abzukoppeln als auch dadurch, dass die ihm Zugehörigen über der eigenen Situation resignieren. Die neue Unterschicht, das sind somit Fürsorge- (Neudeutsch: Hartz IV-)Empfänger, die in den Worten Budes unter dem Bann eines „Misericordia-Kult[es]“ stehen, einer „Kultur der Selbstähnlichkeit, die das eigene Unglück als ewige Kondition feiert“ (Bude/Willisch 2006: 17) – die somit den ganzen lieben lang Tag nichts anderes tun, als sich selbst zu bemitleiden. Entsprechend plädiert Nolte (vgl. 2004: 68f) für eine Umfokussierung der Sozialpolitik von kollektivem sozialen Aufstieg der Unterschichten – welche als „Langzeitutopie“ (ebd. 60; vgl. auch 44) für ihn gescheitert ist – auf die Vermittlung kultureller Standards und Leitbilder. Während materielle Ungleichheit als durchaus funktional anzuerkennen ist, müssen Unterschiede im Bereich der kulturellen Orientierungen möglichst gemäß einer „bürgerlichen Leitkultur“ (ebd. 73) eingeebnet werden. Die gesellschaftspolitische Konsequenz dieser Analyse wird dementsprechend auf eine Anpassung des Verhaltens der im gesellschaftlichen Abseits Lebenden an die Lebensstile der Mehrheitsgesellschaft reduziert (vgl. Kessler 2005: 31ff). Nicht die Kontextbedingungen subjektiver Lebensführung gelte es zu verändern, sondern diese selbst muss demnach unabhängig der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten den Maßstäben einer bürgerlichen Lebens angepasst werden. Entsprechend sei entgegen der bisherigen „fürsorglichen Vernachlässigung“, welche im Ergebnis eine Kultur der Abhängigkeit hervorgebracht habe, in Zukunft gegenüber den unteren Klassen mehr gefragt als eine „bloße Scheckbuchdiplomatie“ (Nolte 2004: 73).

Eine Debatte über eine entsprechende Umstellung der Sozialpolitik, wie sie insbesondere in den USA bereits geführt worden sei, ist nach Nolte längst überfällig (vgl. Nolte 2004: 58). Auch Bude verweist explizit auf die US-amerikanische „underclass debate“ (vgl. Bude/Willisch 2006: 14), welche vor allem in den 80er Jahren geführt und von kritischen Beobachtern auch mit Bezeichnungen wie „The war

against the poor“ (vgl. Gans 1995) oder „From the war on poverty to the war on welfare“ (vgl. Katz 1989) betitelt wurde. Diese Debatte war dadurch gekennzeichnet, dass so unterschiedlichen Gruppen wie ehemalige Strafgefangene, Alkohol- bzw. Drogenabhängige, Prostituierte, Obdachlose, psychisch Kranke, Wohlfahrts-empfänger, Schulverweigerer wie auch illegale Migranten vorgeworfen wurde, Teil einer Underclass zu sein, welche sich durch ein eigenes kulturelles Wertesystem auszeichnet, das sich bewusst von den Mainstream-Werten abgrenzt. Geeint wurden die Gruppen somit durch die Eigenschaft des Besitzes so genannter „bad values“ (Gans 1995: 6). Das Kriterium für eine Zurechnung von Personen zur „underclass“ lag somit nicht in einer spezifischen sozialstrukturellen Position noch in der Frage der Verfügung über Ressourcen. Vielmehr wurden „Mitglieder der ‚underclass‘ [...] über ihr (abweichendes) Verhalten oder einen nicht der Normalität entsprechenden Lebensstil identifiziert“ (Cremer-Schäfer 2006: 55).

Trotz der damit verbundenen enormen Vielfalt der Personenkreise gab es dennoch eine Gruppe, von der besonders häufig die Rede war: Ihr Stereotyp war die so genannte „Welfare Queen“ (vgl. Klein et al 2005: 55; Katz 1989), d.h. die alleinerziehende, in der Regel farbige Mutter die „Sozialhilfe“ bezog. Ungeachtet der damit beschriebenen Vielfalt und ungeachtet der Tatsache, dass der weitgehend größte Teil sowohl der Armutsbevölkerung als auch der Sozialhilfeempfänger in den USA zu dieser Zeit weißer Hautfarbe war (vgl. Gans 1995: 36ff), war die Underclass somit im öffentlichen Bewusstsein, schwarz, weiblich, alleinerziehend und von Sozialhilfe lebend. Zentraler Protagonist dieser Debatte war Charles Murray (vgl. 1984). Dessen zentrale These war, dass der Verlust bürgerlicher Wertvorstellungen in bestimmten Teilen der Bevölkerung und die Entwicklung einer eigenständigen „culture of dependency“ eine Folge zu großzügiger Sozialstaatlicher Leistungen darstellte (vgl. Katz 1989: 153; Schaarschuch 1994: 50), die vor allem den afroamerikanischen Anteil der Bevölkerung korrumpierte. Demnach war es trotz massiv gesteigerten Ausgaben für wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu einem Anstieg von Armut gekommen. Dieser Anstieg konnte für Murray nicht aus ökonomischen Umständen erklärt werden, welche sich seinem Standpunkt zufolge gleichzeitig deutlich verbesserten. Gerade die Arbeitslosigkeit unter Afroamerikanern wuchs deshalb an, weil diese größtenteils freiwillig sich vom Arbeitsmarkt zurückzogen. Die Anzahl weiblicher Alleinerziehenderhaushalte wuchs in dieser Bevölkerungsgruppe deshalb, weil junge schwarze Frauen und Männer immer weniger einen Grund sahen zu heiraten. Dieses Verhalten stellte für Murray eine durchaus zweckrationale Reaktion auf Anreize dar, welche für ihn das perverse Resultat der staatlich betriebenen Sozialpolitik darstellten.

Man kann an dieser Stelle somit festhalten: Alle genannten Autoren sehen das Unterschichtenproblem in erster Linie als eine Frage der Kultur bzw. Moral an. Dabei liegt bei genauerem Hinschauen bei weitem nicht alles so klar auf der Hand wie es

scheint. Noltes Thesen werden über weite Strecken nur mit alltagstheoretische Annahmen unterfüttert und nicht mit empirischen Daten (vgl. z.B. 2004: 65). Die Annahmen auf denen Murray seine Argumente aufbaute, wurden von Kommentatoren gänzlich widerlegt, zumal auch seine zentrale Argumentationsfigur nicht auf empirischen Daten, sondern auf einem rein hypothetischen Fallbeispiel (dem Pärchen Harold und Phyllis) basierte (vgl. Katz 1989: 154). Darüber hinaus ist auch zweifelhaft, inwiefern sein Erfolg alleine auf wissenschaftliche Argumente zurückzuführen ist, oder vielmehr nicht doch auch auf die Rolle des „big money in the marketplace of ideas“ (Katz 1989: 152). Lässt sich das bisher bezeichnete Bild somit halten, wenn es mit den Schlussfolgerungen empirischer Studien konfrontiert wird?

Die „Unterschichten“ zwischen Armutsforschung „from below“, Milieustudien und dynamischer Armutsforschung

Dabei ist zunächst darauf zu verweisen, dass bereits der grundsätzliche Fokus der Debatte, die Beschreibung einer von der Restgesellschaft abgespaltenen Unterschicht, als ein tragfähiges epistemologisches Element der Forschungsanleitung grundsätzliche Kritik erfährt. So verweist Helga Cremer-Schäfer in Bezug auf die Geschichte der Armutsforschung darauf (vgl. 2006: 52), dass in dieser kaum ein Lernprozess zu beobachten sei, was insbesondere „in Bezug auf das soziale Artefakt“ gelte, „das von der ‚normalen‘ Klassenstruktur und Hierarchisierung der gesellschaftlichen Teilhabe eine besondere ‚Spezies‘ von Menschen abtrennt und deren Zugehörigkeit zuerst in Frage stellt und ihnen auch ganz abgesprochen wird. ‚Underclass‘ bzw. ‚neue Unterschicht‘ sind die aktuellen Klassifikationen, die Formen der Armutsverachtung und der moralisierenden Aufspaltung pflegen“ (ebd.). Ein demgegenüber notwendiger Bruch mit der Tradition einer „Arme-Leute-Wissenschaft“, in dessen Zuge nicht zuletzt auch der analytische Blick des Forschenden selbstkritisch dahingehend hinterfragt werden muss, inwiefern durch seine eigenen Prädispositionen niedere Klassen mit moralischen Klassifikationen belegt werden (vgl. ebd. 62), habe sich demgegenüber allerdings oftmals als ein „strukturell blockiertes Unterfangen“ erwiesen. „Wir können beobachten, dass seit der Diskussion um die Lösung der ‚Sozialen Frage‘ die meisten Modelle der Kritik des Zusammengehens von ökonomischer, politischer und symbolischer Ausschließung zu ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrt sind: der Identifikation einer (neuen, kleineren) Kategorie von Personen, deren Ausschließung wie Selbstausschließung aussieht“ (ebd. 52).

Demgegenüber verweist Cremer-Schäfer auf eine „am Rand“ der Armutsforschung zu verortende, bereits in den 70ern beginnende Reihe von Studien, die ihren gemeinsamen Fluchtpunkt im Fokus „from below“ findet (vgl. ebd. 62f) und welche neben der „Miserabilität“ der Situation von Armut betroffener Menschen gleichge-

wichtig deren Kompetenzen, Potenziale und Erfindungsreichtum gegenüberstellt. Diese zeichnen demnach ein „Bild von Armut, die trotz und gegen das Leiden, die Ausbeutung und die materielle und symbolische Ausschließung zum Erfindungsreichtum, zur Widerständigkeit und zu pragmatischen Arbeits- und Lebensweisen mit eigenen ‚Moralen‘ führt“ (ebd. 51). Diese Perspektive des „from below“ zeichnet sich insofern dadurch aus (vgl. ebd. 63), dass sie jenseits einer Zensur versucht, die Praktiken armer Menschen in ihrer Widersprüchlichkeit einzufangen, d.h. in ihrer „Gleichzeitigkeit der befreienden, widerständigen Momente und der Mitarbeit an der Fremddisziplinierung durch Selbstdisziplinierung“ (ebd.). Insofern werden gegenüber der Tradition der Armutsforschung Momente des Erfindungsreichtums und der Widerständigkeit gegen Situationen der sozialen Ausschließung betont, ohne einer Idealisierung der Lage der Betroffenen anheim zu fallen. Insbesondere werden dabei Studien zur individuellen Verarbeitung von Situationen sozialer Ausschließung (vgl. Jordan 1996; Steinert/Pilgram 2002; Cremer-Schäfer 2005) und Studien zum strategischen Gebrauch bzw. der Nutzung von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen (Cremer-Schäfer 2005; 2005a) genannt, deren Anliegen es ist, ein Gegenbild zu den dominanten öffentlichen Diskursen zu zeichnen und welche neben einer Ideologiekritik darauf angelegt waren „etwas über den alltäglichen Kampf gegen soziale Ausschließung und etwas über Wohlfahrtspolitik „von unten“ und die Nutzung des Sozialstaats sowohl für „Sicherheit“ wie zur Organisation von Partizipation und begrenzten Befreiungen von Abhängigkeit in Erfahrung zu bringen“. (Cremer-Schäfer 2006: 63).

Eine solche Nachzeichnung der alltäglichen und durchaus kreativen Lebensführungspraktiken findet sich auch in den Ergebnissen der Studien um Michael Vester zum Strukturwandel sozialer Milieus in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Vester et al 2001). Dabei werden im Rahmen dieser klassen- bzw. milieutheoretischen Arbeiten (im Gegenzug zu der tendenziell eher rein kulturalistischen Perspektive Noltes) horizontale Unterschiede in den Lebenspraktiken und vertikale Ungleichheiten der Ressourcenausstattung systematisch aufeinander bezogen (vgl. Bittlingmayer et al 2005: 14), so dass sich hier infolge sowohl ein weitaus differenzierterer Rückgriff auf Klassensemantiken als auch eine andere Perspektive auf vermeintliche „Unterschichten“ ausmachen lässt. Aus Sicht dieser Studien hat sich in den Jahrzehnten seit der Entstehung der Bundesrepublik grundsätzlich nichts an der Einteilung der Gesellschaft in relativ feste sowohl horizontal als auch vertikal gegliederte, Milieus geändert. Zwar lässt sich durchaus ein Wandel innerhalb der Milieus feststellen (vgl. Vester 2004: 148), allerdings hat sich dieser primär nur horizontal vollzogen und zu einer entsprechenden Ausdifferenzierung geführt, welche aber nicht die vertikalen Unterschiede aufgehoben hat. Gleichzeitig zeigt der Vergleich von Eltern- und Kindergenerationen aber auch (vgl. Vester 2004: 148), dass die durch diese horizontalen Bewegungen neu entstandenen Milieus die kulturellen Muster ihrer Herkunftsmilieus nur abgewandelt und nicht aufgegeben wurden. Die

Herkunftshorizonte bleiben somit auch im Wandel relativ stabil.

Infolge geht Vester davon aus, „dass alle gesellschaftlichen Milieus immer noch über ein relativ konsistentes Repertoire von sozialen Verhaltensregeln, Strategien und Ordnungsbilder verfügen“ (Vester 2006: 251), welches im Anschluss an den französischen Soziologen Pierre Bourdieu – mit dem Begriff des Habitus umschrieben wird. Auch hier wird also von der Existenz unterschiedlicher, gesellschaftlicher Gruppen – Milieus genannt – ausgegangen, welche zueinander in einem Verhältnis der Schichtung stehen und sich nicht nur „ökonomisch“, sondern auch kulturell voneinander unterscheiden. Doch im Gegensatz zu den vorangegangenen Positionen werden diese beiden Aspekte weitaus enger aufeinander bezogen und die sich daraus ergebenden Lebensweisen keiner moralischen Bewertung unterzogen. Der Habitus wird als der Ausdruck der eigenen Position in einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft verstanden.

„Der Habitus ist insofern nicht nur strukturierende Struktur, die Praxis wie deren Wahrnehmung organisierende Struktur, sondern auch strukturierte Struktur: das Prinzip der Teilung in logische Klassen, das der Wahrnehmung des sozialen Raums zugrunde liegt, ist seinerseits Produkt der Verinnerlichung der Teilung in soziale Klassen. Jede spezifische soziale Lage ist gleichermaßen definiert durch ihre inneren Eigenschaften oder Merkmale wie ihre relationalen, die sich aus ihrer spezifischen Stellung im System der Existenzbedingungen herleiten, das zugleich ein System der Differenzen, von unterschiedlichen Positionen darstellt. Eine jede soziale Lage ist mithin bestimmt durch das was sie nicht ist. [...] In den Dispositionen des Habitus ist somit die gesamte Struktur des Systems der Existenzbedingungen angelegt, so wie diese sich in der Erfahrung einer besonderen sozialen Lage mit einer bestimmten Position innerhalb dieser Struktur niederschlägt“ (Bourdieu 1982: 279; vgl. 1987: 98ff).

Die von den sozialen Akteuren im praktischen Erkennen der sozialen Welt eingesetzten kognitiven Strukturen sind verinnerlichte soziale Strukturen. Die Strukturen des sozialen Raums werden somit von den sozialen Akteuren verinnerlicht und werden auf diese Weise zu einem Dispositionsrahmen, innerhalb dessen Handlungsstrategien und Lebensstile entworfen werden, welche der eigenen sozialen Position entsprechen. Zugleich wird Gesellschaft als ein Kräftefeld verstanden (vgl. Bourdieu 1985: 10; Vester et al 2001: 23), welches das Ergebnis permanenter politischer Kämpfe darstellt (vgl. Kessler 2005: 31), in denen der soziale Raum und die ihn kennzeichnende ungleiche Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen sowohl reproduziert aber auch verändert werden kann. Infolge besteht der soziale Raum aus einer Vielzahl von Relationen in und zwischen verschiedener Sozialitäten (vgl. Kunstreich 2006: 15), wobei diese Relationen stets auch als Machtverhältnisse zu verstehen sind, wobei sich „Maß“ und „Währung“ dieser Macht sich im Umfang und der Zusammensetzung verfügbarer ökonomischer, kultureller, sozialer und symbolischer Kapitalien formuliert. Da Gesellschaft somit einen vermachteten „Raum von Beziehungen“ (Bourdieu 1985: 13) darstellt, werden auch die Positionen und Eigenschaf-

ten einzelner Klassen bzw. Milieus stets in Relation zu den Positionen und Eigenschaften aller übrigen gesehen; d.h. ihre Eigenschaften ergeben sich primär aus den Beziehungen zur Restgesellschaft und nicht allein aus intrinsischen Eigenschaften. Der Habitus und damit auch die kulturellen Lebensweisen sind damit keine an einer „Wursttheke“ frei wählbaren Objekte, sondern Ausdruck der eigenen Position in Gesellschaft, die somit in enger Verbindung stehen mit der eigenen Ressourcenausstattung, sowie in Relation zu den Positionen aller übrigen Akteure. Der Habitus stellt insofern auch das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlich gegebenen Möglichkeiten und Restriktionen dar (vgl. Kronauer 2006: 39).

Bei der Frage nach der Beschaffenheit der spezifischen Habitus unterprivilegierter Milieus, weist Vester darauf hin, dass diese Milieus sich grundsätzlich dadurch auszeichnen (vgl. 2006: 271), dass sie aufgrund ihrer teilweise seit Generationen eingeübten Strategien der flexiblen Gelegenheitsorientierung besser als andere auf soziale Unsicherheiten vorbereitet sind. Ihr Habitus ist darauf abgestimmt, „wechselnde Gelegenheiten zu nutzen, sich an Mächtigere anzulehnen, die eigenen Gruppenzusammenhänge zu mobilisieren und Schicksalsschläge oder Demütigungen mit einem gewissen Fatalismus zu verarbeiten“ (ebd.). Die unterprivilegierten Milieus zeichnen sich somit unter einem „kulturellen“ Fokus keinesfalls pauschal durch Passivität oder Resignation aus, sondern vielmehr durch äußerst flexible „Überlebensstrategien“, welche sich weitgehend im Rahmen anerkannter gesellschaftlicher Normen bewegen, und in deren Rahmen auch einfache und gering bezahlte Arbeit angenommen werden, was für Vester auch die These widerlegt, dass diese Milieus das soziale Netz als Hängematte missbrauchen (vgl. ebd. 272). Auch wenn seitens Cremer-Schäfer auf bestimmte theoretische Differenzen zu einem milieutheoretischen Fokus aufmerksam gemacht wird, welche sich insbesondere in einer starken Skepsis gegenüber Dispositionsbegriffen wie dem Habitus festmachen lassen (vgl. Cremer-Schäfer 2006: 57), bestätigen Studien aus dem Kontext „from below“ im Wesentlichen das im Rahmen der Versterschen Milieustudien gezeichnete Bild der sich durch äußerst flexible Überlebensstrategien auszeichnenden unterprivilegierten Milieus. So zeigen z.B. englische Studien zu den Überlebensstrategien armer Haushalte auf (vgl. Jordan 1996: 152ff), dass diese je nach momentaner Situation verschiedene Möglichkeiten der Einkommenssicherung miteinander kombinieren:

„There is no one reliable way of securing such an income in the conditions of uncertainty that prevail where the labour market has undergone deregulation [...], and where the benefits system, lumbering in the wake of work choices, makes detailed assessments of eligibility in constantly changing situations, and thus provides no reliable, regular payments. Poor people's strategies must therefore themselves be flexible enough to orientate themselves to all these sources of income and support, and combine them in different ways, depending on current circumstances“ (ebd. 152).

Die Strategien umfassen demnach in der Regel sowohl eine Orientierung auf den

Arbeitsmarkt, das Wohlfahrtssystem als auch informelle Beschäftigungsformen. Besonders hervorzuheben ist dabei eine deutliche Orientierung auf freundschaftliche und verwandtschaftliche Netzwerke (ebd. 153). Gerade in Krisenzeiten, wie z.B. Arbeitslosigkeit, scheinen diese Milieus vermehrt auf vorhandene Netzwerke zurückzugreifen und auch gleichzeitig angewiesen zu sein.

Vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung sozialen Kapitals für die Überlebensstrategien von Armut betroffener Menschen, lassen sich auch wahrnehmbare Krisenanzeichen erklären. Denn laut Vester gibt es durchaus Anzeichen für eine Zweiteilung der unterprivilegierten Milieus (vgl. 2006: 272), durch welche ein Teil tatsächlich droht, in Abwärtsspiralen von Anomie und Resignation zu geraten. Dabei wird diese Entwicklung zum einen auf die allgemeine, dauerhaft krisenhafte wirtschaftliche Lage und deren politisches Management (vgl. Vester et al 2001: 525) und zum zweiten auch auf eine mangelnde Ausstattung mit sozialem Kapital zurückgeführt (vgl. Vester 2006: 271). Resignation und Anomie wird somit nicht als Resultate eines milieutypischen Habitus angesehen, sondern vielmehr als die Folge gesellschaftspolitischer Entwicklung und der Erosion sozialer Netzwerke, auf welche somit in einer Krisensituation nicht mehr zurückgegriffen werden kann.

Es sollte aus der Perspektive der vorgestellten Studien bereits annähernd deutlich geworden sein, dass der Rückgriff auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen zwar durchaus zu den Überlebensstrategien unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen gehört, dennoch deren Angehörige nicht automatisch mit den Empfängern solcher Leistungen gleichgesetzt werden dürfen. Dass es sich bei den Aspekten Milieuzugehörigkeit und dem empfang von Fürsorgeleistungen um zwei quer zueinander stehende Kategorien handelt, lässt sich auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der empirischen Untersuchungen der dynamischen Armutsforschung um Leibfried und Leisering zum Sozialhilfebezug aufzeigen. Die Ergebnisse dieser Längsschnittstudie werfen das Bild, wonach der Bezug von Fürsorgeleistungen einen vorwiegend dauerhaften Zustand darstellt (vgl. Leibfried/Leisering 1995: 9f). Die dahinter stehenden Armutslagen werden als weitaus beweglicher eingestuft als allgemein angenommen, so dass diese oftmals nur eine Phase im Lebenslauf darstellt, die von den Betroffenen auch aktiv bewältigt wird. Die Empfänger entsprechender Leistungen werden infolge als viel selbsthilfefähiger eingestuft als weitläufig vermutet, und auch die Zwangsläufigkeit von Abwärtsspiralen wird relativiert. Damit wird darauf hingewiesen, dass der Bezug von Sozialhilfe nicht zwingend dazu führt, dass Armutslagen sich verfestigen, dieser somit keine Kategorie darstellt, von der aus Zugehörigkeiten zu einer eigenständigen Armutsgruppe bestimmt werden könnten. Vielmehr wird darauf hingewiesen, „dass Armut als zeitweilige Lebenslage sehr viel mehr Menschen betrifft, als in den üblichen Armutszahlen angegeben; dass Armutslagen in mittlere Schichten streuen – all das verweist vor allem darauf, dass Armut komplexer, verwickelter, bedrohlicher geworden ist“ (ebd. 10). Demnach

war bereits in den 80er Jahren Armut und der Bezug von Sozialhilfe überwiegend kein exklusives Schicksal hoffnungslos Marginalisierter, sondern vielmehr ein temporäres Problem mit einer relativ hohen sozialen Reichweite und reichte als eine „sozial entgrenzte“ Lebenslage bzw. als latentes Risiko demnach bis in mittlere soziale Schichten hinein.

Diese Entwicklung scheint sich gerade in jüngster Zeit nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu verschärfen. So verweisen Andreß und Kronauer (vgl. 2006: 42ff) darauf, dass die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen in den letzten beiden Jahrzehnten zugenommen hat und spätestens seit der Jahrtausendwende eine deutliche Zunahme von Reichtum und Armut zu Ungunsten der mittleren Segment zu beobachten ist. Galt die gesellschaftliche Mitte lange Zeit gegen die Risiken eines sozialen Abstiegs gefeit, so scheint dies nicht mehr uneingeschränkt zu gelten: „Gegenwärtig sehen wir Anzeichen, dass sich dies ändert. Die Mittelklassen werden ihrerseits dadurch erschüttert, dass es an ihren weißen Kragen geht. Auch Führungskräfte sind mittlerweile nicht mehr vor Erwerbslosigkeit geschützt. Einschnitte in die Renten- und Krankenversicherung, steigende Beiträge und geringere Leistungen verunsichern breite Mittelschichtskreise“ (Kronauer 2006: 27). Zwar sind empirisch betrachtet tatsächliche Marginalisierungserfahrungen weiterhin umso wahrscheinlicher, desto niedriger der soziale Status einer Person ausfällt (vgl. Böhnke 2006: 111ff.), dennoch kann in der Mittelschicht eine Zunahme der Verunsicherung darüber beobachtet werden, entsprechende Erfahrungen zu machen. So verweist auch Vester darauf, dass sich die Milieus der so genannten „respektablen Mitte“ derzeit aufgrund tief greifender, insbesondere das Feld der Erwerbsarbeit betreffender gesellschaftlicher Transformationsprozesse derzeit (zumindest in Teilen) eine tief greifende Krise erleben (vgl. Vester 2006: 273ff). Da diese in ihrem im Kern darin fußt, dass der zentrale Grundsatz der Arbeitnehmergeinschaft („Leistung gegen Teilhabe“) zunehmend brüchig wird, fürchten gerade in diesen, stark leistungsorientierten Milieus viele auf die „Verliererseite“ zu geraten. Dabei sind diese Milieus auf entsprechende Abstiegsenerfahrungen nicht allzu gut vorbereitet, da sie aufgrund ihrer auf den Prinzipien der Leistung und Sicherheit beruhenden Strategien weitaus weniger flexibel mit einer veränderten Situation umgehen können. Auch wenn die einzelnen Teilmilieus die neuen Zumutungen recht unterschiedlich mit den neuen Zumutungen umgehen (vgl. Bittlingmayer et al 2005: 21), gelten sie als besonders gefährdet.

Fassen wir zusammen: Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen wird deutlich, dass eine rein kulturalistische Zugriff auf unterprivilegierte Milieus hinter die bisherigen klassen- und milieutheoretischen Erkenntnisse zurückfällt und zugleich den Stand klassentheoretischer Forschung ignoriert (vgl. Kessl 2005: 38). Weder ist die Einteilung von Gesellschaft in unterschiedliche Milieus ein „neues“ Phänomen, somit auch nicht die Existenz unterprivilegierter Milieus. Noch zeich-

nen sich deren Strategien pauschal durch Passivität und Resignation aus. Über den Fokus der Milieutheorie hinaus zeigen zahlreiche empirische Untersuchungen, dass Menschen unter schwierigsten Bedingungen dazu in der Lage sind, sehr flexible Strategien zur Bewältigung bzw. des Umgangs mit dieser an den Tag legen. Gleichzeitig ist das Bild einer durch Sozialleistungen moralisch degenerierten und passivierten Unterschicht auch von der Seite der Sozialleistungsempfänger her betrachtet unzutreffend. Der Bezug von Fürsorgeleistungen ist nicht in der Regel, sondern eher in nur in Ausnahmefällen von längerer bzw. kontinuierlicher Dauer. Der pauschale Passivierungs- und Abhängigkeitsvorwurf und die dahinter stehende These einer „culture of dependency“ sind somit unhaltbar. Auch lässt sich der Bezug nicht auf eine einzelne Milieugruppe beschränken, das Risiko reicht vielmehr weit bis in die Mittelschichten.

Die Funktionen der „neuen Unterschicht“ – Ausschluss und Entsolidarisierung

Möchte man nun an dieser Stelle sich nun nicht einfach nur mit einer Widerlegung des Vorurteils einer kulturell wie moralisch degenerierten „Unterschicht“ zufrieden geben, welche sich im übrigen gegenüber empirischen Untersuchungen traditioneller Weise indifferent verhält (vgl. Leibfried/Leisering 1995; Chassé 2008: 75), sondern darüber hinaus auch nach einer möglichen Funktion einer entsprechenden „Unterschichtendebatte“ fragen, so ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass deren Argumentationsmuster bei weitem nicht neu sind, sondern letztlich so alt wie der Sozialstaat selbst. Bereits Thomas Robert Malthus verortete die Ursache von Armut und Verelendungen breiter Bevölkerungsschichten zur Zeit der industriellen Revolution in erster Linie in deren moralischen Fehlverhalten, welches sich vor allem in einem Mangel an „sittlicher Disziplin“ und sexueller Enthaltbarkeit niederschlug (vgl. Engelke 1999: 100). Dabei wurde dieses Argument unmittelbar gegen die englischen poor laws in Anschlag gebracht, die diesen Mangel dadurch förderten, dass durch die gewährten Hilfen arme Menschen nicht alleine für das Überleben ihrer Kinder sorgen mussten. Malthus steht paradigmatisch für einen moralischen Blick auf die Armen, welcher die Gewährung von Hilfe seit der Neuzeit kontinuierlich begleitet hat (vgl. Katz 1989: 10; Sachße/Tennstedt 1980: 34). Insbesondere in Deutschland, verstärkt seitens der durch die Einführung der Sozialversicherungen entstandene Trennung zwischen Arbeiter- und Armenpolitik (vgl. Sachße/Tennstedt 1980: 262), galt der „Pauper“ nicht aufgrund seiner materiellen Deprivation als ein Besorgnis, sondern aufgrund seines moralischen Fehlverhaltens (vgl. Stern 1997: 48). Spiegelte sich diese Perspektive vor allem in der Unterscheidung „würdiger“ und „unwürdiger“ Armer wider, an welche die Gewährung von Hilfe gekoppelt wurde, wurde moralische Degeneration allerdings darüber hinaus

zu einem Stigma, welches zunehmend alle von Armut Betroffenen erfasste: „The transmutation of pauperism into a moral category tarnished all the poor. Despite the effort to maintain fine distinctions, increasingly poverty itself became not the natural result of misfortune, but the wilful of indolence and vice“ (Katz 1989:14). Insofern war jeder Arme in gewisser Hinsicht ein „unwürdiger“ Armer, dessen gesellschaftlicher Status infolge legitimer Weise auf ein den „Gesamtabsichten des Staates“ gegenübergestelltes „rechtloses Objekt und zu formenden Stoff“ (Simmel 1992: 522) zusammenschumpfte, zumindest solange er Leistungen der Fürsorge in Anspruch nahm.

Es kann also an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Debatte um die „underclass“ bzw. die „neuen Unterschichten“, auch wenn sie sich nicht explizit in deren Kontext stellt, mehr oder minder nahtlos an eine alte Tradition der Diffamierung von Empfängern öffentlicher Fürsorgeleistungen im besonderen und armer Menschen im allgemeinen anknüpft und durch ihre Argumentationsweisen die armutspolitische Unterscheidung von „würdigen“ und „unwürdigen Armen“ reaktiviert (vgl. Schaarschuch 1994: 50), wobei die Kategorien des 19. Jahrhunderts lediglich durch neue Vokabeln ersetzt werden (vgl. Cremer-Schäfer 2006: 53). Infolge wird auch hier ein pauschaler Misstrauensverdacht gegenüber allen potenziellen und realen Hilfeempfängern ausgesprochen (vgl. Kessl 2005: 40), so dass auch die der Hilfe „würdigen“ mit dem Stigma der „Unwürdigkeit“ belegt werden. Generell spiegeln sich somit in der Rede von der „neuen Unterschicht“ die Kriterien wider, nach denen in kapitalistisch verfassten Wirtschaftsordnungen Menschen bewertet werden, welche allerdings zugleich durch den Verweis auf Moral als Ursache sozialen Elends verborgen bzw. verklärt werden können:

„First, the culture of capitalism measures persons, as well as everything else, by their ability to produce wealth and by their success in earning it; it therefore leads naturally to the moral condemnation of those who, for whatever reason, fail to contribute or to prosper. It also mystifies the exploitive relations that allows some to prosper so well at the expense of so many“ (Katz 1989: 7).

Somit glänzt die Debatte um die „neue Unterschicht“ also entgegen der suggestiven Kraft des Adjektivs „neu“ nicht durch Innovation. Vielmehr interessant ist, dass ihre neue Konjunktur in eine Zeit fällt, in der der Wohlfahrtsstaat finanziell unter (politischen induzierten) Druck gerät. Entsprechend lautet die entscheidende Frage, welche Funktion könnte die Rede von den „neuen“ Unterschichten in diesem Zusammenhang haben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der moderne Sozialstaat in erster Linie ein Mittel zur Förderung und Absicherung der Mittelschichten (vgl. Bischoff 1999: 85) darstellt?

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Kategorie der „neuen Unterschicht“ zum einen als ein diskursives Element in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um wohlfahrtsstaatliche Arrangements (vgl. Heite et al 2007: 56) verstehen, denn der

Blick auf die Underclass bzw. die „neuen Unterschichten“ als einer passiven, durch Sozialleistungen moralisch degenerierten Personengruppe impliziert entsprechende Konsequenzen für die Ausgestaltung staatlicher Unterstützungsleistungen – kurzum: „words justify actions“ (Gans 1995: 3). Denn die These einer fehlenden Teilung der allgemeinen Moralvorstellungen brandmarkt die Betroffenen als „unwürdig“, welche infolge legitimer Weise von sozialstaatlicher Unterstützung ausgeschlossen werden können (vgl. ebd. 16, 59): „If the underclass is the cause of behaviour that deviates from mainstream norms, the solution is moral condemnation, behavioural modification, or punishment by the elimination of financial aid“ (ebd. 62). Darüber hinaus werden finanzielle Hilfen prinzipiell unter Tatverdacht gestellt. Seitens Nolte als „Scheckbuchdiplomatie“ gebrandmarkt, stellen diese keine Lösung, sondern Teil des eigentlichen Problems dar, da diese in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der moralischen Verwerflichkeit der „neuen Unterschichten“ gestellt werden. Insofern liefert diese Semantik eine Legitimation, den Gürtel für bestimmte gesellschaftliche Gruppen enger zu schnallen und verweist vor dem Hintergrund eines Sozialstaatsumbaus darauf, dass in Zeiten knapper werdender Ressourcen Zugehörigkeit exklusiver bestimmt und einstmals gültige Regeln der Inklusion aufgekündigt und neujustiert werden (vgl. Steinert 2000: 14; Cremer-Schäfer 2001: 58; Bettinger 2005: 369). Soziale Ausschließung ist somit zu einem legitimen Mittel der Gesellschaftspolitik geworden. Es erscheint insofern auch legitim die als „unwürdig“ Gebrandmarkten (kurzzeitig oder auch dauerhaft) von den sozialstaatlichen Mitteln zur Sicherung der eigenen Subsistenz abzuschneiden und der Willkür freiwillig erbrachter privater Hilfen in der Form von Suppenküchen und Kleiderkammern zu überlassen, wobei diese „Rückbesinnung“ auf das 19. Jahrhundert nicht selten positiv verklärt wird (vgl. Lutz 2008: 8).

Allerdings wird die Semantik der Underclass/Unterschichten nur in extremen Ausnahmefällen mit einer Forderung nach einer gänzlichen Abschaffung des Sozialstaats verbunden. Vor dem Hintergrund der These einer „culture of dependency“ wird vielmehr sowohl eine Umstellung sozialstaatlicher Schwerpunkte von finanziellen Hilfen auf pädagogische Interventionen (vgl. Lutz/Ziegler 2005: 128) als auch eine stärkere Kopplung von Leistungen mit Verhaltensanforderungen und Pflichten fordert (vgl. Mead 1986). Sie trägt somit auch zur Rechtfertigung einer derzeit feststellbaren, oftmals in euphemistischer Weise mit Semantiken der „Aktivierung“ und Freiheit amalgamierten Renaissance des Zwangs (vgl. Redaktion Widersprüche 2008: 5f) bei.

Darüber hinaus lässt sich die Debatte um die „neuen Unterschichten“ zum zweiten auch als eine „Distinktionsdebatte“ lesen (vgl. Kessl/Reutlinger 2007: 97). Denn die materielle Ausschließung als „Unterschicht“ Gebrandmarkter und die Moralisierung und Pädagogisierung ihrer Lebens- und Problemlagen im Zuge eines Ab- und Umbau sozialstaatlicher Arrangements wird somit zugleich von einem diese

Vorgänge ermöglichenden bzw. erleichternden Prozess der symbolischen Ab- und Ausgrenzung begleitet (vgl. Chassé 2008: 74), durch welchen die „neuen Unterschichten“ jenseits der Nichtzugehörigkeit markierenden Grenze der „Respektabilität“ verortet werden (vgl. auch Chassé 2007: 17; Kessl/Reutlinger 2007: 97). Es geht dabei nicht nur um den Umbau sozialstaatlicher Leistungen und Schaffung von Legitimationen eines pädagogischen Eingriffs und auch nur vordergründig nur um die „neuen Unterschichten“. Die Debatte „handelt in Wirklichkeit zugleich von den Mittelschichten und deren (berechtigten) Ängsten vor Statusverlust und sozialem Abstieg“ (Chassé 2008: 73). Deren Sinn ist insofern Angebot an jenen (von Gefährdung ihres Status bedrohten) Teil der mittleren Schichten, der sich vor einer stärker gewordenen Notwendigkeit der Abgrenzung nach unten sieht. Durch die Konstruktion der „neuen Unterschicht“ als einer Bedrohung für die Mehrheitsgesellschaft (vgl. Kessl 2005: 40), bzw. für die vom Abstieg bedrohten Teile der Mittelschichten, soll ein Bruch der bisherigen Solidarität mit den unteren, benachteiligten Gruppen herbeigeführt werden (vgl. Chassé 2008: 74).

Dabei wird die so genannte Unterschicht in diesem Zusammenhang auch für einen gesamtgesellschaftlichen Verfall bürgerlicher Werte verantwortlich gemacht, in dem sie in der Bezeichnung des „Unterschichtsfernsehens“ mit bestimmten „unbürgerlichen“ Programminhalten in Verbindung gebracht werden, die nicht nur zu deren eigenen moralischen Degeneration beitragen, sondern darüber hinaus einen Prozess der „kulturelle[n] Entbürgerlichung der Mittelschichten“ (Nolte 2006: 141) in Gang gesetzt haben. Hinter der damit verbundenen unerklärlichen Hypothese, wonach hochgradig stigmatisierte Bevölkerungsgruppen, welche somit kaum über symbolische Ressourcen zur Durchsetzung ihrer eigenen Perspektive verfügen, es geschafft haben soll, die Kontrolle über sämtliche Redaktionen des privaten Fernsehens zu übernehmen, steckt letztlich eine Funktion der Unterschicht-Semantik, welche Herbert J. Gans als „institutional scapegoating“ (1995: 98) beschrieben hat. Insofern wird in der Kategorie der „neuen Unterschicht“ ein Sündenbock personalisiert, den man für das Versagen gesellschaftlicher Institutionen und einem damit vermeintlich einhergehenden Sittenverfall verantwortlich machen kann. Zugleich markiert „Unterschicht“ somit auch einen negativen Ausgangspunkt zur Neubestimmung von Bürgerlichkeit. Durch die Stereotypisierung bestimmter Eigenschaften und Lebensweisen (z.B. einem bestimmten medialen Konsumverhalten) und deren Zuschreibung zu einer scheinbar homogenen „Outgroup“ kann demgegenüber auch eine bürgerliche „Ingroup“ in ihren Eigenschaften wieder deutlicher hervorgehoben werden (vgl. Kessl/Reutlinger 2007: 97; Chassé 2007:17; Stern 1997), zumindest dahingehend, dass eine stärkere Abgrenzung gegenüber dem erfolgt, was diese nicht ist.

Sowohl in Bezug eine exklusivere Gestaltung des Wohlfahrtsstaats als auch in Bezug auf eine Erneuerung bürgerlicher Distinktionen werden Begrifflichkeiten wie

„underclass“, „neue Unterschicht“ oder die „Überflüssigen“ in erster Linie als Abgrenzungsmetaphern (vgl. Stern 2007: 53) eingesetzt, um den damit Etikettierten Zugehörigkeit abzusprechen. „Because ‘underclass’ is a code word that places some of the poor under society and implies that they are not or should not be in society, users of the term can therefore favour excluding them from the rest of society without saying so” (Gans 1995: 59). Sie dienen somit letztlich dem Zweck, unterprivilegierte Bevölkerungskreise als vom gesellschaftlichen Mainstream abgekoppelt erscheinen zu lassen. Ein entscheidendes Moment liegt dabei in dem Versuch der Entsolidarisierung verunsicherter Mittelschichten gegenüber unterprivilegierten Bevölkerungsanteilen, wobei ganz offensichtlich implizit auch an die Angst vor dem eigenen sozialen Abstieg appelliert wird. Die als „Underclass“ oder „Unterschicht“ Bezeichneten werden als „Outsider“ etikettiert und werden so zu Personen, denen Zugehörigkeit abgesprochen wird. Entsprechende Begrifflichkeiten versuchen somit das zu vollziehen, was sie vorgeben zu beschreiben: Exklusion.

Literatur

- Andreß H.-J./Kronauer M. 2006: Arm – Reich, in Lessenich/Nullmeier (Hg.) 2006a. 28-52
- Anhorn R./Bettinger F. (Hg.) 2005: Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden
- Beck U. 1983: Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in Kreckel R. (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen. 35-74
- Bettinger F. 2005: Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik – Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit, in Anhorn/Bettinger (Hg.) 2005, 367-395
- Bischoff J. 1999: From Welfare to Work? Über den „Umbau“ des Sozialstaates, in Herkommer S. (Hg.): Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus. Hamburg. 73-91
- Bittlingmayer U.H./Bauer U./Ziegler H. 2005: Grundlinien einer politischen Soziologie der Ungleichheit und Herrschaft, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 98, 13-28
- Bourdieu P. 1982: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Vernunft. Frankfurt a.M.
- Bourdieu P. 1985: Sozialer Raum und Klassen. Frankfurt a.M.
- Bourdieu P. 1987: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a.M.
- Bude H./Willisch A. 2006: Das Problem der Exklusion, in dies. (Hg.) 2006a. Hamburg. 7-23
- Bude H./Willisch A. 2006a: Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg.

Chassé, K.A. 2007: Unterschicht, prekäre Lebenslagen, Exklusion – Versuch einer Dechiffrierung der Unterschichtsdebatte, in Kessl/Reutlinger/Ziegler (Hg.) 2007a. Wiesbaden. 17-37

Chassé, K.A. 2008: Wandel der Lebenslagen und Kinderschutz. Die Verdüsterung der unteren Lebenslagen, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 109, 71-83

Cremer-Schäfer H. 2001: Ein politisches Mandat schreibt man sich zu, in Merten R. (Hg.): Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen. 55-69

Cremer-Schäfer, Helga (2005): Situationen sozialer Ausschließung und ihrer Bewältigung durch die Subjekte, in Anhorn/Bettinger (Hg.) 2005, 147-164

Cremer-Schäfer H. 2005a: Lehren aus der (Nicht-)Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Dienste. Empirisch fundierte Überlegungen zu einer sozialen Infrastruktur mit Gebrauchswert, in Oelerich /Schaarschuch A. (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München/Basel, 163-177

Cremer-Schäfer H. 2006: „Not macht erfinderisch“: Zur der Schwierigkeit aus der Moral alltäglicher Kämpfe um Teilhabe etwas über die Umrisse einer Politik des Sozialen zu lernen, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 99, 51-65

Engelke E. 1999: Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Freiburg i.Bsrg.

Gallie D./Paugam S. 2000: The Social Regulation of the Unemployed, in dies. (Hg.): Welfare Regimes and the Experience of Unemployment in Europe. Oxford. 351-374

Gans H.J. 1995: The War against the Poor. The Underclass and Antipoverty Policy. New York

Goffman E. 1963: Stigma. Notes on the Management of spoiled Identity. New York/London/Toronto

Heite C./Klein A./Landhäußer S./Ziegler H. 2007: Das Elend der Sozialen Arbeit – Die „neue Unterschicht“ und die Schwächung des Sozialen, in Kessl/Reutlinger/Ziegler (Hg.). Wiesbaden. 55-79

Jordan B. 1996: A Theory of Poverty and Social Exclusion. Cambridge

Katz M.B. 1989: The undeserving Poor. From the war on Poverty to the War on Welfare. New York

Kessl F. 2005: Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 98, 29-42

Kessl F./Reutlinger Chr. (2007): „Sozialhilfeadel oder Unterschicht? Sieben Einwände gegen die territoriale Manifestation einer „neuen Unterschicht“, in Kessl/Reutlinger/Ziegler (Hg.) 2007a, 97-101

Kessl F./Reutlinger Chr./Ziegler H. 2007: Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die

„neue Unterschicht“ – eine Einführung, in dies. (Hg.) 2007a, 7-15

Kessl F./Reutlinger Chr./Ziegler H. (Hg.) 2007a: Erziehung zur Armut. Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“. Wiesbaden

Klein A./Landhäußer S./Ziegler H. 2005: The salient Injuries of Class: Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 98, 45-74

Kronauer M. 2006: „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine entstehende Debatte, in Bude/Willisch (Hg.) 2006a, 27-45

Kunstreich T. 2006: Markt Macht Moral – zur moralischen Ökonomie der Sozialen Arbeit, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 99, 7-22

Leibried S./Leisering L. u.a. 1995: Zeit der Armut. Frankfurt a.M.

Lessenich S./Nullmeier F. 2006: Einleitung: Deutschland zwischen Einheit und Spaltung, in dies. (Hg.) 2006a, 7-27

Lessenich S./Nullmeier F. (Hg.) 2006a: Deutschland eine gesplante Gesellschaft. Frankfurt a.M./New York

Lutz R. 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit, in APuZ, 12-13/2008, 3-10

Lutz T./Ziegler H. 2005: Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals? in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 97, S. 123-134

Mead L. 1986: Beyond Entitlement. The Social Obligations of Citizenship. New York

Murray Ch. 1984: Loosing Ground. New York

Murray Ch. 2005: The Hallmark of the Underclass. The poverty Katrina discovered is primarily moral, not material, in The Wallstreet Journal, 29.09.2005, unter: www.opinionjournal.com/extra/?id=110007348, 08.11.08

Nolte P. 2004: Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. München. 2. Auflage

Nolte, P. 2006: Riskante Moderne. Die Deutschen und der neue Kapitalismus. München

Sachße Chr./Tennstedt F. 1980: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz

Schaarschuch A. 1994: Spaltung der Gesellschaft und soziale Bürgerrechte, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 54, 47-59

Simmel G. 1992: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11. Frankfurt a.M.

Steinert H. 2000: Warum sich gerade jetzt mit »sozialer Ausschließung« befassen?, in: Pilgram A./Steinert H. (Hg.): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Baden-Baden. 13-20

Steinert H./Pilgram A. 2003: Welfare Policy from Below. Struggles against Social Exclusion in Europe. Towards a Dynamic Understanding of Participation. Aldershot

Stern M. 1997: Poverty and Postmodernity, in Reisch M./ Gabrill E. (Hg.): Social Work in the Twenty-first Century. Thousand Oaks. 48-58

Stern M. 2007: Becoming Mainstream: From the Underclass to the Entrepreneurial Poor, in Kessl/Reutlinger/Ziegler (Hg.) 2007a. Wiesbaden.39-54

Vester M./von Oertzen P./Geiling H./Herrmann T./Müller D. 2001: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt a.M.

Vester M. 2004: Die Gesellschaft als mehrdimensionales Kräftefeld, in Schwinn T. (Hg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt a.M. 131-172

Vester M. 2006: Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells, in Bude/Willisch (Hg.) 2006a. Hamburg. 243-293

Völker, Wolfgang 1994: Let's talk about ... what? Armut?! Sozialhilfe?!. Bemerkungen zur Konjunktur der „Dynamischen Armutsforschung“, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 54, 61-66

Widersprüche Heft 98 2005: Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „Neuen Unterschicht“ Bielefeld.

Widersprüche Heft 99 2006: Politik des Sozialen – Verhandlungen über Lebensweisen. Moralische Ökonomien heute. Bielefeld

Thomas Wagner, Fachhochschule Ludwigshafen, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen

E-mail: thomas.wagner@fh-ludwigshafen.de



Gabriele Winker

Fragile Familienkonstruktionen in der gesellschaftlichen Mitte

Zum Wandel der Reproduktionsarbeit und den politischen Konsequenzen

Die Einkommensmittelschicht schrumpft, die Zahl der an der Armutsgrenze Lebenden steigt. Damit verliert auch das Modell des Familiernährers seine Bedeutung. Im neoliberal verfassten Kapitalismus sind alle dazu aufgerufen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen und für die eigene Reproduktion genauso eigenverantwortlich zu sorgen wie für die Erziehung der Kinder und die Unterstützung bedürftiger Familienangehöriger. Das Reproduktionshandeln aller Einzelnen verändert sich in dieser Situation. Es lassen sich ökonomisierte, prekäre und subsistenzorientierte Familienmodellen unterscheiden, in denen die anfallende Reproduktionsarbeit in unterschiedlicher Weise realisiert wird. Für alle diese Familienkonstrukte besteht insbesondere für die Arbeitssituation von Frauen unterschiedlicher, aber dringender politischer Handlungsbedarf.

Schrumpfen der Mitte und veränderte Familienkonstruktionen

Die empirischen Daten sprechen eine deutliche Sprache: Die bundesdeutsche Mittelschicht – verstanden als die Bevölkerungsgruppe mit mittlerem Einkommen – schrumpft. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hat sich die Einkommensmittelschicht in Deutschland allein in den Jahren 2000 bis 2006 von 62 Prozent der Bevölkerung auf 54 Prozent der Bevölkerung verkleinert (Grabka/Frick 2008: 102f.). Die DIW-Forschergruppe definiert den Teil der Bevölkerung als Mittelschicht, die zwischen 70 und 150 Prozent des Median der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen verfügen – unabhängig von anderen sozialen Indikatoren wie Bildung oder Beruf und auch unabhängig von unterschiedlichen Einkommensquellen innerhalb eines Haushaltes. Diese Studie verdeutlicht, dass vor allem Paare mit minderjährigen Kindern bis zu 16 Jahren und auch Personen in Mehrgenerationenhaushalten aus der Einkommensmittelschicht herausfallen (ebd.: 105).

Mit dem Schrumpfen der Mittelschicht geht das Anwachsen der Gruppe der einkommensschwachen Haushalte einher, die über weniger als 70% des Median der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen verfügen und damit an der Armutsgrenze liegen. 2006 gehörte über ein Viertel der gesamten Bevölkerung in diese Gruppe, wobei dort Alleinerziehende weit überproportional vertreten sind (ebd.: 103ff.).

Gleichzeitig wächst die Sorge vieler Bürger und Bürgerinnen um die eigene wirtschaftliche Situation – auch in großen Teilen der Mitte (ebd. 106f.) Robert Castel (2000: 360ff.) spricht in diesem Zusammenhang von sozialer Verwundbarkeit der Mittelschicht, da bisher sozialstaatlich abgefederte soziale Risiken immer weitgehender den Einzelnen überlassen bleiben. So fühlt die Einkommensmittelschicht, dass der erreichte Lebensstandard und die errungenen beruflichen und sozialen Positionen durchaus gefährdet sein können (Vogel 2008: 95f.).

Bei dieser politisch bedeutenden Debatte um die wachsende Armut und die zunehmende Sorge um die wirtschaftliche Zukunft steht allerdings einmal mehr die Erwerbsarbeit im Zentrum der Diskussion. Die Frage, was diese polit-ökonomischen Entwicklungen für Familien bedeuten, die zumindest ideologisch als Hort der Sicherheit und der gegenseitigen Solidarität gelten, wird dagegen wenig gestellt. Ebenfalls kaum thematisiert wird, wie sich das Reproduktionshandeln verändert. Für eine kritische Gesellschaftsanalyse sind allerdings diese Überlegungen mit einzubeziehen und der Arbeitsbegriff neu zu fassen als eine Einheit aus Lohn- und Reproduktionsarbeit. Dabei verstehe ich unter Reproduktionsarbeit die unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Tätigkeiten, die nicht warenförmig, sondern am Gebrauchswert orientiert in privaten Bereichen realisiert werden. Dies umfasst vor allem die Ernährung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen als neue Generationen von Arbeitskräften sowie die Reproduktion der eigenen Arbeitsfähigkeit wie auch die Reproduktion anderer Erwerbsspersonen. Reproduktionsarbeit im breiten Sinne, so wie ich sie verstehe, fokussiert nicht nur auf die (Wieder-)Herstellung von Arbeitskraft, sondern bezieht auch das Überleben und Wohlbefinden ehemaliger Arbeitskräfte und damit die Versorgung unterstützungsbedürftiger alter Menschen ein. Anders ausgedrückt umfasst Arbeit sowohl Erwerbsarbeit als auch Eigentätigkeit und wechselseitige Sorgearbeit in Familien, Nachbarschaften oder Ehrenämtern (vgl. Rose 2004: 45).

Unter Zugrundelegung dieses umfassenden Arbeitsbegriffs zeige ich im Folgenden, dass die beschriebenen Verunsicherungen im Mittelstand und die zunehmende Armut mit einem deutlichen Wandel der Reproduktionsarbeit und den Arbeitsbedingungen der Reproduktions-AkteurInnen einhergehen. Denn es laufen gleichzeitig drei polit-ökonomische Entwicklungen ab, die alle dazu beitragen, die Realisierung von Reproduktionsarbeit zu erschweren:

Erstens verschwindet der Familienernährer: Das Ernährermodell hatte in einer kurzen, ökonomisch verhältnismäßig stabilen Zeit Anfang der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland seine Hochzeit und war für einen großen Teil des damaligen Mittelstands bestimmend. Der Lohn bzw. Gehalt des meist männlichen Ernährers entsprach einem Familienlohn, der die Alimentation der Ehefrau und die finanzielle Versorgung von Kindern erlaubte. So konnte sich damals die Mehrzahl der männlichen Beschäftigten den freiwilligen oder erzwungenen Verzicht von Frauen auf Berufstätigkeit im wahrsten Sinne des Wortes leisten. Soziale Risiken im Bereich Krankheit, Berufsunfähigkeit, Erwerbslosigkeit und Altersversorgung waren weitgehend abgesichert durch beitragsfinanzierte Sicherungssysteme und damit verbundene staatliche Sozialleistungen, die auf die Absicherung des jeweiligen Lebensstandards gerichtet waren. Mit zunehmenden ökonomischen Krisen wird seit Mitte der 1970er Jahre deutlich, dass das Ernährermodell für die Kapitalverwertung mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist – einem Familienlohn sowie hohen Sozialausgaben (vgl. Winker 2007). Gleichzeitig gerät auch die ideologische Akzeptanz dieses Geschlechterhierarchie konstruierenden Modells im Zusammenhang mit der zweiten Welle der Frauenbewegung ins Wanken.

So leben heute in der BRD nur noch 35% aller Paare mit Kindern unter 15 Jahren allein vom Vater als Familienernährer (Statistisches Bundesamt 2008: 18). Sinkende Reallöhne führen dazu, dass sich nicht nur Einkommensschwache, sondern auch viele Mitglieder des Mittelstands dieses Modell nicht mehr leisten können. Heute sind alle erwerbsfähigen Familienangehörigen gefordert – unabhängig von ihrem Geschlecht, dem Familienstatus sowie der Anzahl der zu betreuenden Kinder und Angehörigen – für ihren eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. Sie sollen sich als UnternehmerInnen ihrer Selbst um die eigenverantwortliche Vermarktung ihrer Arbeitskraft kümmern.

Zweitens verliert auch das traditionelle Konzept der Hausfrau an Bedeutung. Während Frauenerwerbstätigenquoten im Zeitraum von 1960 und 1970 zwischen 46% und 48% und bei Müttern mit kleinen Kindern deutlich darunter lagen, steigt die Erwerbstätigenquote von Frauen seither kontinuierlich auf 64% im Jahre 2007 an und liegt nur noch bei Müttern mit kleinen Kindern unter 3 Jahren deutlich darunter (BMAS 2008: 68). So stehen viele Frauen – zumal bei hoch flexiblen Arbeitszeitanforderungen – nicht mehr umfassend für die Reproduktion aller Familienmitglieder zur Verfügung. Dies lässt sich als späte Erfolge der zweiten Frauenbewegung lesen, führt allerdings mit dem Phänomen, dass trotz steigender Erwerbstätigenquoten finanzielle Unsicherheit und Armut zunehmen, zu einer neuen Problematik: Für viele Frauen wird die Abhängigkeit als Hausfrau vom Familienernährer ersetzt durch eine Pflicht zur Vermarktung der eigenen Arbeitskraft unter prekären Bedingungen oder durch ein Leben unter den rigiden Einschränkungen und Zwängen von ALG II, auch in Zeiten hoher Reproduktionsanforderungen.

Drittens steigen die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Reproduktionsarbeit. Familien werden zu Schaltstellen eines umfassenden und komplexen Managements. Wegen der nicht gesicherten Ganztagesbetreuung von Kindern ist es die Aufgabe von Eltern, primär von Müttern, mobil und flexibel zur Verfügung zu stehen für die Hausaufgabenbetreuung, das warme Mittagessen oder Fahrdienste zu Sport- oder Musikaktivitäten. Dazu kommt die wachsende Verantwortung für kranke und unterstützungsbedürftige Angehörige, nicht zuletzt aufgrund staatlicher Deregulierung. Gefordert ist auch in Familien ein erhöhtes Expertenwissen in Bezug auf Gesundheit, Bildung sowie vielfältige Ausprägungen von Sozialkompetenz. Und auch die individuelle Reproduktion wird immer aufwendiger. Es gilt ebenso die eigene Qualifikation fortwährend zu verbessern wie einen eigenverantwortlichen Umgang mit permanenten Überforderungen und Gesundheitsrisiken zu erlernen. Insbesondere Frauen müssen die unterschiedlichen, durch die steigenden Anforderungen immer dichter werdenden Zeitpläne der Familienmitglieder synchronisieren und leiden selbst unter permanenter Zeitnot bzw. Stress. Wegen dieser erhöhten inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen hält es unsere Forschungsgruppe für notwendig, das Konzept des Arbeitskraftunternehmers (Pongratz/Voß 2003) um die steigenden Anforderungen an Eigenverantwortung und Koordination im Bereich der Reproduktionsarbeit zu erweitern. Dafür erscheint uns der Begriff der „ArbeitskraftmanagerIn“ angemessen, weil er die aktive Koordinierung und Synchronisation von Tätigkeiten ganz verschiedener Art in allen Arbeitsbereichen betont (Winker/Carstensen 2007).

Die Kombination von fallenden Haushaltsnettoeinkommen, zunehmender Frauenerwerbstätigkeit und steigenden Reproduktionsanforderungen führt zwangsläufig zu der Frage, wer in dieser Situation die zur Reproduktion der berufstätigen Familienmitglieder, aber auch die zur Erziehung von Kindern und zur Versorgung unterstützungsbedürftiger Angehöriger notwendigen Tätigkeiten realisieren soll. Diese Tätigkeiten überschreiten in der BRD 2001 mit einem Gesamtvolumen von 96 Mrd. Stunden um das 1,7 fache die insgesamt 56 Mrd. Stunden Erwerbsarbeit und sind weit überproportional Frauen zugeordnet (BMFSFJ/Statistisches Bundesamt 2003: 11). Diesen meist weiblichen Akteurinnen fehlen allerdings immer mehr die finanziellen Ressourcen sowie die für das Reproduktionshandeln notwendige Zeit.

Familienpolitik als Wirtschaftspolitik

Die Antwort der Bundesregierung auf diese Problematik heißt eindeutig Vorrang für die Frauenerwerbstätigkeit: In ihrem das Bundesfamilienministerium verfassten Gutachten empfehlen Bert Rürup und Sandra Gruescu (2003: 57) „eine Erhöhung der Geburtenrate sowie eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen“. Hinter dieser als nachhaltig bezeichneten Familienpolitik stehen primär ökonomische

Ziele. Denn der Bevölkerungsrückgang, so Rürup/Gruescu (2003: 52ff.), führe zu einer Beeinträchtigung des Sozialprodukts. Demzufolge gelte es, dieser Entwicklung durch eine Steigerung der Geburtenrate entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll mit der Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote versucht werden, auch kurzfristig das Erwerbspersonen- und Fachkräftepotenzial zu stabilisieren und damit den vorhergesagten drohenden Arbeits- und Fachkräftemangel zumindest abzumildern. Wie sich die staatliche Familien- und Pflegepolitik die Realisierung steigender Reproduktionsarbeiten vorstellt, zeigen die vielfältigen neuen Gesetze, auf die ich im Folgenden kurz eingehe.

So wurde zum 1. Januar 2007 das Elterngeld eingeführt, das für die Dauer von 12 bzw. 14 Monate gewährt wird, um für so genannte Leistungsträger Anreize zu schaffen, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Das Elterngeld stellt eine Förderung von gut verdienenden Beschäftigten dar, da es sich um eine staatliche Lohnersatzleistung handelt, deren Höhe sich bis zur Höchstgrenze von € 1800 monatlich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert. Mütter und Väter ohne Einkommen erhalten nur ein einkommensunabhängiges Mindestelterngeld in Höhe von € 300 pro Monat, so dass das neue Elterngeld Hausfrauen und -männer oder Menschen in der Ausbildung deutlich schlechter stellt als zuvor, da für diese Gruppe das bisherige Erziehungsgeld mit einem Regelbetrag von € 300 zwei Jahre lang gezahlt wurde.

Nach dieser Elternzeit sollen Eltern wieder in die Berufstätigkeit zurückkehren. Deswegen verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen 2008 mit dem Kinderförderungsgesetz für 35% der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der deutlich kostengünstigeren Kindertagespflege zu schaffen (BMAS 2008: XXIII). Ferner gibt es bereits einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Familien, nach dem die anfallenden Gebühren für Kindertagesstätten, Tagesmütter und sonstige haushaltsnahe Dienstleistungen in Zukunft umfassender und einfacher von der Steuer absetzbar werden.

Die hohe Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit wird auch bei der Ende 2007 verabschiedeten Unterhaltsreform deutlich. Danach erhalten alle Kinder des unterhaltspflichtigen Partners oder der Partnerin Vorrang vor dem Unterhalt für geschiedene Ehefrauen oder auch -männer; deren Unterhalt wird entsprechend eingeschränkt bzw. entfällt ganz. Frauen sollen nach einer Scheidung so rasch wie möglich 'wirtschaftliche Verantwortung' übernehmen, auch wenn sie Kinder zu versorgen haben. Ein Recht auf vollen Unterhalt der betreuenden Mutter besteht nur in den ersten drei Lebensjahren. Das Oberlandesgericht in Hamm erwartet beispielsweise von den geschiedenen Müttern, dass sie nach dem dritten Lebensjahr des Kindes zumindest einen 400 Euro Job, nach dem 7. Geburtstag eine Halbtagsstätigkeit und nach dem 11. Geburtstag einen Vollzeitjob aufnehmen (taz vom 9. Mai 2008). Da der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in der BRD um 24% unter dem

durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern liegt und Frauen vor allem nach einer Familienphase schlechtere Einstiegsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, werden mit diesem neuen Recht viele Reproduktionsarbeit leistende Frauen ihren Lebensstandard verlieren.

Der eingeschlagene politische Weg ist über gesetzliche Maßnahmen wie Elterngeld, Kinderkrippen, Unterhaltsreform klar: Frauen und Männer sollen möglichst umfassend erwerbstätig sein. Damit dennoch die geringe Fertilitätsrate nicht weiter sinkt bzw. möglichst erhöht wird, werden alle Formen kostengünstiger familiärer oder halbfamiliärer Betreuungsarbeiten durch steuerliche Absetzungsmöglichkeiten (Kinderbetreuungskosten), staatliche Transferzahlungen (Kinder- und Elterngeld), gesetzliche Regulierungen (Unterhaltszahlungen für Kinder statt für Ehefrauen) sowie Kindertagespflege bei schlecht bezahlten Tagesmüttern unterstützt. Nur dort wo diese Maßnahmen nicht ausreichen, werden kostenaufwendige staatliche Kindertageseinrichtungen realisiert.

Familienpolitik erweist sich somit klar als Wirtschaftspolitik. Es geht nicht um Familienförderung im breiten Sinne, also um die Schaffung preisgünstigen Wohnraumes für Familien mit Kindern, hochwertiger gebührenfreier und flächendeckend verfügbarer Kinderbetreuungseinrichtungen oder eines Kosten deckenden Kindergelds für alle. Damit stehen im Fokus derzeitiger Familienpolitik nicht finanziell schwache Familien oder erwerbslose bzw. schlecht verdienende Mütter, sondern hoch qualifizierte berufstätige Frauen, die der finanziell gut gestellten stabilen Mittelschicht angehören und die motiviert werden sollen, die neue Generation von Arbeitskräften auf die Welt zu bringen und entsprechend der erhöhten Bildungsanforderungen zu erziehen.

Völlig offen bleibt bei dieser Form von Familienpolitik, wer die nicht warenförmig abzuwickelnden Reproduktionsarbeiten tätigen soll. So ist es auch nicht verwunderlich, dass nach einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (2008: 4) nur 18 Prozent der berufstätigen Mütter der Meinung sind, Familie und Beruf ließen sich gut vereinbaren, während 64 Prozent dagegen mit der derzeitigen Situation unzufrieden sind.

Noch deutlicher wird der niedrige Stellenwert von Reproduktionsarbeit bei Pflegebedürftigen und Alten. Während Kinder die Arbeitskräfte von morgen darstellen und deswegen dort Betreuungsangebote derzeit etwas ausgebaut werden, scheinen Ältere keine gesellschaftliche Bedeutung mehr zu haben und deren Unterstützung wird zu großen Teilen Familien überlassen. So sichern Privathaushalte und dort zumeist die weiblichen Familienmitglieder den allergrößten Anteil der Pflege ab, die über Transferzahlungen der Pflegeversicherung geringfügig finanziell unterstützt werden. Diese familiäre Pflege ist für den Staat kostengünstig und leicht umsetzbar, da sie als human gilt. Solange vor allem Familienmitglieder im Rentenalter bzw. in

ihren letzten Erwerbsjahren die Pflege übernehmen, wird damit auch nur in Grenzen die Erwerbstätigenquote eingeschränkt. Für Pflegende, die erwerbstätig sind, sieht das 2008 verabschiedete Pflegegesetz einen Anspruch auf eine unbezahlte sechsmonatige Freistellung. Bezahlte Pflorgetage – vergleichbar mit der Freistellung bei Krankheit von Kindern – ließen sich nicht durchsetzen.

Erst wenn Familien die anfallenden Pflegeleistungen nicht mehr alleine übernehmen können, kommt es zur Ökonomisierung der Altenpflege. Dabei erhalten kostengünstige Pflegekräfte in den Haushalten, die von der Steuer absetzbar sind, sowie ambulante Unterstützungsleistungen Vorrang vor der kostenintensiven stationären Unterbringung. Das Prinzip, dass staatlich organisierte Transferleistungen gegenüber dem Ausbau staatlicher Infrastruktur zu bevorzugen sind, setzt sich hier noch deutlicher durch als bei der Kindererziehung (vgl. ausführlicher Winker 2008).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die derzeitige neoliberal ausgerichtete Politik Familien nur dort unterstützt, wo ansonsten die Erwerbstätigkeit von Frauen gefährdet ist, wobei die damit verbundenen Transferleistungen primär der ohnehin bereits finanziell besser gestellten Mittelschicht und den Einkommensstarken zugute kommen. In allen anderen Bereichen gibt es bestenfalls geringe finanzielle Anreize, damit Familien möglichst viele Reproduktionstätigkeiten übernehmen.

Familienmodelle

Da staatliche Politik wie gezeigt kaum Unterstützung für alltäglich anfallende Reproduktionstätigkeiten bietet, bleibt es die Aufgabe von allen Einzelnen den Balanceakt zwischen Lohn- und Reproduktionsarbeit zu meistern. Als ArbeitskraftmanagerInnen sollen sie bei verstärkten Flexibilitätsansprüchen, kontinuierlichem Leistungsdruck, verlängerten Arbeitszeiten und sinkenden Reallöhnen ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen. Gleichzeitig sollen sie große Teile der weiter zunehmenden Reproduktionstätigkeiten bei der Kindererziehung, aber auch der Betreuung von unterstützungsbedürftigen Alten übernehmen. Dies ist sowohl aus zeitlichen Gründen noch wegen der vielfältigen inhaltlichen Anforderung kaum zu schaffen. Familienmitglieder sind allerdings primär aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen höchst unterschiedlich in der Lage, mit diesem Dilemma umzugehen. Deswegen halte ich es für zu kurz gegriffen, in Abgrenzung vom Familienernährermodell jetzt von einem Doppelverdiener-Modell oder bei Teilzeitarbeit, die meist von Frauen ausgeführt wird, von einem schwachen Ernährermodell zu sprechen. Wichtig für eine Kritik der derzeitigen Situation sind differenziertere Analysen. Idealtypisch unterscheide ich deswegen zwischen drei Familienmodellen: dem ökonomisierten, dem prekären und dem subsistenzorientierten Familienmodell, die mit den aktuellen sozio-ökonomischen Entwicklungen an Bedeutung gewinnen.

Auslagerung von Reproduktionsarbeit im ökonomisierten Familienmodell

Unter dem ökonomisierten Familienmodell fasse ich Familien, in denen es zwei ErnährerInnen gibt, die jeweils mindestens über einen Durchschnittslohn verfügen. Hierunter fallen Haushalte, die mit ihrem verfügbaren Nettoeinkommen über dem Median der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen liegen und damit zu finanziell besser gestellten Mittelschicht oder zu den Einkommensstarken gehören. Diese Familien können einen verhältnismäßig hohen Lebensstandard aufrechterhalten. Sie profitieren in besonderem Maße von einem höheren Kindergeld durch Steuerfreibeträge, den Lohnersatzleistungen beim Elterngeld und auch von einer vergleichsweise hohen Absicherung im Alter. Und auch bei Pflegefällen in der eigenen Familie erlaubt ein finanzielles Polster mit Zuzahlungen zum nicht kostendeckenden Pflegegeld eine angemessene ambulante Versorgung oder eine stationäre Unterbringung eines Familienmitgliedes. Zwar greift auch in dieser Gruppe der Rückbau staatlicher Absicherung z.B. bei Erwerbslosigkeit, doch können in diesem Fall die PartnerInnen dieses Arbeitsmarktrisiko gegenseitig so weit absichern, dass sie nicht aus der Mittelschicht herausfallen.

PartnerInnen in diesem Modell, zumal wenn sie im Beruf eigenverantwortlich und flexibel agieren, haben allerdings kaum Zeit für aufwendige Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Da staatliche Betreuungsangebote nur punktuell zur Verfügung stehen, werden Reproduktionstätigkeiten verstärkt an haushaltsnahe Dienstleisterinnen ohne soziale Absicherungen in Auftrag gegeben und damit ökonomisiert. Die AutorInnen des Siebten Familienberichts (BMFSFJ 2006: 92) gehen davon aus, dass der Privathaushalt der Beschäftigungssektor mit dem höchsten Anteil ungeschützter Beschäftigung ist. Primär illegalisierte Migrantinnen aus Osteuropa, aber auch aus Lateinamerika und Asien übernehmen diese Tätigkeiten in den Haushalten. Sie sind angesichts ihres prekären Aufenthaltsstatus gezwungen möglichst unsichtbar zu bleiben. Sie übernehmen vielfältigste Reproduktionstätigkeiten gegen einen geringen Stundenlohn, ohne Absicherung bei Krankheit und ohne Ansprüche auf Urlaub. Diese Migrantinnen schließen mit ihrer Kostengünstigkeit und Unabgesichertheit passgenau eine Versorgungslücke zwischen globalisierter Ökonomie, neoliberaler Politik und ökonomisierten Familien.

Mit der Delegierung und Ökonomisierung von Reproduktionstätigkeiten werden die mit diesen Tätigkeiten verbundenen geschlechtlich ungleichen Arbeitsteilungen innerhalb von Familien ansatzweise aufgeweicht. Und auch wenn die nicht zu ökonomisierenden Tätigkeiten meistens von den Familienfrauen übernommen werden, gleichen sich im ökonomisierten Familienmodell die familiären Anforderungen von Frauen und Männern tendenziell an. Grundbedingung dafür ist jedoch allermeist eine ethnisierte Arbeitsteilung zuungunsten illegalisierter Migrantinnen.

Doppelbelastungen von Frauen im prekären Familienmodell

Dem prekären Familienmodell ordne ich Familien zu, in denen es maximal einen in Vollzeit tätigen 'Normalbeschäftigten' gibt, der heute allerdings meist nicht mehr in der Lage ist, eine Familie mit Kindern auf einem durchschnittlichen Lebensstandard zu versorgen. Die zweite Person oder beide sind in diesem Modell in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Da es meistens Frauen sind, die sich über Teilzeit, Mini- oder Midi-Jobs selbst keine Existenz sichernde Perspektive erarbeiten können, bleiben sie vom Haupternährer abhängig. Inzwischen sind allerdings oft auch Männer in prekären Arbeitsverhältnissen von ihren in Vollzeit arbeitenden Partnerinnen abhängig.

Prekäre Familienkonstellationen leben in der Unsicherheit, dass plötzlich ein Einkommen wegbricht und/oder unvorhergesehene Zusatzkosten wie etwa Scheidung oder Krankheit den Haushalt belasten. Die Familienmitglieder in diesem Modell leiden in besonderem Maße am Abbau der öffentlichen Versorgungs- und Unterstützungsleistungen. Sie haben Angst, ihren mühsam erworbenen Lebensstandard zu verlieren. Hier gibt es keine Sicherungszonen mehr. Bei längerer Erwerbslosigkeit, bei schwerer Krankheit bleibt nur noch die von der früheren Erwerbsposition unabhängige Grundabsicherung auf niedrigem Niveau.

In solchermaßen unsicheren Situationen sind vor allem Frauen einer enormen Doppelbelastung ausgesetzt. Sie versuchen über Erwerbsarbeit möglichst viel zum Familieneinkommen beizutragen und sind dennoch nach wie vor für den Großteil der Reproduktionsarbeit zuständig. Die Familienmitglieder im prekären Familienmodell haben im Vergleich zu dem ökonomisierten Familienmodell deutlich weniger Handlungsspielräume, da die Betreuungs- und Pflegearbeit aus finanziellen Gründen nicht an bezahlte Dritte weitergegeben werden kann. Diese Doppelbelastung wird im prekären Familienmodell in Zukunft weiter zunehmen, wenn soziale Risiken wie Krankheit und Pflegebedürftigkeit durch die Einschränkungen in der Sozialversicherung für viele Menschen finanziell nicht mehr abgedeckt sind. Im prekären Familienmodell kommt es zu deutlichen Tendenzen der (Re-)Familiarisierung von Reproduktionsarbeit.

Individuelle Überlebensstrategien im subsistenzorientierten Familienmodell

Im subsistenzorientierten Familienmodell finden sich Familien wieder, die ohne Existenz sichernde Erwerbsarbeit auf die staatliche Grundsicherung angewiesen sind. Kurzfristige Strategien zur Existenzsicherung stehen hier im Vordergrund.

Grundsätzlich müssen alle Mitglieder, die in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft leben und den Anforderungen des Arbeitslosengelds II unterworfen sind, unabhängig vom Geschlecht ihnen angebotene Jobs wahrnehmen. Auch sind alle Erwerbsfähigen einer Bedarfsgemeinschaft grundsätzlich gezwungen, für eine andere Person und auch für Kinder unabhängig von einer Elternschaft finanziell einzutreten und die Verantwortung zu übernehmen.

Allerdings wird ein geringfügiger Schonraum für Kindererziehung und Pflegetätigkeiten gewährt. Solange das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, ist die Erwerbsfähigkeit eines Elternteils eingeschränkt, erst danach ist wieder jede Erwerbsarbeit zumutbar. Dies gilt auch für die Übernahme von Pflegetätigkeiten bei Angehörigen, wenn keine andere Lösung möglich ist. Hier sind es auch primär Frauen, die für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene die Betreuung übernehmen. Da die meisten Familien von der Grundsicherung kaum leben können, unternehmen meist Frauen darüber hinaus vielfältigste Aktivitäten, um aus dieser Situation herauszukommen. Auch sie entsprechen damit den Appellen zur 'Selbstführung', ohne allerdings über entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu verfügen.

Differenzierungsmerkmale

Anhand der typisierten Familienmodelle lässt sich zeigen, dass weiterhin vor allem Frauen die anfallende Reproduktionsarbeit erledigen, die konkrete Arbeitsteilung stellt sich jedoch je nach finanziellen Ressourcen und damit je nach Klassenlage unterschiedlich dar. Der ungleiche Zugang zu der Erwerbssphäre führt zu unterschiedlichen familiären Arbeitsteilungen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Realisierung notwendiger Reproduktionstätigkeiten. Damit wird deutlich, dass die konkrete Form der Reproduktionsarbeit der kapitalistischen Produktionsverhältnisse unterworfen ist. Darüber hinaus ist die an alle gleichermaßen gestellte Aufforderung, selbstständig für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, vor allem für diejenigen mit hohen Belastungen verbunden, die unter prekären Erwerbsbedingungen oder als Erwerbslose für Kinder und/oder Pflegebedürftige verantwortlich sind. So führen nicht nur ungleiche Zugänge zur Erwerbsarbeit sowie Lohndifferenzierungen, sondern auch das unterschiedliche Ausmaß der Reproduktionsarbeit zu deutlich ungleichen Chancen das eigene Leben zu gestalten und treiben viele – vor allem, aber nicht nur Frauen – in fragile und hoch belastende Arbeitssituationen.

Handlungsstrategien

Angesichts der schlecht bezahlten und unabgesicherten Haushaltsangestellten sowie der doppelt belasteten oder an der Armutsgrenze lebenden Reproduktionsar-

beiterinnen muss die Unterstützung und Absicherung qualitativ hochwertiger Reproduktionsarbeit in das Zentrum politischen Handelns rücken. Dabei halte ich es allerdings nicht für sinnvoll, Reproduktionstätigkeiten wie Kindererziehung oder Pflege wie jede andere Ware auch dem Profitstreben zu unterwerfen. Betreuungs- und Pfl egetätigkeiten können aber auch nicht weiter einzelnen, vor allem weiblichen Individuen auferlegt werden. Ziel sollte es deshalb sein, dass Reproduktionstätigkeiten in familiären Zusammenhängen auf Freiwilligkeit beruhen und ansonsten von professionellen Fachkräften realisiert werden, die in staatlich und genossenschaftlich organisierten Institutionen ohne Profitzwänge arbeiten. Dies ist durch folgende Handlungsstrategien realisierbar:

Um sich für familiäre, nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Reproduktionsarbeit überhaupt entscheiden zu können, bedarf es erstens Zeit. Daher ist eine Reduktion der individuellen Erwerbsarbeit wichtig, indem eine verbindliche und drastische Arbeitszeitverkürzung realisiert wird. Die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit hat – mit Ausnahme der sehr gut Verdienenden – ohne Lohnkürzungen zu erfolgen, um die ständig fallende Lohnquote auszugleichen und allen Erwerbstätigen eine der gesellschaftlichen Entwicklung angemessene Reproduktion für sich und ihre Kinder zu ermöglichen.

Die auf Freiwilligkeit beruhende, individuell geleistete Reproduktionsarbeit gilt es zweitens mit einem Netz außerfamilialer, staatlich oder genossenschaftlich angebotener Dienstleistungen zu verbinden. Notwendig ist der Ausbau von differenzierten Angeboten im Bereich der Kinderbetreuung sowie der Altenpflege, die überall dort zum Einsatz kommen sollten, wo Tätigkeiten innerhalb von Familien nicht realisierbar sind oder gemeinschaftliche Reproduktion deutlich mehr Qualität hervorbringt. Auch qualitativ hochwertige Bildungsangebote und umfassende Gesundheitsversorgung würden viele familiäre Reproduktionstätigkeiten erleichtern. Diese Dienstleistungen gilt es von professionell ausgebildetem Personal steuerfinanziert ohne Gebühren anzubieten.

Drittens ist eine gesellschaftliche Aufwertung von Reproduktionsarbeit enorm wichtig. Als Voraussetzung sind zunächst personennahe Dienstleistungen deutlich besser zu entlohnen. Es ist völlig unangemessen, dass der Umgang mit Maschinen deutlich besser bezahlt wird als die Pflege von Menschen. Mit der Aufwertung von Reproduktionsarbeit verbunden mit humanen Aufenthaltsgesetzen ließen sich auch die finanziellen und rechtlichen Arbeitsbedingungen von insbesondere Haushaltsangestellten mit Migrationshintergrund in der häuslichen und beruflichen Betreuungs- und Pflegearbeit verbessern, die bisher weitgehend als 'Dienstmädchen' gesehen, illegalisiert und schlecht bezahlt werden.

Viertens ist eine grundlegende soziale Absicherung notwendig für Kinder und Erwachsene ohne Erwerbstätigkeit, die auf qualitativ hohem Niveau die menschlichen

Bedürfnisse im Bereich Nahrung, Wohnung, Bildung und Gesundheit abdeckt. Hier bietet sich das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens an, das bedingungslos und ohne Bedarfprüfung an jedes Individuum gezahlt wird und in der Höhe so ausgestattet ist, dass es die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Wichtig ist dabei, dass das Grundeinkommen tatsächlich bedingungslos ohne Zwang zur Erwerbsarbeit, aber auch ohne Zwang zur Reproduktionsarbeit für Dritte ausgezahlt wird.

Mit diesen Politikansätzen, die professionelle Dienstleistungen in staatlichen Institutionen und gut entlohnte Haushaltsarbeiterinnen verbindet mit familiären Reproduktionstätigkeiten, die mit Zeit und existenzieller Absicherung der AkteurInnen erfolgen, eröffnen sich für viele Personen neue Handlungsmöglichkeiten. Allerdings lassen sich die dargestellten Maßnahmen, die für eine ökonomisch hoch entwickelte demokratische Gesellschaft als Selbstverständlichkeit gelten müssten, nicht leicht durchsetzen, da sie kostenintensiv sind und Profitraten beeinträchtigen. Chancen für eine Umsetzung dieser Programmatik gibt es dann, wenn auch großen Teile der Mittelschicht nicht weiter mit der Durchsetzung von Partialinteressen versuchen der drohenden Deklassierung zu entgegen, sondern es gelingt, solidarische Antworten auf die neuen Herausforderungen zu geben (vgl. Kronauer 2008: 373). Um dies zu erreichen, kann es eine wichtige politische Richtmarke sein, einen umfassenden Arbeitsbegriff inklusive der Reproduktionsarbeit ins politische Zentrum zu rücken und eine konsequente Umverteilungspolitik zur Absicherung der Lebensperspektiven für jede und jeden Einzelnen voranzutreiben.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) 2008: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Statistisches Bundesamt (Hg.) 2003: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) 2006: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht

Castel, Robert 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz

Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R. 2008: Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW-Wochenbericht, Nr. 10/2008, 101-108

Kronauer, Martin (2008): Verunsicherte Mitte, gespaltene Gesellschaft? In: WSI Mitteilungen 7/2008

Institut für Demoskopie Allensbach 2008: Familienmonitor. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Pongratz; Hans J.; Voß, G. Günter 2003: Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen. Berlin

Rose, Barbara 2004: Sich Sorgen gestern heute und morgen. Alte und neue Kitchen Stories. In: Widersprüche, Heft 92, 37-49

Rürup, Bert; Gruescu, Sandra 2003: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Statistisches Bundesamt 2008: Familienland Deutschland. Wiesbaden

Vogel, Berthold 2008: Die Begriffe und das Vokabular sozialer Ungleichheit – in Zeiten ihrer Verschärfung. In: Eickelpasch, Rolf; Rademacher, Claudia; Ramos Lobato, Philipp (Hg.): Metamorphosen des Kapitalismus – und seiner Kritik. Wiesbaden, 93-103

Winker, Gabriele 2007: Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalem Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. In: Groß, Melanie; Winker, Gabriele (Hrsg.): Queer-|Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster, 15-49

Winker, Gabriele 2008: Neoliberale Regulierung von Care Work und deren demografische Mystifikationen. In: Buchen, Sylvia; Maier, Maja S. (Hg.): Älterwerden neu denken. Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel. Wiesbaden, 47-62

Winker, Gabriele; Carstensen, Gabriele 2007: Eigenverantwortung in Beruf und Familie – vom Arbeitskraftunternehmer zur ArbeitskraftmanagerIn. In: Feministische Studien, Nr.2, 277-288

Prof. Dr. Gabriele Winker, Arbeitsgruppe Arbeit–Gender–Technik, TU Hamburg-Harburg, 21071 Hamburg

E-mail: winker@tu-harburg.de



ses DNS-Splitting i
Mehr-Marken-Konsort
turn Aura, Saab 9-5, O
Ford (Europa-Focus
vo S40/V50, Mazi

gibt auch Grenz
Gruppe dürfte
Combi dem Pa
Leben ebense
wie der künft
dem Audi A4-
gie mit Killer-

In den näch
wird sich die M
schaft in Kont
deutlich verän
Billigmarken al
um-Anbieter we
schauen. So p

Christine Resch

Von der Staatsbedürftigkeit des Kapitals

In einem ersten Abschnitt wird vorgeschlagen, sich die Veränderungen der kapitalistischen Produktionsweise in ihren Grundcharakteristiken zu vergegenwärtigen. Eine Analyse von Gesellschaftsgeschichte als Produktionsweise umfasst mehr als ökonomische Veränderungen. Auch aus einer materialistischen Perspektive sind damit Veränderungen politischer (und kultureller) Art verbunden. In einem zweiten Teil soll exemplarisch an der Sozialversicherung eine Kritik des fordistischen Wohlfahrtsstaats formuliert werden. Das Versicherungsmodell beruhte von vornherein auf einer falschen Grundlogik und forciert eine komplizierte Verwaltung – und ist nur verstehbar, wenn man die Aufgaben als Disziplinierungsmaschinerie einbezieht. Für den Neoliberalismus soll dann gezeigt werden, dass die staatsfeindliche Redeweise tatsächlich einen Bürokratisierungsschub bedeutete. Daher wird vorgeschlagen, „Verstaatlichungen“ zu kritisieren und sie nicht als Anknüpfungspunkt für eine andere Politik zu (miss-)verstehen. Verstaatlichungen und Privatisierungen sind gegenwärtig Infrastrukturpolitik für das Kapital.

Die gegenwärtige Finanzkrise lässt ein breites Spektrum an Interpretationen zu: Die politische Klasse ist (in der großen Öffentlichkeit) damit beschäftigt, Interventionen vorzuschlagen, die helfen könnten, die drohende (Welt-)Wirtschaftskrise abzumildern. Das Finanz- und zunehmend auch das Industrie-Kapital nutzt die Krise, um vom Staat explizit einzufordern, was es ohnehin als seine Aufgabe versteht: die Risiken des Kapitals abzusichern. Das wird gesellschaftlich nur auffällig, wenn Finanzspritzen in diesem Ausmaß legitimiert werden müssen. Teile der Linken deuten das staatliche Engagement als Krise des Neoliberalismus (nicht des Kapitalismus insgesamt) und damit als Chance für eine andere Politik. Für die Vorstellungen von einer besseren Politik und Regierung bis zur Behauptung einer „Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft“ (besonders der Mittelschichten), wie sie Berthold Vogel (2007) formuliert, wäre „Neofordismus“ wahrscheinlich keine ganz unpassende Bezeichnung. Tatsächlich war Fordismus freilich auch nicht die heile Welt, als die er retrospektiv und als Folie für eine Kritik des Neoliberalismus, auch schon vor der Finanzkrise häufig verstanden wird.

Veränderungen der kapitalistischen Produktionsweise

Kapitalismus lässt sich unterscheiden in Liberalismus (das lange 19. Jahrhundert), Fordismus (das kurze 20. Jahrhundert) und Neoliberalismus (von den 1980ern bis heute).

Im Liberalismus, um nur wenige allgemeine Charakteristika darzustellen, dominierte die Ideologie des freien Marktes. Der Staat sollte nur für die öffentliche Ordnung (von Lasalle deshalb auch als „Nachtwächterstaat“ bezeichnet) zuständig sein. Die „freien Lohnarbeiter“ waren durch brutale Enteignungen und gewaltsame Vertreibungen, sowie eine rechtlich abgesicherte Verarmungspolitik längst hergestellt und zwar in größeren Mengen, als sie als Proletarier in den Fabriken gebraucht wurden. Das Vorhandensein einer „industriellen Reservearmee“ schon vor der Industrialisierung ermöglichte Verelendung – lange Arbeitszeiten für einen Hungerlohn. Es war durchaus möglich, Lohnarbeiter wie „Rohstoffe“ zu behandeln, sie auszutauschen, sobald sie „verbraucht“ waren.

Kapitalismus braucht freilich nicht unbedingt verelendete, er braucht nur „freie“ Arbeiter, genügend Leute, die nichts zu verkaufen haben als ihre Arbeitskraft, und die so auf einem Arbeitsmarkt zur „Ware Arbeitskraft“ und damit zu Konkurrenten werden. Ihre „Ausbeutung“ besteht nicht darin, dass es ihnen schlecht geht, sondern in der Differenz zwischen dem, was sie (auf dem Arbeitsmarkt) kosten, und dem Preis, der (auf den Produkte-Märkten) für die von ihnen hergestellten Waren erzielt werden kann. Diese Differenz muss nicht durch Lohndrücken, sie kann auch durch effizientere Arbeit (Rationalisierung) und besseren Absatz der Waren (mehr und/oder teurer verkauft) reguliert werden. Am Schönsten für solche Preisregulationen ist es, wenn man ein Monopol hat. Neben dem Ausbau von Staat zur Sicherung günstiger Wirtschaftsbedingungen ist Monopol- und Kartellbildung daher die wahrscheinliche Reaktion auf (drohende) Krisenhaftigkeit der Entwicklung. Die Ära des Wirtschaftsliberalismus endete durch die Einführung von Schutzzöllen, um wenigstens auf dem Warenmarkt ausländische Konkurrenz fernzuhalten, und im „Monopolkapitalismus“.

Man musste sich nicht zu Tode konkurrieren, sondern konnte sich solidarisieren: „oben“ und „unten“. Dass solidarische Zusammenschlüsse „unten“ herrschaftlich angeeignet werden, ist bei ungleichen Kräfteverhältnissen nicht unwahrscheinlich. Die Enteignung der „Arbeiterkassen“ zugunsten einer staatlichen Sozialversicherung (zur Befriedung der sozialen Frage und damit als Infrastruktur für das Kapital), für die Bismarck bekannt ist, ist ein Beispiel dafür. Zugleich waren damit die strukturellen Voraussetzungen für den Fordismus hergestellt.

Der Fordismus setzte in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in Europa nach dem 1. Weltkrieg und unterbrochen von Kriegswirtschaft, die aber durchaus wahl-

verwandt ist (Rechts-Keynesianismus in der staatlichen Rüstungsindustrie; KdF, Volksempfänger und Projekte eines VWs als fortgesetzter Massenkonsum), erneut nach dem 2. Weltkrieg ein. In Stichworten umrissen heißt Fordismus (im Westen): Massenproduktion und -konsum, damit relativ gute Bezahlung der Arbeitskräfte, denen das Geld auf dem Warenmarkt wieder abgenommen wurde; zumindest in Europa die Etablierung eines Wohlfahrtsstaats und eines Korporatismus, mit dem die Arbeiterklasse auf Staat und Kapitalismus verpflichtet wurde; staatlich geplante Wirtschaftspolitik; Disziplinierung der Arbeitskräfte in der Durchsetzung der Kleinfamilie auch in nicht-bürgerlichen Kreisen, sowie Kontrolle durch „Scientific Management“; Rationalisierung der Handarbeit durch Arbeitsteilung und Verlagerung der (handwerklichen) Erfahrungen in die Maschinen. Klassenpolitisch bedeutete der Übergang vom Familienunternehmen zum Konzern die Spaltung in Arbeiter und Angestellte, aber auch die Spaltung in Eigentümer und Manager. Aus dem Eigentümer-Kapitalismus wurde ein Manager-Kapitalismus.

Auf der gesellschaftspolitischen Ebene lässt sich für diese Phase rückblickend festhalten, dass die Arbeiterklasse zwar vereinnahmt worden ist und die Mitverantwortung für den Kapitalismus übernommen hat, sie dafür aber als relevanter Konfliktpartner auch in Entscheidungen einbezogen werden musste. Das war, wie (un-)bewusst auch immer, eine Lehre, die von der herrschenden Klasse auch gezogen wurde.

Im neoliberalen Projekt würde es damit auch darum gehen, die Arbeiterklasse als Konfliktpartner zu schwächen – Massenarbeitslosigkeit herstellen ist ein probates Mittel dafür –, zugleich aber die Entstehung eines neuen Klassenantagonismus zu vermeiden. Die Verlagerung der Produktion in „Billiglohnländer“ war dafür sicherlich hilfreich. Thematisiert wurde das zunächst als Spaltung von „Arbeitsplatzbesitzern“ und solchen, die über keinen Lohnarbeitsplatz verfügen, letztere galten später (besonders 1989ff) als „Modernisierungsverlierer“ und heute als „Überflüssige“.

Und im Neoliberalismus kommt es zu einer weiteren Arbeitsteilung innerhalb der Wirtschaftsfraktion. Neben den Aktionären und Managern treten Berater als die Akteure auf, die über Wirtschaftsmoden und -doktrinen entscheiden. Wenn man die hegemonialen Akteure in der Analyse von Kapitalismus berücksichtigt, lässt sich Neoliberalismus trefflich als Berater-Kapitalismus charakterisieren. Herrschaft wird damit weiter anonymisiert, die Verantwortung für Entscheidungen kann jeder der Akteure an andere delegieren bis sie schließlich keiner mehr übernehmen muss: „Teil-Implementierung“ ist das Stichwort, wie es gelingt, Verantwortung hin- und herzuschieben.

Der politisch und ökonomisch forcierte neoliberale Umbau – Deregulierung der Finanzmärkte während der Reagan-Administration; Schwächung der Gewerkschaften plus Privatisierungen während der Thatcher-Ära; Law & Order-Politik in beiden

Fällen – veränderte die Kräfteverhältnisse zugunsten der Kapitalfraktion insgesamt und innerhalb dieser zugunsten des am stärksten globalisierten Finanzkapitals. Der Arbeitsmarkt internationalisierte sich nicht mehr durch Migration der Arbeitskräfte, besonders die Anwerbung von „Gastarbeitern“ wie in den 1960ern, sondern durch die Verlagerung der Produktionsstätten in die Länder, wo die Arbeitskraft billig und der Markt mit Konsumgütern nicht wie in den westlichen Industrienationen längst gesättigt war. Investitionsmöglichkeiten werden dort gesucht, wo von Preisniveaus bis zu Steuer- und Umweltgesetzen für das Kapital günstigere Bedingungen herrschen. Der daraus entstehende „Sachzwang Globalisierung“ wiederum ist geeignet, in den „alten“ Industrienationen die als unumgänglich behaupteten Reformen durchzusetzen. Mehr Markt/schlanker und aktivierender Staat, sowie das ganze zur „Wissensgesellschaft“ gehörige Vokabular (Eigenverantwortung, Innovation, Flexibilität, Elite, Exzellenz) sind die immer wiederkehrenden ideologischen Formeln.

Auf der gesellschaftspolitischen Ebene verweisen Bezeichnungen wie „die Überflüssigen“ oder „die Unqualifizierbaren“, aber auch „Netzwerkgesellschaft“ auf ein horizontales Gesellschaftsmodell. Nicht mehr „soziale Ungleichheiten“ und wie sie verringert und damit Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation erweitert werden können, sind Gegenstand des Nachdenkens. Vielmehr werden Begründungen ausgearbeitet – in der Politik und den Sozialwissenschaften – wer warum abgehängt werden darf, wen sich eine Gesellschaft nicht mehr leisten kann, wer nur noch notdürftig mit „Brot und Spielen (= TV)“ versorgt werden muss. Diese Entwicklung vollzog sich nicht gegen die Logik der fordistischen Sozialpolitik. Daher soll im nächsten Abschnitt (auch damit sich Geschichte nicht wiederholt) das klassenpolitische Element des fordistischen Wohlfahrtsstaats am Beispiel des Sozialversicherungs- und Fürsorgeprinzips herausgestellt werden.

Fordistischer Wohlfahrtsstaat: über die impliziten Klassenpolitik der Sozialversicherung

Die „Krise des Sozialstaats“ heute wird weitgehend als eine der Finanzierbarkeit dargestellt. Nur Hardliner unter den Ideologen finden darüber hinaus, der Sozialstaat nehme den Arbeitskräften die Motivation, sich dem Arbeitsmarkt angemessen zur Verfügung zu stellen (was in der Situation von Massenarbeitslosigkeit ohnehin nicht besonders logisch ist). Dazu kommt, dass sich mit der Einführung des ALG II (bekannt als „Hartz IV“) derartige Propaganda auch erledigt hat und Lohn-Arbeitszwang institutionalisiert worden ist. Wer doch keine Arbeit findet, wird schnell mit Armut bestraft.

Fordistische Sozialpolitik wurde als „Herstellung der Lohnarbeitskraft“ beschrieben. Es handelte sich um eine staatlich organisierte, daher von den Arbeitskräf-

ten selbst finanzierte „Investition“ in die „Lohnarbeitskraft“. Eine Sozialpolitik als allgemeine „soziale Infrastruktur“, die es ermöglicht hätte, als Ressource für die Reproduktion der (nicht nur Lohn-) Arbeitskraft nach ihren eigenen Bedürfnissen zu dienen, wurde durch politische wie ökonomische Strategien verhindert. An der „Lohnarbeitskraft“ als „teure Ware“ hatten freilich auch die „Arbeitskräfte“, besonders die gewerkschaftlich organisierten ein Interesse. Qualifizierung bedeutete immer auch Schutz vor leichter Ersetzbarkeit durch Wegrationalisierung. Sozialpolitik im Fordismus war daher auch die Basis für eine Entwicklung von Gegenmacht, die allerdings „von oben“ dadurch begrenzt wurde, dass nicht Klasseninteressen organisiert, sondern Statuspolitik betrieben wurde. Daher ist es sinnvoll, sich zunächst mit der Finanzierung des Sozialstaats zu beschäftigen.

Grundsätzlich gibt es zwei Formen, Sozial-Leistungen zu finanzieren: Über Steuern oder als staatlich vermittelte Sozialversicherung. In den starken Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens und ursprünglich auch in Großbritannien dominiert(e) die Steuerfinanzierung. Besonders in Deutschland dominiert das Versicherungs-Prinzip. Es ist durchaus aufschlussreich, sich die Logik dieses Versicherungs-Prinzips im Einzelnen klarzumachen.

„Wir“, und das heißt die lohnabhängig Beschäftigten, werden dazu verpflichtet, in die Sozialversicherung einzuzahlen (als Unfall-, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) und erhalten im Unglücksfall aus dieser Versicherung eine Unterstützung. Wenn man sich die Logik klarmacht, auf der Versicherungen beruhen, dann ist das ein Solidarprinzip, das bei unwahrscheinlichen Risiken gut funktioniert: Viele zahlen eine relativ kleine Summe in einen Fonds ein, aus dem in den seltenen Fällen, in denen das Unglück tatsächlich passiert, die Kosten der Kompensation, die den einzelnen überfordern würden, gezahlt werden können. Am Beispiel der Versicherung gegen Brandschäden oder Hagel kann man sich das leicht verdeutlichen. Im Bereich der Sozialversicherung sind es Arbeitsunfälle, die mit der Funktionsweise von Versicherungen gut verträglich sind. Arbeitsunfälle waren – noch unter Bismarck – auch historisch das erste „Risiko“, das mit einer verstaatlichten Sozialversicherung gemildert werden sollte.

Worin aber besteht das „Risiko“, wenn man die Rentenversicherung als Modell nimmt? Man versichert sich damit gegen das Risiko alt zu werden, gegen das Risiko noch zu leben, wenn man in den Ruhestand geht. Wie leicht zu sehen ist, ist das blanker Zynismus, wenn man die Logik von Versicherungen ernstnimmt.

In die staatliche Sozialversicherung sind aber noch weitere Absurditäten eingebaut: Es sind Zeiten festgelegt, die man mindestens einbezahlt haben muss, um eine Rente zu erhalten oder sich arbeitslos melden zu können. (Das gilt nicht für den Krankheitsfall und selbstverständlich nicht bei der „Feuer-Versicherung“.) Und die Höhe der Rente oder des Arbeitslosengeldes hängt von der Höhe des Einkommens ab. Das

Sozialversicherungssystem ist also so konstruiert, dass lebenslange Erwerbsarbeit und Karriere notwendig sind. Die Sozialversicherung ist damit auch ein Instrument, um die disziplinierte Arbeitskraft herzustellen und zu reproduzieren. Die Sozialversicherung ist am Ideal der „Normal-Erwerbs-Biografie“ orientiert: an der männlichen Arbeitskraft, die, ohne Unterbrechung (z.B. für die Betreuung der Kinder), lebenslang lohnabhängig beschäftigt ist. Teilzeitarbeitskräfte etwa, die schlechter bezahlt werden, bekommen auch weniger Rente. Die Sozialversicherung diskriminiert damit Frauen: Über Altersarmut von Frauen ist schon geforscht worden, bevor wir mit der vermeintlichen Krise des Wohlfahrtsstaats konfrontiert worden sind.

Das Gegenstück zu diesen Diskriminierungen ist, dass Sozialversicherungen den Lebensstandard sichern sollen. Wenn jemand, der gut verdient, einen Unfall hat, erhält er oder sie mehr an Entschädigung, als wenn es jemand ist, der nur ein geringes Einkommen hat. Zwar wird auch der Beitrag einkommensabhängig festgelegt, aber mit Obergrenzen, sodass die Versicherung faktisch immer billiger wird, je höher das Einkommen ist. Mit dem Sozialversicherungsprinzip wird damit auch Sozialstruktur (re-)produziert.

Anders formuliert: Die Sozialversicherung ist tatsächlich ein politisches Instrument, mit dem viele Aufgaben gleichzeitig bewerkstelligt werden sollen. Man könnte auch sagen „zu viele“. Wenn Sozialversicherung den Lebensstandard garantieren soll und nicht Risiken abfedern, wird die Logik von Versicherung unterlaufen. Dass Sozialversicherungen schon in Zeiten der „Vollbeschäftigung“ nicht besonders effizient sind, hat mit diesen „Überfrachtungen“ zu tun. Wenn wie gegenwärtig, im Neoliberalismus, Arbeitslosenzahlen im zweistelligen Prozentbereich zum Normalfall werden, wenn die „flexible“ Arbeitskraft gefordert wird, die projektbezogen arbeitet, wenn geringfügig Beschäftigte und insgesamt Teilzeitbeschäftigte verstärkt nachgefragt und die Leute ins „Arbeitskraft-Unternehmertum“ gedrängt werden, wird die alte Form der Sozialversicherung vollkommen untergraben.

Sie hängt, wie wir gesehen haben, von lebenslanger Erwerbsarbeit und einem möglichst baldigen Tod ab, sobald man das Rentenalter erreicht hat. Wenn aber „die Alten“ immer mehr werden, teils aufgrund von medizinischem Fortschritt, teils aufgrund einer mehr behaupteten als tatsächlich nachweisbaren Kinderlosigkeit der gebildeten, deutschen Frauen – und das sind die „Katastrophen“, die uns regelmäßig von Politik und Journalismus nahegebracht werden –, dann steigen die Gesundheitskosten und Rentenansprüche, die immer weniger Erwerbstätige erwirtschaften müssten. Was nicht dazu gesagt wird, ist, dass die Leute ihre Rente selbst einbezahlt haben und der Staat seiner Verpflichtung, den Vertrag einzuhalten, nicht nachkommt und das als einzige Institution auch nicht muss, weil der Vertrag per Gesetz jederzeit und nachträglich geändert werden kann. Versicherung heißt auch Rücklagen bilden, das Geld muss vorhanden sein, wenn es gebraucht wird. Private Versicherungen werden dazu auch per Gesetz verpflichtet. Nur der Staat kann da-

raus eine reine Umlagenfinanzierung und damit einen „Generationenvertrag“ machen. Die „demografische Katastrophe“ ist somit ein Produkt dieser Politik. Was auch nicht dazu gesagt wird, ist, dass die Kinder, die die heute Vierzigjährigen vor 10-15 Jahren hätten bekommen sollen, nicht die Erwerbstätigen, sondern die Erwerbsarbeitslosen von morgen sind.

Das zweite wichtige Prinzip des Wohlfahrtsstaats kennen wir als Fürsorge. Als staatlich organisierte Form von individueller „Wohlfahrt“ beruht Fürsorge einerseits auf dem Prinzip, dass jeder Bürger in der Lage sein soll, sich, wenn auch auf niedrigem Niveau, zu reproduzieren. Dieses gesellschaftlich definierte Minimum wurde und wird allgemein, über Steuern, finanziert und es wird allgemein, also kommunal-staatlich, verwaltet. Aber diese grundständige Idee einer „kommunalen Daseinsvorsorge“, der Regeln von „Reziprozität“ und „Sorge“ zugrunde liegen, gilt und galt im Wohlfahrtsstaat nicht ganz so vorbehaltlos, wie man zunächst glauben möchte. Auf eine solche Verallgemeinerung gedrängt wurde und wird allerdings aus Positionen, die an einer „Wohlfahrtspolitik von unten“ interessiert waren und sind. Realiter allerdings, muss man sich die wohlfahrtsstaatlich organisierten Formen von Fürsorge auf eine eigene Weise „verdienen“, die Form der „Sozialhilfe“ bzw. die „Sozialen Hilfen“ eingeschlossen.

„Verdienen“, heißt zunächst, dass man wirklich arm sein muss, dass man selbst und die Familienangehörigen nichts besitzen und verdienen dürfen. Das aber bedeutet, dass es an erster Stelle, so lange sie noch etwas hat, die Familie ist, die in Notlagen „einspringen“ muss, und daher mehr oder weniger degradierende Bedürftigkeitsprüfungen eingeschaltet werden. Zur Kennzeichnung der damit entstehenden sozialstrukturellen Position hat bereits Georg Simmel die Metapher vom „Draußen im Drinnen“ gewählt. Der Logik des Sozialstaats widerspricht diese Subsidiaritäts- und Kontrolllogik: Staatliche Vermittlung der „Wohlfahrt“ der Bürger wurde überhaupt nur notwendig, weil die Familie unter den Bedingungen von Lohnarbeit diese nicht mehr bewerkstelligen kann. Die patriarchale Familie wird zwar aufrechterhalten, aber sie hat keine wirtschaftliche Grundlage, die zur Absicherung im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit und zur Finanzierung eines Ruhestands im Alter ausreichen würde. Die kapitalistisch hergestellte und auch (wegen Mobilität der Arbeitskraft) erwünschte „Individualisierung“ macht eine staatlich vermittelte soziale Sicherung notwendig und diese „erwünschte Individualisierung“ wird von ihr erst ermöglicht.

Aber dass man Fürsorge wirklich „verdienen“ muss, hat noch eine andere absurde Dimension. Man muss ganz von Fürsorge abhängig sein oder bekommt sie gar nicht. Bis heute sind „Mischfinanzierungen“ nicht vorgesehen. Es ist nicht möglich, auf familiäre Ressourcen zurückzugreifen oder einen Teil des Geldes, das man braucht, durch Lohnarbeit zu verdienen und das Einkommen durch Sozialhilfe zu erweitern, sodass Reproduktion und Partizipation auf mehr als einem Existenzmini-

mum möglich sind. Entweder man ist ganz von Sozialhilfe abhängig oder gar nicht.

Welfare muss man sich aber auch „moralisch“ verdienen (Stichwort: „Sozialschmarotzer“). Man muss glaubhaft machen können, dass man sich nicht „mutwillig“, durch eine riskante Lebensweise in Not gebracht hat. Die Position nicht mitmachen zu wollen oder zu können, aber dazugehören und an „welfare“ zu partizipieren, war auch in der sozialstaatlich reformierten Fürsorge, der Sozialhilfe, nicht vorgesehen. Vielmehr muss man versichern, dass man alles tut, um sich möglichst schnell wieder durch Lohnarbeit zu erhalten.

Die im Fordismus erfolgte Reform der Fürsorge als „Sozialhilfe“ verstehen wir am besten als eine Modernisierung: als Übertragung der integrierend-disziplinierenden Kontrollformen anstelle der diskreditierenden und strafend-ausschließenden Etikettierungen und Fürsorge-Eingriffe; als Umgehung von Bedürftigkeitsprüfungen durch Standardisierungen von Sozialhilfe; als Verzicht auf überflüssig gewordene Ausschließungsdrohungen und Demonstrationen und wohin es führt, wenn man sich der herrschende Arbeits- und Lebensweise nicht fügt, als Abmilderung der Verdoppelung der Klassenpolitik (zeitgenössisch als „Deklassierung“ kritisiert). Wie wenig die sozialstaatlichen Modernisierungen des Fordismus letztlich das staatliche Fürsorgeprinzip einklammern konnten, zeigt nicht nur die neoliberale Transformation von „welfare“ in „workfare“, sondern vor allem die Wiedereinführung von Mechanismen punitiver, strafender Kontrollen und der Neuordnung des Übergangs von aktivierenden Hilfen zu Formen der sozialen Ausschließung.

In diesem Kontext ist es wichtig daran zu erinnern, dass staatlicherseits zwei mögliche Reaktionen auf Armut praktiziert werden: Wohlfahrt auf der einen Seite, Bestrafung auf der anderen – mit einem nicht klar bestimmten Bereich dazwischen, nämlich bei gesundheitlichen Problemen wie Drogenabhängigkeit und „auffälligem Benehmen“, das als „psychische Störung“ definiert werden kann und entsprechend in die Zuständigkeit von Psychiatrie fällt.

Was heißt es, dass auf Armut mit Bestrafung als Teil institutionalisierter Armutsfeindlichkeit reagiert wird? Es gibt eine Reihe von Gesetzen, die strafrechtlich relevant sind, die direkt mit Armut zusammenhängen. Diebstahl und Raub sind an erster Stelle zu nennen. (Leute, die über bessere Ressourcen verfügen, haben andere – legale oder illegale – Möglichkeiten der Akquise.) Dazu gehören aber auch Gewalttätigkeiten, „Beschaffungskriminalität“ oder „Ausländerkriminalität“, die häufig darin besteht, dass die Leute ohne Papiere über die Grenze gekommen sind oder keine „Aufenthaltsurlaubnis“ haben, Straftaten also, die die Eingeborenen gar nicht begehen können. Wer also arm und dazu jung und männlich und, in den USA, schwarz ist, hat eine hohe Chance, irgendwann in seinem Leben eingesperrt zu werden.

Jedenfalls sollte man bei Fragen von „Staatsbedürftigkeit“ festhalten, dass Sozial- und Sicherheitsstaat nicht zwei getrennte Instanzen sind. Die Institutionen „Verbrechen & Strafe“ und „Schwäche & Fürsorge“ hängen zusammen. Wie reagiert wird, ist eine Frage, wie das Problem definiert wird. Welche „Lösung“ für das Problem in den jeweiligen Institutionen bevorzugt wird, hat zudem mit den ökonomischen Bedingungen zu tun. In Zeiten von Vollbeschäftigung dominierte in der Institution „Verbrechen & Strafe“ die Ideologie von „Erziehen/Helfen/Therapieren statt Strafen“, wurden also auch Verbrechen und kleinere Vergehen zum Anlass für sozialstaatliche (re-qualifizierende und disziplinierende) Interventionen genommen. Gegenwärtig dominiert „soziale Ausschließung“ – Einsperren und Abschieben. Das wirkt auf die Institution „Schwäche & Fürsorge“ zurück, auf die Fragen der Ausschließung übertragen werden.

In den letzten etwa zwanzig Jahren wurde uns mit zunehmender Dringlichkeit eine Krise des Sozialstaats plausibel gemacht. Zuerst, in den 80er Jahren, war das noch eine Krise des Beschäftigungssystems, das Versagen bestand in der wachsenden Arbeitslosigkeit. Inzwischen hat sich die Definition verschoben: Jetzt ist es in erster Linie eine Krise des Sozialsystems, die nur mit Opfern von allen bewältigt werden könne. Neben den Arbeitslosen sind inzwischen auch die zu vielen und zu „jungen“ Alten an dieser Krise schuld.

Tatsächlich gibt es ein paar Verwerfungen der Finanzierung: Es liegt im System der Arbeitslosen- wie der Renten-Versicherung, dass sie teuer wird, wenn sie wirklich gebraucht wird. Indem die Beiträge an die Lohnarbeit gekoppelt sind, wird im Umlageverfahren notwendig das Verhältnis zwischen den Zahlen von beteiligten Personen (nicht unbedingt aber das zwischen Beiträgen und Auszahlungen) ungünstig, wenn der Anteil der Lohnarbeit zurückgeht. Aber keine private Versicherung könnte es sich leisten, darauf mit einer Senkung der vertraglich vereinbarten Leistung zu reagieren. Und es wäre bei einer staatlich organisierten und garantierten Versicherung schon gar nicht nötig: Es muss sich selbstverständlich in solchen Zeiten der Anteil erhöhen, der aus allgemeinen Steuern gedeckt wird – wie es ja im übrigen zugleich mit den Bestrebungen, das Niveau der Auszahlungen zu senken, auch tatsächlich geschieht. Das ist auch kein besonderes Drama, denn Sozialversicherungs-Beiträge werden ohnehin als etwas wie Steuern mit Zweckbindung verstanden. Insofern würde uns eine Verschiebung von Ausgaben zwischen diesen beiden Finanzierungen wenig bekümmern. Ähnliches gilt für die Renten, noch ganz abgesehen davon, dass es nicht auf die Zahlenverhältnisse zwischen Alten und Jüngeren ankommt, sondern auf die erarbeiteten und benötigten Summen. Es ist also keineswegs zwingend, dass auf diese Finanzierungsprobleme mit Kürzung der Sozialleistungen reagiert wird. Sozialstaats-Abbau geschieht offenbar mit einer weitergehenden Funktion: Umbau der Arbeitsmoral (verstanden als: wer warum und gegen welche Entlohnung – nicht nur finanzieller Art – arbeiten soll), des „impliziten Arbeitsvertrags“, zum Arbeitskraft-Unternehmer.

Der „starke“ neoliberale Staat: Bürokratie ist schlecht, mehr davon ist besser

Zum Neoliberalismus gehört ein „starker Staat“. Neoliberalismus ist, trotz der Rhetorik des Marktes besonders bürokratisch. Die Durchsetzung von Neoliberalismus ist nach einem Schub von Personaleinsparungen (als Wegrationalisieren, Outsourcing oder Verlagerung in Billiglohnländer) der größte Schub an Bürokratisierung seit der Einführung der sowjetischen Planwirtschaft. Die technischen Möglichkeiten der Rationalisierung von Kopfarbeit, und also in erster Linie von Verwaltung, treten zwar mit einem antibürokratischen Gestus an und tun so, als sei der Markt der Feind von Bürokratie. Tatsächlich ist seit Max Weber (auch bei Karl Marx finden sich einschlägige Passagen) bekannt, dass Markt und Bürokratie zusammengehören. Alle vorhandenen Beispiele für den Umbau zu „lean state“ in Sozial- und Kommunalverwaltung oder in der Bildung deuten darauf hin, dass Reduktionen der Personalstände, wenn überhaupt, dann im Bereich der Kundenkontakte und der Dienstleistungen, nicht aber in der Verwaltung geschehen. Zugleich ist eine externe Bürokratie von Akkreditierern, Evaluateuren und Controllern entstanden, die jede mögliche Rationalisierung leicht kompensiert – sowohl als schlichte Zahl der mit Verwaltung befassten Personen, noch mehr aber durch die neue bürokratische Arbeit der Selbstdokumentation und -rechtfertigung, die denen aufgezwungen wird, die in den staatlichen und kommunalen Diensten die tatsächlich für die Abnehmer relevante Arbeit tun. Der Unterschied besteht nur darin, dass Akkreditierer und Evaluateure nicht zur Bürokratie, sondern zu den Dienstleistern gerechnet werden, tatsächlich aber eine Kleinlichkeit der Aktenführung erzwingen, die ihresgleichen sucht.

Evaluierung, Controlling und Standardisierungen durch Qualitätsnormen machen darauf aufmerksam, dass Verwalten im Berater-Kapitalismus „Bewerten“ bedeutet. Wollte man es neudeutsch ausdrücken, würde man eine Analogie zu Tätigkeiten einer Jury bei einem auch noch zu erfindenden Performance Contest ziehen, um die wichtigste Aufgabe von Verwaltungen zu beschreiben. An zwei Beispielen kann man das kurz skizzieren:

Für den Wissenschaftsbereich zählt die Zahl der Veröffentlichungen, die Menge der eingeworbenen Drittmittel, die Zahl der Studierenden, die pro Zeiteinheit ihr Studium erfolgreich abschließen. Ob sich in den Veröffentlichungen ein Erkenntnisfortschritt manifestiert, sich Drittmittelgelder durch einen Beitrag zu einem gesellschaftlich sinnvollen Projekt auszeichnen oder die jungen Akademiker mit ihren erworbenen Fähigkeiten zur Aufklärung der Gesellschaft beitragen, ist irrelevant. Anstrengungen dieser Art sind in der Evaluierungs- und Controlling-Logik nicht vorgesehen und werden auch mit keinerlei Ressourcen bedacht. In der Sozialarbeit ist es unter solchen Vorgaben rational, „schwierige Fälle“ an andere Einrichtungen

zu verweisen. Eine intensive Betreuung wirkt sich negativ auf die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Beratungen aus.

Die gegenwärtige Finanzkrise macht zudem sichtbar, dass Neoliberalismus Keynesianismus zur Voraussetzung hatte und auch fortsetzte. Was die Rüstungsausgaben unter der Reagan Administration betrifft, herrscht darüber Konsens. Das war rechts-keynesianische staatliche Wirtschaftsförderung. Die Privatisierungen von Infrastruktur (von der Energie- und Gesundheitsversorgung über Kommunikationsmedien bis zu Bildungseinrichtungen) kann als staatliche Hilfe bei der Suche nach lukrativen und innovativen (dafür ist Forschungsförderung notwendig) Investitionsmöglichkeiten verstanden werden. In diesen Bereich gehört auch die Verschiebung von sozialer Sicherheit zu innerer Sicherheit. Die Entwicklung der Sicherheits-Industrie (die im übrigen ohnehin mit dem schon von Eisenhower in den 1950ern so benannten militärisch-industriellen Komplex zusammenhängt) lässt sich trefflich als Spielart der Rüstungsausgaben interpretieren, während das Sparen im Bereich der sozialen Sicherung hilfreich ist, flexible Arbeitskraft-Unternehmer herzustellen. Die gegenwärtigen Diskussionen, durch Schulden-Finanzierung den staatlichen wie privaten Konsum anzukurbeln sind eine Rückkehr zum lange verurteilten Keynesianismus. Die staatsfeindlichen Redeweisen der neoliberalen Ideologie waren Hilfen bei der Privatisierung, haben aber für Subventionen und sonstige staatliche Wirtschaftsförderung nichts bedeutet. Die entscheidende Veränderung ist, dass diese Politik heute weniger auf Korporatismus als vielmehr auf einer Erpressung des Staats durch die Wirtschaft beruht. Globalisierung als Sachzwang darzustellen, war dafür ein geeignetes Mittel.

In allen kapitalistischen Produktionsweisen hat der Staat, bei aller relativen Autonomie der Kapitalfraktion gegenüber, die Aufgabe übernommen, die Infrastruktur für das Kapital herzustellen. Zu dieser Infrastruktur gehört auch und besonders die (Re-)Produktion der erwünschten Arbeitsmoral. Musste im Liberalismus vor allen Dingen bürgerliches Eigentum und öffentliche Ordnung durch den Staat garantiert werden, hat der Staat mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise weiterreichende Aufgaben übernommen. Die Verstaatlichung der Sozialversicherung durch Bismarck diente der gesellschaftlichen Befriedung, sie diente im etablierten Fordismus (auch und vor allem) der Disziplinierung der Arbeitskraft und der Verstetigung der Konsumkraft über den gesamten Lebenslauf. Die derzeitige „Finanzierungskrise“ und der damit verbundene Abbau der sozialen Sicherung ist ein Instrument zur Durchsetzung von Selbstverantwortung. An verschiedenen Kampagnen (Rauchverbot, Aktionsplan Ernährung, Bündnis für Erziehung) in den letzten Jahren kann man zudem zeigen, dass die „neue Sozialpolitik“ auf Tugendterror beruht. Damit wird für den Gesundheitsbereich vorbereitet, was bei Lebensversicherungen schon gang und gäbe ist: Jeder persönliche Risikofaktor kostet extra. Das Solidarprinzip wird ausgehebelt, der Versicherungszwang bleibt bestehen.

Sozialpolitik wird zur Bio-Politik für den Arbeitskraft-Unternehmer, wie ihn sich das Kapital wünscht.

Wirtschaftsförderung ist durch Investitionsunterstützungen (von Steuerabschreibung bis zur Bereitstellung von billigen Grundstücken), Exportförderung, Kredit-sicherung und Subventionen aller Art ohnehin Normalbetrieb des Kapitalistischen Staats. Die Sozialisierung schon der möglichen, erst recht der tatsächlichen Verluste geschieht nicht nur im Krisenfall, sondern routinemäßig und unauffällig. Entgegen gängigen, vor allem sozialdemokratischen Beteuerungen, es sei andersherum, ist der Steuerstaat, wenn die Lohnsteuer einen so großen Anteil ausmacht wie heute üblich geworden, eine Maschinerie zur Umverteilung von unten nach oben. Nur wenn so große Summen auf einmal und außerhalb der Routine anfallen wie gerade jetzt, lässt sich die Auffälligkeit für die steuerzahlende Bevölkerung nicht ganz vermeiden.

Nach Beginn der Finanzkrise gibt ein Banker an der Wall Street in der FAZ („Sollen und Haben“, 11.10.2008, Feuilleton, S. 42) zu Protokoll:

„Ich war froh, als Regierung und Kongress sich vor ein paar Tagen endlich geeinigt und ihre 700-Milliarden-Dollar Rettungsaktion in Gang gesetzt haben. [...] Ich habe nichts gegen den Staat, wenn er den Patienten am Leben hält. Aber ist der Patient gerettet, muss sich der Arzt wieder zurückziehen. Wir können uns von ihm nicht zur Seite drängen lassen und ihm die Verantwortung, die wir selbst tragen sollten, aufbürden. Wir selber müssen uns retten. Dies ist immer noch Amerika!“

Eine solche Äußerung ist nur möglich, wenn selbstverständlich von staatlichen Garantien in Krisenfällen ausgegangen wird. Mit einem „positiven“ Investitionsklima, sei es in Form von Lohnpolitik oder (milden, wenn nicht ganz ausbleibenden) Umweltschutzgesetzen, um nur zwei Beispiele zu nennen, wird der Staat ohnehin permanent erpresst. Neoliberalismus beruht darauf ebenso wie seinerzeit der Fordismus. Mit dem Neoliberalismus ist der Staat nicht überflüssig, nicht einmal geschwächt worden. Es sind „nur“ einige Verschiebungen, die bemerkenswert sind. Politik mit dem Staat wird jetzt einseitig vom Kapital, ohne Sozialpartnerschaft, dafür unter Einsetzung von demokratisch nicht legitimierten Kommissionen betrieben, die etwa die Blaupause für „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ oder den Rettungsplan für die Banken ausarbeiten.

Mit einer politischen Klasse, die sich an der Wirtschafts-Elite orientiert, ist aber, jedenfalls aus der Perspektive der Bevölkerung, „kein Staat zu machen“. Aber das ist keine neue Erkenntnis: Aus der Perspektive bleibt der Staat ein Herrschaftsapparat. Dass er für bestimmte soziale Positionen und in bestimmten sozialen Situationen unter historisch zu spezifizierenden Bedingungen auch Ressourcen bereitstellt, die verwendbar und vorteilhaft sind, ändert daran nichts.

Das schon erwähnte, „horizontale“ Gesellschaftsmodell, das nach dem Fordismus

durchgesetzt wurde, hat zudem eine interessante Implikation für Proteste: Man kann in dieser Metapher keine Befreiung und keinen Fortschritt mehr denken nur noch Integration in den Herrschaftsverband. Gegen „Hartz IV“, als die Mittelschichten wahrgenommen haben, dass auch sie von Prekarisierung betroffen sein könnten, gab es nennenswerten Widerstand, gegen die derzeitige Wirtschaftsförderung gibt es den kaum. Die „repressive Individualisierung“, die mit der Politik des „Arbeitskraft-Unternehmertums“ gelungen ist, die Leute Angst um ihren Arbeitsplatz haben lässt, macht die Bevölkerung defensiv und anpassungsbereit. Mit dem Wahn, Arbeitsplätze zu erhalten, kann jede Politik gemacht und „nach unten“ legitimiert oder auch durch die Wirtschaft vom Staat erzwungen werden. Aber die Wiederherstellung von „Vollbeschäftigung“ ist erstens nicht möglich, zweitens ist viel von dem in Lohnarbeit Erzeugten Schund bis schädlich, wenn nicht tödlich, und die Art, wie es erzeugt wird, ruiniert die Arbeiter und den Planeten, drittens ist es Ziel der Gesellschaftsentwicklung, die notwendige Arbeit zu verringern und den kleinen Rest, der bleibt, gleichmäßig auf alle zu verteilen, also die tägliche Lohn-Arbeitszeit radikal zu verringern.

Der Staat, demokratisch oder auch in autoritären Versionen, vielleicht lässt sich das für alle Diskussionen, die „links“ sein wollen, als Selbstverständlichkeit voraussetzen, ist – bei aller Selbständigkeit, die er dafür haben muss – kein Feind oder das Gegenteil von Kapitalismus, vielmehr unverzichtbarer Bestandteil seines Funktionierens in ruhigen wie in Krisen-Situationen. Verstaatlichung ist keine „linke“ Strategie, schon gar nicht unter den Bedingungen von „strukturellem Populismus“. Vergesellschaftung muss andere, direktere Formen finden.

Literatur

Cremer-Schäfer, Helga und Heinz Steinert (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster.

Resch, Christine (2005): Berater-Kapitalismus oder Wissensgesellschaft? Zur Kritik der neo-liberalen Produktionsweise. Münster.

Resch, Christine (2007): „Das Volk als Belastung für den Staat oder: Wer lebt hier eigentlich auf wessen Kosten?“ unter: http://www.links-netz.de/K_texte/K_resch_tugendterror.html

Resch, Christine und Heinz Steinert (2008): „Ende des Kapitalismus“, in: Wespennest, Nr. 152, S. 42-46.

Steinert, Heinz (1999): „Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung“, in: Internationale Politik und Gesellschaft, 4/1999, S. 402-413; auch nachzulesen unter: http://www.links-netz.de/K_texte/K_steinert_populismus.html

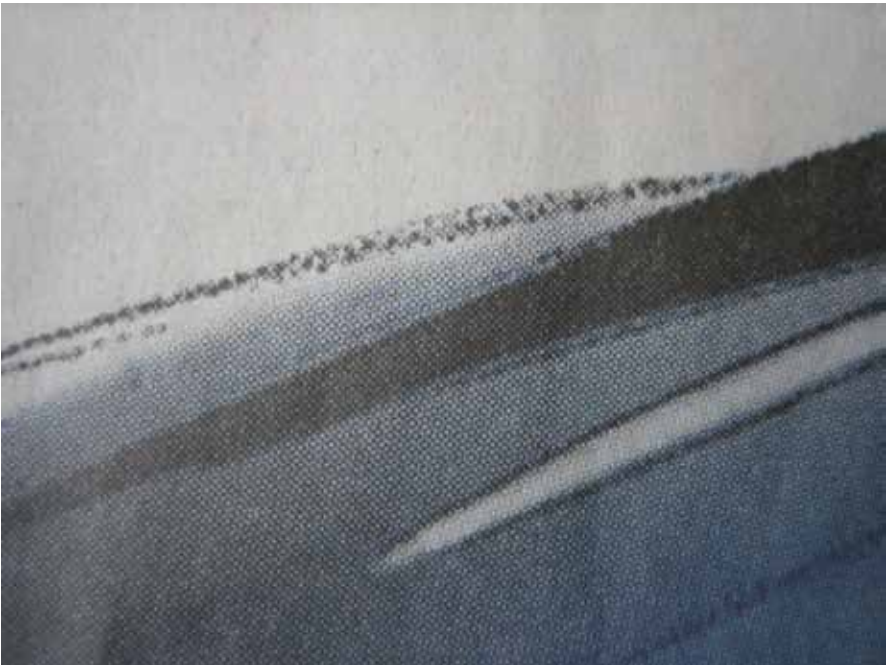
Steinert, Heinz and Pilgram, Arno (eds) (2003): *Welfare Policy from Below. Struggels Against Social Exclusion in Europe*. Aldershot, Hampshire: Ashgate.

Vogel, Berthold (2007): *Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft*. Hamburg.

Widersprüche, Heft 97: „Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer sozialen Infrastruktur“, September 2005.

Prof. Dr. Christine Resch, Goethe-Universität, Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse, Robert-Mayer-Straße 5, 60054 Frankfurt am Main

E-Mail: devianz@soz.uni-frankfurt.de



Manfred Kappeler

Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts

Wäre es nicht besser von „Initiative“ als von „Kampf“ zu reden? Es fällt mir schwer, nach der Kampf-Rhetorik der Erziehung- und Klassenkampfzeit der siebziger Jahre wieder von „Kampf“ zu sprechen, wenn es um Auseinandersetzungen in der Sozialen Arbeit heute geht. Aber die jetzt circa fünfzig- bis achtzigjährigen Frauen und Männer, die als Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung der vierziger bis siebziger Jahre leben mussten, kämpfen nun bereits seit 2004 in organisierter Form – einzelne schon seit vielen Jahren – um die Anerkennung ihrer Forderungen. Dieser Kampf wird ihnen aufgezwungen und geht für viele der Ehemaligen an den Rand ihrer Kräfte oder darüber hinaus. Hier von „Konflikten“ oder „Auseinandersetzungen“ zu reden, wäre eine Verharmlosung des Geschehens, die von Verantwortlichen der Organisationen ehemaliger TäterInnen und von PolitikerInnen mit Eifer und Ausdauer betrieben wird (Diakonisches Werk Deutschland, Caritas-Verband Deutschland, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Katholische Ordensgemeinschaften, Katholische Bischofskonferenz – der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland schweigt bisher – und Jugendministerkonferenz).

Die Chronologie der Ereignisse

2003 wurde auf den Filmfestspielen in Cannes der englische Film „The Magdalenen-Sisters“ ausgezeichnet, in dem gezeigt wird, wie in irischen Erziehungsheimen Mädchen durch Katholische Ordensschwestern systematisch gedemütigt und erniedrigt werden. Unter dem Titel „Die unbarmherzigen Schwestern“ lief der Film auch in Deutschen Kinos. Der Journalist Peter Wensierski rezensierte ihn im „Spiegel“. Eine „Spiegel“-Leserin bat ihn daraufhin telefonisch, zu recherchieren, warum der Film in keinem Kino der katholischen Hochburg Paderborn aufgeführt werde. Die Anruferin berichtete ihm, der Film hätte genauso gut über das Schicksal von Mädchen in Deutschen Erziehungsheimen gedreht werden können. Sie selbst habe in den sechziger Jahren unter ähnlichen Erziehungspraktiken von Nonnen in einem vom Orden der Vincentinerinnen betriebenen geschlossenen Fürsorgeerziehungsheim für sogenannte Verwahrloste Mädchen Erfahrungen machen müssen, die ihr Leben zerstört hätten. Über diese Frau bekam Wensierski Kontakt mit anderen Ehemaligen, die, ermutigt durch den Film und seine Resonanz in Irland, nach Jahrzehnten des Schweigens und Sich-Versteckens, untereinander Verbindungen hergestellt

hatten. Erschüttert von ihren Lebensgeschichten veröffentlichte er im Mai 2003 eine größere Reportage im „Spiegel“ (Nr. 21/2003) und bekam Hunderte von Anrufen und Zuschriften von Frauen und Männern, die verzweifelt über ihr in Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen der Bundesrepublikanischen Jugendhilfe zerstörtes Leben berichteten. Ihm wurde klar, dass es sich nicht, wie er zuerst angenommen hatte, um spektakuläre Einzelfälle handelte, sondern um die Folgen eines Systems „Schwarzer Pädagogik“, in dem Hunderttausende Mädchen und Jungen traumatisierende Erfahrungen machen mussten. Die Berichte von Betroffenen machten deutlich, dass es sich um einen Menschenrechtsskandal großen Ausmaßes handelte, um ein „dunkles Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik“. Nun recherchierte Wensierski systematisch. Mit Ehemaligen besuchte er die Orte ihres Leidens. Er versuchte, mit ehemaligen ErzieherInnen und Verantwortlichen der Träger zu reden und stieß dabei auf Abwehr in jeder Form: Gesprächsverweigerung, Leugnen, Sich-Nicht-Erinnern-Können, Diskriminierung der ehemaligen „Zöglinge“ als Verwahrloste, Schwer-Erziehbare, Lügner, Querulanten und Sozialschmarotzer und immer wieder auf die Legitimationsformel: In den Heimen sei alles zum Besten und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen getan worden. Und: Noch nie seien solche Vorwürfe und Verleumdungen erhoben worden. Wensierski fand bei seiner Recherche auch Dokumente der „Heimkampagne“, die während des Jahrzehnts von 1968 bis 1978 den „alltäglichen Skandal der Heimerziehung“ (so lautete der Titel einer Großveranstaltung mit geflohenen und ehemaligen „Fürsorgezöglingen“ auf dem Jugendhilfetag 1978 in Köln) ihre menschenunwürdigen und menschenverachtenden Zustände und Erziehungspraktiken erfolgreich in die Öffentlichkeit gebracht hatte.

Auf der Leipziger Buchmesse 2006 stellte Wensierski sein Buch „Schläge im Namen des Herrn – Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ vor und gab damit den Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung eine Stimme, die das Schweigen der Jahrzehnte nach der „Heimkampagne“ durchbrach. Einige der Ehemaligen waren auf der Buchmesse am „Spiegel“-Stand und redeten mit vielen fassungslosen MessebesucherInnen. Vor allem junge Leute hatten viele Fragen. Ich sah Entsetzen in ihren Gesichtern, manche weinten. Über die Menschenschinderei im „Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“ und anderen „Spezialheimen“ in der DDR hatten die meisten schon etwas gehört – aber vergleichbare Zustände in der alten, sich demokratisch verstehenden und an den Menschenrechten und der Menschenwürde orientierenden Bundesrepublik? – das war ein Schock. Diese Reaktion auf das Buch von Wensierski, das eigentlich ein Buch der Opfer der Heimerziehung ist, denn sie kommen in den Texten vor allem zu Wort, ist bis heute dominant (inzwischen gibt es nach der ersten gebundenen Ausgabe eine preiswerte Taschenbuchausgabe). Mittlerweile sind die „Schläge im Namen des Herrn“ auch in der Kinder- und Jugendhilfe angekommen. Auf dem 13. Deutschen Jugendhilfetag im Juni 2008 in Essen wurde der Autor auf der großen Abschlussveranstaltung

mit dem Medienpreis der AGJ ausgezeichnet.

Immer wieder werden die Ehemaligen und ihre UnterstützerInnen gefragt: Warum wird erst jetzt darüber geredet? Wie konnte es zu diesem langen Schweigen kommen? Vor allem JournalistInnen wollen auf diese berechtigte und notwendige Frage eine Antwort haben. Meine Antwort als Mitinitiator der „Heimkampagne“ der „langen achtundsechziger Jahre“: Wir haben durch die Skandalisierung der Heimerziehung einen wesentlichen Anstoß zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, die in einem langen und schwierigen Prozess schließlich 1990/91 zum jetzt geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz führte. In diesem Gesetz gibt es den „unbestimmten Rechtsbegriff Verwahrlosung“ nicht mehr, mit dessen Hilfe seit seiner Einführung im Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 (und ähnlichen Gesetzen in allen Bundesstaaten des Kaiserreichs) und schließlich im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 Millionen Kinder und Jugendliche in die Öffentliche Erziehung gebracht wurden. Fürsorgeerziehung und die sogenannte Freiwillige Erziehungshilfe, sowie die „Unterbringung“ mit Hilfe der §§ 5 und 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes gibt es nicht mehr und die „Geschlossene Unterbringung“ als Regelpraxis und Schluss-Stein des Jugendhilfe-Systems des zwanzigsten Jahrhunderts in Deutschland ist verschwunden. Das System wurde geändert – die Opfer wurden vergessen; auch von mir und anderen AkteurInnen aus dem Spektrum der Kritischen Sozialen Arbeit. Sie verschwanden in der Unauffälligkeit scheinbar gelingenden bürgerlichen Alltagslebens oder im Knast und der Psychiatrie oder sie schleppten sich mit den Folgen physischer und psychischer Misshandlungen von einer Therapie in die andere. Manche sind aus Deutschland geflohen, weil sie mit den Stigmata „Verwahrlosung“, „schwer erziehbar“, „Heimzögling“ beziehungsweise „Fürsorgezögling“ in dieser Gesellschaft nicht leben konnten und wollten. Viele sind gestorben, manche durch die eigene Hand. Allen gemeinsam war das Schweigen, der Versuch, das Unsagbare zu verdrängen. Als Kinder und Jugendliche mussten sie erfahren, dass man ihnen nicht glaubte, wenn sie um Schutz und Hilfe bettelnd – bei Vormündern, SozialarbeiterInnen der einweisenden Jugendämter, LehrerInnen und Pfarrern und – das war vielleicht am schlimmsten – bei Eltern und Verwandten, sofern sie überhaupt die Möglichkeit dazu hatten – über das ihnen zugefügte Leid reden wollten. Die tägliche Botschaft: Du bist nichts wert, aus dir wird nie etwas, du bist ein Kind der Sünde, Gott sieht alle deine Schlechtigkeiten, dir kann man nichts glauben – diese umfassende Beurteilung als „VersagerIn“ – hat bei sehr vielen die Entstehung von Selbstvertrauen verhindert und zu einer Scham geführt, die den Mund verschloss. Auch gegenüber den Allernächsten im späteren Leben, den Partnerinnen und Partnern in der Liebe, den eigenen Kindern, den FreundInnen und KollegInnen und, um leben zu können, gegenüber der eigenen inneren Stimme der Erinnerung. Selbst Geschwister, die gleichzeitig oder nacheinander in Heimen leben mussten, haben „danach“ nie wieder miteinander „darüber“ gesprochen. Dieses Schweigen der Opfer über Jahrzehnte hat das gesellschaftliche

„Vergessen“ des an ihnen begangenen Unrechts ungewollt erleichtert. Und noch eins: Die wenigen, die sich nicht „zufrieden geben“ wollten, unterlagen regelmäßig auf dem langen Weg durch die Instanzen und wurden immer wieder und weiter gedemütigt und viktimisiert. „Es hat keinen Zweck, sich aufzulehnen – du musst dich anpassen und schweigen, sonst kannst du nicht leben“ – das war die Maxime der Allermeisten.

In den zurückliegenden sechs Jahren haben sich bei JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, vor allem aber bei den Aktiven des 2004 gegründeten Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. um die zweitausend Ehemalige gemeldet. Nach jedem Zeitungsartikel, nach jedem Beitrag im Fernsehen oder im Rundfunk, nach jeder öffentlichen Veranstaltung trauen sich Weitere, Kontakt aufzunehmen. Viele zunächst noch unter dem Vorbehalt der Verschwiegenheit. Die große Mehrheit der noch Lebenden aus der von mir errechneten Zahl von circa 800.000 Mädchen und Jungen, die in den dreißig Jahren von 1945 bis 1975 in Heimen leben mussten, schweigt auch weiterhin. Die Verdrängung aufzuheben, sich mit der eigenen Geschichte an die Öffentlichkeit zu wagen, ist ein riskantes Unterfangen. Posttraumatische Reaktionen bis hin zu Panikattacken werden von vielen, die den Schritt gewagt haben, berichtet und auch dramatische Reaktionen im sozialen Nahfeld sind nicht selten. Die Versuche, die lückenhafte und gebrochene Biografie zu „rekonstruieren“, an die Jugendamts-, Vormundschafts- und Heimakte zu kommen, die Orte des Schreckens aufzusuchen, mit ehemaligen PeinigerInnen zu reden – diese ganze Erinnerungsarbeit ist besetzt mit Ängsten, kann zu Verzweiflung und Depression, aber auch zu Aggression, zu Wut- und Hassausbrüchen führen. Als im Dezember 2008 das Familienministerium versuchte, den nach Jahren erstrittenen Bundestagsbeschluss in wesentlichen Punkten zu unterlaufen (ich berichte weiter unten genauer über diese Vorgänge), kam diese Wut und Verzweiflung in allen Medien, vom Internet bis zum TV, zu einem erschütternden Ausbruch. Auf einen TAZ-Artikel gab es dreiundvierzig Äußerungen von Ehemaligen im TAZ-Leserportal. Ein wahres Scherbengericht über die Ministerin von der Leyen. Aber es muss nicht so bleiben, wie das Beispiel Irland zeigt. Gezwungen durch die landesweite Empörung, die der Film über die „Unbarmherzigen Schwestern“ auslöste, musste die irische Regierung eine Untersuchungskommission einrichten, die für die zurückliegenden vier Jahrzehnte Fälle von körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch untersuchen musste. Begleitend wurde ein Beratungsservice für ehemalige Heimkinder eingerichtet. Innerhalb von knapp zwei Jahren meldeten sich circa 15.000 Betroffene, die gegenwärtig vom Irischen Staat mit einer Milliarde Euro und 128 Millionen Euro von der Katholischen Kirche entschädigt werden.

Es ist beschämend, wenn von Verantwortlichen der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände, von Landesjugendämtern, Jugendministerien und der Politik behauptet wird: Dass die Vorwürfe nur von vergleichsweise Wenigen erhoben würden, zeige,

dass es sich um „bedauerliche Einzelfälle“ handele, die von wenigen untauglichen ehemaligen ErzieherInnen zu verantworten seien. Die ganz große Mehrheit habe offensichtlich keinen Grund zur Klage und sei durch die Heimerziehung und Fürsorgeerziehung in ihrer Entwicklung gefördert worden.

Die so Argumentierenden reden wider besseres Wissen, denn es kann ihnen nicht entgangen sein, dass Schweigen, Verdrängung und Scham bei den Opfern, die die eugenische und rassistische Vernichtungspolitik des NS-Regimes überlebten, eines der großen Probleme im individuellen und kollektiven Umgang mit ihren Erfahrungen war. Das zeigte sich zuletzt bei der erst in den späten achtziger Jahren erfolgten Anerkennung der Opfer der in Kooperation von SS und Jugendbürokratie (vom Reichsinnenministerium bis hinunter zu den kommunalen Jugendämtern) errichteten Jugend-Konzentrationslagern und der erst 1998 durch den Bundestag anerkannten Opfer der Zwangssterilisierung als Verfolgte des NS-Systems. Es kann den so Argumentierenden, zumindest wenn es sich um Professionelle der Kinder- und Jugendhilfe handelt, auch nicht unbekannt sein, dass frühe traumatische Erfahrungen aus Überlebensgründen ein Leben lang abgespalten werden und dass die Gefahr post-traumatischer Reaktionen an der Schwelle des Alters und im Alter groß ist, weil durch veränderte Lebensumstände (Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Einsamkeit, Krankheiten, Angst vor Hilflosigkeit, Angewiesenheit und erneuter Fremdbestimmung) und nachlassende psychische Kräfte die Abspaltungsleistungen nicht mehr durchgehalten werden können. Wie oft habe ich gehört. „Das ist doch eigenartig, dass diese Leute jetzt solche Behauptungen aufstellen, wo sie doch offenbar jahrzehntelang einigermaßen gut gelebt haben, was wollen sie damit erreichen?“

Zurück zur Chronologie der Ereignisse. Nachdem Ehemalige sich mit ihrem Verein eine Organisation und ein Netzwerk geschaffen hatten, reichten einige von ihnen, stellvertretend für alle, die sich vertreten lassen wollen, eine umfassende Petition im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein. Im Dezember 2006 lud der Petitionsausschuss die PetentInnen zu einer Anhörung ein. Noch nie hatte der Petitionsausschuss in seiner Geschichte Mitgliedern einer Opferorganisation eine direkte Anhörung gewährt. Das Verfahren zeigte, dass die Abgeordneten von der Petition auf besondere Weise betroffen waren und ihre politische Brisanz erkannten. Die kurzen Erfahrungsberichte der Frauen und Männer aus ihrer Heimerziehungszeit bewirkten einen tiefen und nachhaltigen Eindruck. Einige Abgeordnete mussten weinend den Sitzungssaal verlassen. Im Anschluss gab der Verein der Ehemaligen eine Pressekonferenz, in der den JournalistInnen (viele waren gekommen) die selben Berichte vorgetragen wurden, wie den Abgeordneten in der nicht öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Seit der Veröffentlichung des Wensierski-Buchs war das Interesse von JournalistInnen aller Medien ständig gewachsen. Nach dieser Pressekonferenz erreichte das En-

gagement an der Sache der Ehemaligen eine Intensität und Nachhaltigkeit, wie ich sie in meiner fünfzigjährigen Erfahrung in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit noch nie erlebt habe. Und es war und ist kein Sensationsjournalismus, sondern eine am Thema arbeitende, die Betroffenen jederzeit ernst nehmende und beteiligende und sachlich kompetente Berichterstattung, mit einer hohen Sensibilität für die Reaktionen aus den Jugendhilfeorganisationen und der Politik.

Aus zwei Berichten von PetentInnen, die im Petitionsausschuss vorgetragen wurden, will ich nachfolgend zitieren:

Margarethe B. (Name geändert) wurde 1945 geboren. Sie war zwölf Jahre alt, als ihre Mutter starb. Der Vater fühlte sich mit dem Kind überfordert und bat das Jugendamt um die Unterbringung des Kindes in einem Heim.

„Ich kann mich nicht erinnern, was der Anlass war, als ich eines Tages von der Schule nach Hause kam, standen ein Mann und eine Frau vor der Haustüre, die haben mir erzählt, wir würden zu meinem Vater ins Geschäft fahren und uns dort darüber unterhalten, was mit mir geschehen soll.

Wir sind nicht zu meinem Vater gefahren, sondern sie haben mich zu Nonnen gebracht. Dort war ich vier Wochen. Ich durfte eine Woche lang ein spärlich eingerichtetes verschlossenes Zimmer nur zu den Mahlzeiten und um zu beten in der Kapelle verlassen (ich durfte nicht zur Toilette sondern musste einen Nachttopf benutzen).“

Nach vier Wochen kam es zur ersten Verlegung.

„Eine Frau vom Jugendamt hat mich nach Lahr/Schwarzwald gebracht und mir erzählt, dass mein Vater dieses Heim für mich ausgesucht hätte und es mir bestimmt gefallen würde. Es war das Evangelische Waisenhaus in Lahr, überwiegend waren dort Diakonissen. Die Oberin sagte, wenn ich mich anständig verhalten würde, könnte ich auch von meinem Vater besucht werden, aber erst wenn ich mich eingelebt hätte. Auf meine Frage, wann das denn sei, antwortete sie mir, sie würden mir meine Ungezogenheit schon austreiben, ich hätte nur zu sprechen, wenn ich gefragt würde. Wieder wurde ich eingesperrt und bekam die Mahlzeiten auf das Zimmer. Das Zimmer hatte nur ein Eisenbett, keinen Stuhl und keinen Tisch oder Schrank. Das Licht konnte nur von draußen an- und ausgemacht werden und das vergitterte Fenster, fast ganz oben an der Decke, hatte keinen Griff zum Aufmachen, an der Tür war ein Spion. In diesem Zimmer sollte ich noch viele Tage und Nächte verbringen. Nach einer Woche kam ich dann in einen Schlafsaal mit zwölf Betten, alle Mädchen waren älter als ich. [...] Eigene Kleider durften nicht getragen werden, wir hatten alle eine Anstaltstracht (dunkelblaugraue steife Kleider mit gestreiften Schürzen). Jedes Mädchen hatte eine Nummer, ich die Nummer 61. Nachts wurde die Tür im Schlafsaal abgeschlossen, wenn man auf Toilette musste, gab es dafür einen Eimer. Jeden Tag gingen alle zwölf Mädchen gemeinsam in den Waschraum und einmal in der Woche konnte man duschen. Für mich war das anfangs ungewohnt und ich genierte mich. Als die Schwester, die uns beim Waschen beaufsichtigte, das merkte, musste ich mich vor allen Mädchen ganz nackt ausziehen und mich waschen und zwar so, wie die Schwester es sagte, manche Mädchen haben betreten

weggesehen und manche haben gekichert, mir war das peinlich, ich habe geweint.“

Margarethe wurde bestraft, als sie einem Mädchen, das Linkshänderin war und darunter sehr gelitten hat, in der Schule helfen wollte.

„Immer, wenn sie den Füllhalter in der linken Hand hatte und erwischt wurde, bekam sie nicht nur Tatzten auf die Hände, nein, überall hin, auch auf den Körper und den Kopf. Mit der rechten Hand konnte sie nur langsam schreiben, darum wurde sie auch nie mit uns anderen fertig und musste immer nachsitzen. Oft bekam sie dann nichts mehr zu essen. Mir tat sie leid, ich habe darum etwas für sie abgeschrieben, nicht zu schön, damit man es nicht sofort merken sollte. Und das wurde mir dann zum Verhängnis. Alle beide haben wir kräftig den Rohrstock zu spüren bekommen und alle beide wurden wir eingesperrt, natürlich getrennt. Die Striemen vom Rohrstock hat man bei mir lange gesehen. Zu mir hat die Lehrerin gesagt, ich wäre verlogen und ein durchtriebenes Subjekt (ich wusste gar nicht, was das war), weil ich vorgetäuscht hätte, dass Margarethe das selbst geschrieben habe. Ich wäre ein hinterhältiges Früchtchen, sagte die Oberin zu mir und sie hoffe, dass ich im Arrest zur Besinnung käme und bis dahin seien Briefe und Besuche gestrichen. Briefe schreiben war nur alle vier Wochen und Besuch nur alle Vierteljahre erlaubt. Alle Briefe wurden gelesen und manchmal auch nicht abgeschickt.“

Bei einer sich bietenden Gelegenheit flieht Margarethe zu ihrem Vater und bittet ihn, sie aus dem Heim zu nehmen.

„Er hat mich wieder zurück gebracht. Ich habe ihm erzählt, was passiert war, er hat mir nicht geglaubt, er sagte, ich hätte eine blühende Fantasie und so schlimm könne es doch nicht sein. Ich bin wieder zurück ins Heim gekommen, mein Vater hat mich hingebracht.“

Wieder wird Margarethe mit einer Woche Arrestzelle bestraft.

„Jeder musste ein Amt übernehmen, das heißt nach der Schule in der Küche, Waschküche, in den Ställen oder bei den Kleinkindern und Säuglingen helfen. Im Sommer mussten wir auf dem Feld helfen, das war anstrengend, aber trotzdem schön. Eines Mittags wurde mir so schlecht und ich musste mich übergeben (wir hatten schon seit morgens Heu gewendet und aufgeladen), ich hatte Fieber und ich sollte im Schatten liegen bleiben, man könnte niemand entbehren bei der Heuernte, wenn ich schon nicht mehr arbeiten könnte, sollte ich mich wenigstens ruhig verhalten.“

Margarethe hatte einen Hitzschlag erlitten und war ohnmächtig geworden. Sie erwachte in der Arrestzelle, die offenbar auch als Krankenzimmer benutzt wurde. Als der Vater nicht zum Besuchstag kam, bat Margarethe die Schwester, bei ihm anzurufen, um zu erfahren, warum er sich nicht gemeldet hatte.

„Die Antwort war: Der wird schon wissen, warum er nicht kommt, kein Wunder bei so einem frechen Kind, ich solle kein Theater machen.“

Aus Angst um ihren Vater ist Margarethe wieder „nach Hause“ geflohen.

„Der hat mit mir geschimpft und mich wieder zurück gebracht. Für mich brach damals eine Welt zusammen. Mein Vater war alles, was ich hatte und ich dachte, er hat mich nicht mehr lieb. [...] Ich sollte ein Treppenhaus putzen und habe das wohl nicht gut genug gemacht, so dass eine Schwester mich ausgeschimpft und geschlagen hat, dabei bin ich die Treppe runtergefallen, weil ich mich gestoßen hatte, dafür wurde ich wieder eingesperrt.“

Zusammen mit anderen Mädchen floh Margarethe erneut. Sie versteckten sich in den Weinbergen, wurden beim Äpfel-Stehlen von einem Bauern gesehen und der Polizei gemeldet. Die Mädchen wurden eingefangen und ins Heim zurück gebracht. Nach diesen Ereignissen brachte der Vater Margarethe in ein anderes Heim, in dem es ihr gut ging. Als sie fünfzehn Jahre alt wurde, kam sie als Haushaltshilfe und Kindermädchen in eine Familie. Diese Freiheit dauerte nur kurze Zeit. Nach einem schweren Streit mit ihrem Vater ließ er sie vom Jugendamt in ein Erziehungsheim für „schwer erziehbare Mädchen“ nach Leonberg bringen:

„Dieses Haus (Margarethenheim) wurde von Diakonissen geleitet und mit solchen hatte ich nur schlechte Erfahrungen gemacht. Ich wurde wieder eingesperrt [...]. Ich wurde gefragt, ob ich schon Geschlechtsverkehr gehabt hätte, ich habe dies wahrheitsgemäß verneint, und trotzdem musste ich zu einer Untersuchung, nicht zu einem Frauenarzt, sondern zu einem ganz normalen Praktischen Arzt. Er hat mich auf einem Sofa in seiner Praxis untersucht, zu der Schwester hin hat er nur den Kopf geschüttelt [...]. Im Heim war eine Näherei, Wäscherei und eine Bügelstube, die Aufträge für Kundschaft erledigten. Ich wurde der Näherei zugeteilt. Erst lernte ich Herrenhemden nähen, danach kam ich zum Weißzeugsticken. Ich bin ganz sicher, dass ich Aufträge für Kundschaft erledigen musste, weil ich mehrere ganze Aussteuern gestickt habe. [...] Ich habe auch Monogramme in Bettwäsche, Handtücher und Taschentücher gestickt. Die Taschentücher waren von einem Textilgeschäft in Leonberg, für deren Kunden haben wir die Monogramme gestickt.“

Nach fünf Jahren Heimerziehung wurde Margarethe 1962 aus dem Heim entlassen und begann eine Lehre als Großhandelskauffrau. Sie wohnte in einem Lehrlingsheim. Als sie heiratete, erzählte sie ihrem Mann, das Fürsorgeerziehungsheim sei eine Haushaltsschule gewesen – „weil ich mich geschämt habe“.

„Wenn ich heute über mein Leben nach den Heimen nachdenke, stand bei mir immer im Vordergrund, es allen recht machen zu wollen, und wenn etwas nicht gut gelaufen ist, immer die Schuld bei mir zu suchen. Ich bekomme heute noch manchmal Gänsehaut, wenn ich Schlüsselgerassel höre, und es gibt in meiner Wohnung keine geschlossenen Türen. [...] Heute bin ich einundsechzig Jahre alt, habe zwei Kinder erzogen, meine beiden Schwiegereltern in meinem Haushalt betreut, versorgt und gepflegt, dabei siebzehn Jahre von meinen neununddreißig Berufsjahren halbtags gearbeitet, um nun wieder einmal, dieses Mal wegen meines Alters, aus dem Berufsleben abgeschoben zu werden, natürlich mit legalen, gesetzlichen Mitteln, wie zum Beispiel der

Altersteilzeit, zu der ich vom Arbeitgeber genötigt wurde.“

Auf der Pressekonferenz im Anschluss an die Anhörung im Petitionsausschuss sagte Frau B., wenn sie daran denke, im Alter vielleicht in einer Pflegeeinrichtung leben zu müssen, bekomme sie Panikattacken.

Den folgenden Bericht erstattete Dietmar Krone während der Anhörung im Petitionsausschuss. Er kann hier mit seinem richtigen Namen genannt werden, da er seine Erfahrungen in der Fürsorgeerziehung veröffentlicht hat. Dietmar Krone wurde 1954 geboren. Von März 1968 bis August 1973 war er in Fürsorgeerziehung. Einweisungsgrund: sittliche Verwahrlosung.

„Die sittliche Verwahrlosung begründete man damit, dass ich schulterlange Haare trug, die sogenannte Negermusik hörte und in der Schule Lernschwierigkeiten hatte. In der Schule fehlte ich öfter, da ich aufgrund körperlicher Misshandlungen oft im Krankenhaus war. Mutter war alleinprügelnd, da mein Vater früh verstarb.“

In dem Beschluss des Vormundschaftsgerichts heißt es: „Der minderjährige Dietmar Krone, geboren am 10.5.1954, wird aufgrund sittlicher Verwahrlosung bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres in eine Geschlossene Erziehungsanstalt eingewiesen. Es ist Fürsorgeerziehung angeordnet.“

Vor der Einweisung in das Fürsorgeerziehungsheim wurde der Junge für sechs Monate „zur Beobachtung“ in die Geschlossene Abteilung einer Nervenklinik eingewiesen – „wo man mich mit Elektroschocks, Gehirnwasserpunktion, straffer Fixierung an das Bett, sowie der Verabreichung enormer Mengen Psychopharmaka quälte“.

Nach dieser Zeit kam er in das staatliche Erziehungsheim Süchteln, eine Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland.

„Dort angekommen, wurde ich der Gruppe von meinem zukünftigen Gruppenleiter als Geisteskranker vorgestellt. In einem Kellerraum musste ich mich vor anderen völlig entkleiden. Mein Kopfhaar wurde mir brutal entfernt. Ich wurde mit einem Wasser Schlauch abgespritzt und dann mit einem Desinfektionspulver überworfen. Vor allen Gruppenmitgliedern musste ich mir meine Schambehaarung entfernen. Nachdem mir die Heimordnung ausgehändigt wurde, bekam ich einen blauen Arbeitsanzug verpasst. Meine Schuhe bestanden aus ein Paar glatten Holzbrettern mit Riemen, um ein Entweichen zu verhindern. Dann wurde mir sofort ein Arbeitsplatz zugewiesen. Die ersten drei Monate habe ich im Freien alte schmiedeeiserne Zäune und Gitter mit einer Drahtbürste vom Rost befreien müssen. Es gab weder Handschuhe noch sonstige Schutzvorrichtungen, um die Lunge zu schützen. Dann habe ich viele Monate Elektroteile für die Industrie montiert. Im Sommer musste ich bei den Bauern auf den Feldern sehr hart arbeiten. Von 7.30 Uhr bis 18 Uhr Kartoffeln auflesen oder Obst und Gemüse ernten. Der Heimträger bekam von den Bauern drei Mark pro Kind und Stunde, wir Kinder

wurden mit vier Pfennig entlohnt.

Bereits bei den kleinsten Verstößen gegen die Heimordnung, wie zum Beispiel mit jemanden bei der Arbeit zu sprechen, folgten harte Strafen. Boxhiebe, Tritte, Ohrfeigen, das Verdrehen und Hochziehen an den Ohren, Arme rumdrehen, sowie stunden- oder tagelanges Einsperren bei völliger Dunkelheit in die Besinnungszelle bei Wasser und trockenem Brot. Unser Gruppenleiter brachte öfter seinen Stolz darüber zum Ausdruck, dass er bei der Hitlerjugend war. Bei Adolf hätte man uns alle durch den Schornstein gejagt, wie andere auch. Was er genau sagte, möchte ich jetzt hier nicht wiederholen müssen. Da hätte Zucht und Ordnung geherrscht. Die körperliche Züchtigung durch die Erzieher ging so weit, dass ich heute noch fünf Narben vorzeigen kann, die durch körperliche Misshandlungen im Heim entstanden sind. Mein linkes Schulergelenk wurde zertreten, weil mir zwei Teller aus der Hand fielen und zerbrachen. Meine Schulter hätte sofort operativ behandelt werden müssen. Es gab im Heim keinen Arzt, stattdessen sperrte man mich drei Tage und Nächte in die Dunkelzelle, wo ich aufgrund von Knochenbrüchen, Muskel- und Sehnenabrissen an den Knochen höllische Schmerzen aushalten musste. Ich schrie vor Schmerzen, aber niemand brachte mir schmerzstillende Medikamente. Trotz starker Schmerzen musste ich am vierten Tag wieder arbeiten. Das Gelenk ist schief zusammengewachsen. Seitdem bin ich linksseitig behindert. Schulunterricht gab es im Heim nicht, ich habe nicht einmal einen Volksschulabschluss. Mein letztes Zeugnis belegt den Besuch der Dritten Klasse. Das hat mir im weiteren Leben viele Unannehmlichkeiten bereitet. Die nicht eingezahlten Beiträge fehlen mir heute an meiner Rente.

Ich bin ausgebeutet und misshandelt worden. Ich bin zum Krüppel getreten worden und wurde sexuell mehrfach missbraucht. Mir wurden heimlich Medikamente in das Essen gemischt. Nachdem ich von einem Erzieher so zugerichtet wurde, dass ich durch einen Schock tagelang nicht ansprechbar war, steckte man mich in die Geschlossene Psychiatrie. Dort sollte ich die Welt des Schreckens kennenlernen. Aufgrund meiner schlechten Verfassung verbrachte ich dort achtzehn Monate.“

Nach der Entlassung aus der Anstalterziehung hatte Dietmar Krone ohne Volksschulabschluss und mit dem Stigma „Heimzögling“ große Schwierigkeiten, Arbeit zu finden.

„Ich habe nur Arbeit bekommen, die andere nicht machen wollten. Die psychischen und seelischen Schäden, die mir im Heim zugefügt wurden, sind irreparabel. Bis zum heutigen Tag bin ich immer noch in psychotherapeutischer Behandlung. Ein Gutachten belegt, dass eine Heilung der vielen Traumata ausgeschlossen ist. Eine Heilung der zertretenen Schulter ist unmöglich. Als völlig gesunder Mensch kam ich ins Heim. Als ich dieser Hölle wieder entkam, war ich schwerbehindert. Die Grundlage für ein normales Leben wurde mir durch den Heimaufenthalt auf Lebenszeit zerstört. Ich bin seit vielen Jahren verrentet und habe einen Schwerbehindertengrad von 70%.“

In den Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen wurden nicht nur Kinder und Jugendliche traumatisiert, sondern auch Erzieherinnen und Erzieher, vor allem solche, die mit pädagogischem Eros oder gar mit dem Vorsatz, diese Verhältnis-

se zu ändern, in diesen Totalen Institutionen ihren beruflichen Weg begannen. Am 22.1.2009 widmete der Deutschlandfunk die Sendung „Hintergrund Politik“ (18.40 Uhr bis 19 Uhr) dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder. In der Sendung wurde auch auf die Situation der ErzieherInnen eingegangen:

„Dennoch ergriffen junge Erzieherinnen und Erzieher manchmal auch für jene Partei, die ihnen anvertraut waren. Eine Chance hatten sie jedoch nicht. Das System Heimerziehung funktionierte nur, indem auch Mitarbeiter, die andere Vorstellungen von ‚Fürsorge‘ hatten, gebrochen wurden. Dietmar Krone erzählt, wie junge, freundliche Erzieher sehr schnell, von heute auf morgen, verschwanden. Und Hans Bauer [der ehemalige Leiter des Evangelischen Erziehungsverbandes wurde von der Niedersächsischen Landesbischofin Käßmann mit einer Untersuchung über die Fürsorgerziehung und Heimerziehung in kirchlichen Einrichtungen beauftragt, M.K.] hat in seinen Ermittlungen auch mit ehemaligen Mitarbeitern in Heimen gesprochen, unter anderem mit einer heute Siebzigerjährigen, die Anfang der sechziger Jahre in einem Heim für Mädchen tätig war. Sie erzählt, dass sie morgens ‚Unruhe in der Gruppe hatte und dann kam der Pastor, der der Leiter dieser Einrichtung war, und hat das moniert und hat dann ihre Hand genommen und gesagt: Und diese Hand kann hier keine Ruhe schaffen? Dann hat er dem Mädchen, das da ein bisschen laut war, einen Pantoffel ausgezogen und es kräftig zusammengeschlagen, dass das Mädchen wimmernd auf dem Boden lag, hat einem anderen Kind befohlen, einen Eimer kaltes Wasser zu holen, hat das Wasser über das Kind gekippt und hat die junge Erzieherin angeguckt und gesagt: Und das konnten Sie nicht?!“

Auch mir haben ehemalige Erzieherinnen und Erzieher berichtet, dass sie gegen ihre pädagogische Überzeugung und ihre ethischen Norme bereits nach wenigen Monaten ihrer Arbeit im Heim angefangen haben, Kinder zu schlagen. Und noch heute, nach Jahrzehnten, von den Bildern ihrer eigenen Gewalttätigkeit gepeinigt werden. In der Anhörung des Petitionsausschusses berichtete ein Petent über ein Gespräch mit einem seiner ehemaligen Erzieher. Dieser hatte ihm gesagt:

„Die Gesamtheit musste ja funktionieren, sonst waren da sehr schnell chaotische Zustände, die man zu verhindern hatte. Wenn man als Erzieher einen Ruf hatte, bei dem geht es drunter und drüber, das war ein schlechtes Image für einen selber, von daher stand man schon unter dem Zwang, in seiner Gruppe Ordnung zu haben, und das ließ sich bei der Masse von Kindern oft nur mit Gewalt durchsetzen. [...]. Ich sage heute, ich habe mich schuldig gemacht, das tut mir heute noch weh, die Jahre, die man da Menschen misshandelt hat, aber als eigene Entlastung kann man sagen: Es war damals in der Zeit noch so, und die Zustände waren einfach heillos. Was da für Deformierungen von jungen Menschen passiert ist, das kann man nicht wieder gutmachen, das ist schuldhaft, nur dass man es nicht als Schuld einsieht von den Mitarbeitern, die dieses System verkörpern haben, das wird heute noch nicht als Schuld gesehen, ich persönlich muss sagen: Ich sage mir manchmal, was sind wir doch für erbärmliche Leute gewesen, dass wir so reagieren mussten. Man hätte ja auch auf die Barrikaden gehen können.“

Dieser Erzieher bezeichnet die Erziehungspraxis in den Heimen als „Kasernenhof-Pädagogik“.

In der Presseerklärung des Vereins ehemaliger Heimkinder zur ersten Anhörung im Petitionsausschuss im Dezember 2006 heißt es:

„Die wesentlichen Forderungen der Petition sind:

- Die Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen
- Die Regelung berechtigter Forderungen, die sich daraus ergeben
- Die Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975.
- Die Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden
- Die Erklärung, dass die in den Heimen verlangte und geleistete Kinderarbeit unrecht gewesen ist
- Die Gewährleistung der Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, an welchen viele der Betroffenen noch heute leiden
- Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels der Sozialgeschichte der Bundesrepublik
- Die Berücksichtigung auch der ehemaligen Heimkinder in der ehemaligen DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen
- Eine öffentliche Anhörung betroffener ehemaliger Heimkinder vor dem Deutschen Bundestag
- Eine Ausstellung über die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder in den Heimen der Zeit von 1945 bis 1975 unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation nach dem Heimaufenthalt
- Die Anerkennung der moralischen Schuld des Staats an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis der Jugendämter und die mangelnde Heimaufsicht ergibt
- Die Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht, wie wir es erfahren mussten, in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.“

Im Sommer 2007 hörte der Petitionsausschuss Vertreter der Organisationen ehemaliger TäterInnen in nichtöffentlicher Sitzung an. Dem Vernehmen nach vertraten sie die Auffassung von „bedauerlichen Einzelfällen“. Verallgemeinerungen seien nicht gerechtfertigt. Von einem System der Unterdrückung und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch die Heime und ihre Träger könne keine Rede sein. Allgemeine Entschuldigungen und materielle Entschädigungen könne es daher nicht geben.

Es ist bemerkenswert, dass der Petitionsausschuss nach diesen Einlassungen der Jugendhilfe-Lobbyisten seine Arbeit fortsetzte und im Januar 2008 Experten des Jugendhilferechts, der sozialpädagogischen/erziehungswissenschaftlichen Forschung, der Traumaforschung, des Arbeitsrechts und der Rentenversicherung, sowie HistorikerInnen, die sich im Rahmen von Regionalforschung mit der Geschichte der Heimerziehung befassen, als Sachverständige in eine nicht-öffentliche Sitzung einlud. Aus dem Jugendhilfespektrum berichteten Johannes Münder (TU Berlin) und Thomas Meysen (DIJuF) über rechtshistorische Fragen, Christian Schrapper (Uni Koblenz) und ich (ehemals TU Berlin, jetzt in der post-beruflichen Phase) über die materiellen Rahmenbedingungen und die dominante Erziehungspraxis in der Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis siebziger Jahre und über den Stand der Forschung. Der Historiker bestätigte unsere Darstellung mit den Ergebnissen seiner Forschung. Der Traumologe (Gerion Heuft, Universität Münster) berichtete eindringlich von den Wirkungen traumatischer Erfahrungen in der Kindheit und von posttraumatischen Reaktionen. Die Arbeits- und Rentenrechtsexperten aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellten klar, dass es sich bei der Arbeit von Jugendlichen während der Heimerziehung juristisch gesehen um Zwangsarbeit/Sklavenarbeit gehandelt habe, für die rentenrechtlich keine Anerkennung zu erwarten sei. Um dieses Unrecht (entgangener Lohn und verlorene Rentenanswartschaft) zu kompensieren, müsse der Gesetzgeber eine politische Entscheidung für eine angemessene Sonderregelung treffen.

Die vier Jugendhilfe-Sachverständigen machten dem Petitionsausschuss folgenden grob skizzierten Vorschlag zum Umgang mit den Forderungen der PetentInnen und des Vereins der Ehemaligen:

- Öffentliche Anerkennung des zugefügten Unrechts durch den Bundestag und die betroffenen Organisationen der Kirchen und der Jugendhilfe als ersten Schritt zur Wiederherstellung der Würde der Opfer und als notwendigen Beitrag zur politischen Kultur der Bundesrepublik.
- Entschädigung für verweigerter Rentenversicherung und entgangenen Lohn durch einen Stiftungsfonds, in den die Nutznießer der erzwungenen Arbeitsleistungen einzahlen sollen, einschließlich der Gewerbebetriebe, in die Jugendliche von den Heimleitungen „ausgeliehen“ wurden.

- Finanzielle Entschädigung ohne Einzelprüfung für alle „Insassen“ der großen Fürsorgeerziehungsanstalten, wie Glückstadt, Freistadt etc., die die Strukturmerkmale der „Totalen Institution“ (Goffman) aufweisen. Über Umfang und Art der Entschädigung soll der von den Ehemaligen geforderte Runde Tisch einen Vorschlag erarbeiten.
- Für das große und differenzierter zu betrachtende Feld der vielen unterschiedlichen Kinderheime soll eine Forschung finanziert werden, die in Einzelstudien, konkreten Hinweisen und Vorwürfen bezogen auf einzelne Heime nachgehen soll. Wenn sich die Vorwürfe einzelner Ehemaliger erhärten, sollen alle Kinder, die sich in solchen Heimen zu den fraglichen Zeiträumen befanden, ohne weitere Einzelprüfung Ansprüche auf Einzelentschädigung bekommen.
- Neben der Bearbeitung dieser Vorschläge am Runden Tisch soll ein Netzwerk von geeigneten Trauma-TherapeutInnen geschaffen werden und unbürokratische Zugänge zu therapeutischer Hilfe und Unterstützung eröffnet werden.

Die Sitzung des Petitionsausschusses dauerte mehrere Stunden und brachte den Abgeordneten nach deren Bekundungen wesentliche Einblicke und Erkenntnisse.

Im Sommer 2008 beauftragte der Petitionsausschuss nach einem Gespräch mit den Geschäftsführern des AFET (Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe) und des DI-JuF (Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht) diese beiden Organisationen mit der Erarbeitung eines Projektvorschlags für die Einrichtung und Arbeit eines „Runden Tisches zur Aufarbeitung von Fehlentwicklungen in der Heimerziehung“. Im Juli 2008 erstellte der Petitionsausschuss einen Zwischenbericht, in dem es in der Präambel heißt:

„Der Petitionsausschuss sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist, und bedauert das ausdrücklich.

Viele dieser Kinder wurden durch schwer erträgliche Kindheitserlebnisse für ihr Leben gezeichnet. Hinzu kommen die Ungewissheit über die eigene Identität und Unsicherheit beim eigenen Selbstwertgefühl. Erlebtes Unrecht und erfahrenes Leid sind – wie wir alle wissen – nicht ungeschehen zu machen. Daher ist es notwendig, die Geschichte der Betroffenen und die Umstände der damaligen Heimerziehung aufzuarbeiten.“

An anderer Stelle dieses „Zwischenberichts“ heißt es:

„Der Petitionsausschuss appelliert an alle ehemaligen Träger der Heimerziehung, keine Akten zu vernichten. Die Akten sind für weitere Erforschungsvorhaben unabdingbar. Diese Akten sind aber darüber hinaus auch wichtig für ehemalige Heimkinder, um Einblick in die eigene Akte nehmen zu können, sei es, um sich der eigenen Geschichte vergewissern zu können, sei es, um bestimmte Umstände oder Tatsachen des eigenen

Heimaufenthalts belegen zu können.“

Mit konkreten Ausführungen zur Funktion und Arbeitsweise des Runden Tisches schließt der Bericht:

„Fraktionsübergreifend besteht Konsens darin, dass die Aufarbeitung in dem üblichen parlamentarischen Verfahren alleine nicht gewährleistet werden kann. Vielmehr sollen die Anliegen der Heimkinder, das heißt Aufarbeiten der Geschehnisse und Erlangen von Genugtuung im Rahmen eines Runden Tisches einer Lösung zugeführt werden. Teilnehmer des Runden Tisches sollen Betroffene, Träger, Wissenschaftler, Verbände, Vertreter des Bundes und der Länder sowie Vertreter der Kirchen sein. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, weitere Teilnehmer sind möglich und zu konkretisieren. Der Runde Tisch benötigt eine kompetente Moderation und eine erfahrene und organisatorisch gute Unterstützung. Die Moderation des Runden Tisches muss über eine notwendige Neutralität und Fachkenntnis verfügen und von den Gesprächsteilnehmern akzeptiert werden. Möglicherweise kann die Moderation an eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens übergeben werden. Der Runde Tisch bietet Infrastruktur, Organisation und Moderation bei der Suche nach Lösungswegen. Der Petitionsausschuss schlägt vor, die Organisation und Koordination des Runden Tisches dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) anzuvertrauen. Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe ist der zentrale trägerübergreifende Fachverband für Fragen der Heimerziehung und wird seit Jahrzehnten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans gefördert. Aufgaben und Ziele des Runden Tisches bestehen darin, Lösungen für die Betroffenen zu finden. Der Petitionsausschuss begrüßt im Rahmen des Runden Tisches ausdrücklich die Konzipierung eines Ausstellungsprojekts, das dann auch in den Räumen des Deutschen Bundestags gezeigt werden könnte.“

Nach dieser Beauftragung durch den Petitionsausschuss erarbeiteten AFET und DIJuF mit wissenschaftlicher und sozialpädagogisch-fachlicher Unterstützung ein abgerundetes Konzept, das vom Petitionsausschuss gebilligt wurde.

Am 26. November 2008 gab der Petitionsausschuss in einer öffentlichen Sitzung, zu der einige der PetentInnen eingeladen waren, und mit der aktiven Teilnahme des Bundestagspräsidenten Lammert die Ergebnisse seiner dreijährigen Arbeit bekannt.

Die Sitzung wurde vom Bundestag-TV komplett aufgezeichnet und den Medien zugänglich gemacht.

Die zitierte Präambel des Zwischenberichts wurde nun abschließend festgeschrieben. Der Arbeitsauftrag für den Runden Tisch/Nationale Konferenz wurde verabschiedet und AFET/DIJuF auf der Basis ihres Konzepts für die Realisierung des Arbeitsauftrags im Zeitraum von dreißig Monaten vorgeschlagen.

Nach Ablauf dieser Zeit sollen dem Parlament und der Bundesregierung Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Die Bundesregierung wurde gebeten, in Zusammenarbeit mit den Länderregierungen die Arbeit des Runden Tisches zu finanzieren. Beteiligen sollen sich daran das Bundesfamilienministerium, das Justizministerium

und das Ministerium für Arbeit und Soziales, die Federführung soll das Familienministerium übernehmen. Der Bundestagspräsident bat Antje Vollmer die Koordination des Runden Tisches zu übernehmen. Frau Vollmer stimmte zu und bezeichnete in einer kurzen Rede den Runden Tisch als eine „kleine Wahrheitskommission“. Der Petitionsausschuss verabschiedete den Bericht und die vorgeschlagenen Verfahrensweisen einstimmig und bat das Plenum des Deutschen Bundestags diesen Beschluss zu ratifizieren. Dies erfolgte bereits in der Bundestagssitzung am 4. Dezember 2008, ebenfalls einstimmig, auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Antrags. Zur Verdeutlichung der Besonderheit des ganzen Verfahrens zitiere ich aus der Presseerklärung des Petitionsausschusses vom 27. November 2008:

„Ein dunkles Kapitel in der Deutschen Nachkriegsgeschichte – Petitionsausschuss bedauert Leid ehemaliger Heimkinder. Sie haben ihre Jugend in den Jahren des Wirtschaftswunders in öffentlichen Erziehungsheimen verbringen müssen und sie leiden heute darunter: Die Heimkinder in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit. [...].

Die Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) sprach von einem ‚dunklen Kapitel der Jugendhilfe der Nachkriegszeit West-Deutschlands‘. Die Jugendlichen seien ohne Lohn in Wäschereien, in der Landwirtschaft oder in der Fertigung eingesetzt worden. Schutzlos hätten sie unvorstellbares Leid erlitten. ‚Die Verletzungen von Körper und Seele wirken bis heute‘, sagte Lösekrug-Möller. Die Tabuisierung von Miss-Ständen in den damaligen Heimen müsse beendet werden. [...].

Für die Oppositionsfractionen erklärte Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen), der Ausschuss wolle ein ‚starkes Signal‘ an die Öffentlichkeit, an die Bundesregierung und an den gesamten Bundestag richten, das zugleich ein Signal an die Opfer, an die Gesellschaft und an die Träger von Heimen sowie an die Heime selbst sein solle. ‚Ein langes verdrängtes Kapitel der Deutschen Nachkriegsgeschichte wird endlich ans Tageslicht gebracht‘, sagte Winkler. [...].

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert (CDU) hob die Einmaligkeit hervor, mit der dieser Vorgang vom Parlament aufgegriffen worden sei. Es gehöre zu den klassischen Aufgaben eines frei gewählten Parlaments, dass sich jeder Bürger an das Parlament wenden könne, wenn er bei Behörden nicht mehr weiterkomme. Dieses Thema unterscheide sich aber erkennbar von bisher üblichen. Monatelang habe sich der Petitionsausschuss mit dem Thema auseinander gesetzt, was nicht üblich sei. Am Ende gebe es ein einmütiges Votum des Ausschusses, ausdrücklich in öffentlicher Sitzung. Formal seien die Länder zuständig, doch wäre eine ‚formale Betrachtung des Themas nicht angemessen gewesen‘, so Lammert. [...].

Der Petitionsausschuss schlägt einstimmig vor, noch in diesem Jahr einen Runden Tisch unter Vorsitz der früheren Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer einzurichten. [...].

Die Organisation und Koordination sollen der Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET) und das Deutsche Institut für Jugend und Familie (DIJuF) übernehmen.“

Die Brüskierung des Parlaments und der Opfer durch das Bundesfamilienministerium

Am 15. Dezember 2008 schreibt die Bundesministerin von der Leyen an den Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz, dem Berliner Senator Zöllner, mit der Bitte, einen von ihr beigefügten Konzeptentwurf für die Arbeit des Runden Tisches mit den Bundesländern abzustimmen, die Vertretung der Länder und auch die Finanzierungsfragen zu klären. Ich zitiere aus dem Brief der Ministerin:

„Um dem komplexen Thema und dem hohen Anspruch, der mit einer umfassenden Aufarbeitung verbunden ist, zeitgerecht und angemessen begegnen zu können, hat mein Haus einen ersten Konzeptentwurf erarbeitet. Dem Runden Tisch soll danach eine Erörterungs- und Aufklärungsfunktion zukommen. Die Einrichtung eines ‚Nationalen Entschädigungsfonds‘ wird von Bundestag und Bundesregierung nicht angestrebt.“

Diese so sachlich und nüchtern klingenden Sätze haben es in sich. Mit einem Federstrich verwirft die Ministerin die gesamte Vorarbeit von AFET und DIJuF und negiert damit die eindeutige Empfehlung des Petitionsausschusses und des Bundestags. Der Runde Tisch soll statt Parlament und Regierung „Lösungsvorschläge“ zu unterbreiten, lediglich eine „Erörterungs- und Abklärungsfunktion“ haben. Mit der Ablehnung eines „Nationalen Entschädigungs-Fonds“ signalisiert die Ministerin, dass an dem Runden Tisch nicht über materielle Entschädigungsleistungen an die Opfer der Heimerziehung diskutiert werden soll. Die Behauptung, dieses sei vom Bundestag auch nicht „angestrebt“, entbehrt jeder Grundlage, denn der Bundestag hat weder einen solchen Fonds gefordert noch ihn abgelehnt, sondern vorgeschlagen, dass an dem Runden Tisch ergebnisoffen an Lösungen für die Betroffenen gearbeitet werden soll. Die Ministerin versucht also, die Arbeit am Runden Tisch zu präjudizieren.

In dem Konzeptentwurf des Ministeriums werden die VertreterInnen der Ehemaligen eindeutig marginalisiert. Zwei VertreterInnen der Betroffenen sollen VertreterInnen der Evangelischen und Katholischen Kirche, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (soweit sie Heimträger waren), der Kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter (über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter), der Obersten Landesjugendbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenüberstehen. Hinzukommen sollen „zwei ausgewählte Vertreter der Wissenschaft“ und „ausgewählte Einzelpersonen, zum Beispiel ehemalige Leiter von Landesjugendämtern“.

Statt einer der Koordinatorin Frau Vollmer zugeordneten personell gut besetzten Geschäftsstelle, will das Ministerium eine eigene Referentin und eine Sachbearbeiterin zur Verfügung stellen. Die in dem Entwurf von AFET und DIJuF vorgesehene umfassende Beteiligung der Ehemaligen durch die Einrichtung einer Hotline und

die qualifizierte sozialpädagogische Unterstützung für Ehemalige, die in dem angestrebten Prozess in Krisensituationen geraten, ist nicht vorgesehen.

Senator Zöllner hatte diesen Brief am 17. Dezember bekommen, ihn aber während der Weihnachtspause nicht bearbeitet. Seit dem 1. Januar ist die Jugend- und Sozialsenatorin des Stadtstaates Bremen, Frau Rosenkötter, die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz und jetzt federführend in dieser Angelegenheit tätig.

Am 17. Dezember behandelte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags in nicht öffentlicher Sitzung die Empfehlungen des Petitionsausschusses. Für das Bundesfamilienministerium nahm an dieser Sitzung der beamtete Staatssekretär Hoofe teil. Er berichtete den Abgeordneten im Auftrag der Ministerin Folgendes (Auszug aus dem nicht veröffentlichten Protokoll):

- „Die Organisation des Runden Tisches übernimmt nicht wie vorgesehen AFET, sondern der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der für die Koalition die Wunschorganisation gewesen sei, aber zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal abgesagt hatte.
- In der vergangenen Woche gab es schon ein Gespräch des Deutschen Vereins mit der ehemaligen Vizepräsidentin Antje Vollmer, die die Schirmherrin des Runden Tisches ist.
- Die Finanzierung des Runden Tisches, zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Ländern, ist geklärt.
- Der Runde Tisch soll Mitte Januar 2009 erstmals stattfinden.
- Somit ist auch der Termin des Abschlussberichts – Ende 2010 – einhaltbar.“
(Ende des Protokollauszugs)

Am 19. Dezember schrieb der Parlamentarische Staatssekretär des Familienministeriums, Dr. Hermann Kues, an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Bundestags, das Ministerium sei „umgehend nach der Beschlussfassung des Deutschen Bundestags aktiv geworden. In einem ersten Schritt haben wir gemäß der Beschlussempfehlungen Ihres Ausschusses ein Konzept zur Struktur und Ablauf eines Runden Tisches entwickelt. Auch fand bereits ein erstes Abstimmungsgespräch mit Frau Bundestagsvizepräsidentin a.D., Dr. Antje Vollmer, statt.“

Weiter heißt es:

„Mit Blick auf die organisatorische Unterstützung des Runden Tisches konnten wir den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. gewinnen. Wir sind davon überzeugt, dass der Deutsche Verein aufgrund seiner Struktur und seines fachlichen Know How hervorragend aufgestellt ist, um die bevorstehenden Aufgaben zu über-

nehmen. Wie kaum ein anderer Verein ist er untrennbar verwoben mit der Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland. Gleichzeitig stößt er auf eine breite Akzeptanz bei denjenigen Organisationen, die sich voraussichtlich am Runden Tisch beteiligen werden.“

Die von Staatssekretär Hoofe im Familienausschuss des Bundestags behauptete Abstimmung mit den Ländern ist bis heute nicht erfolgt [ich schreibe diese Sätze am 29.1.2009, M.K.], und Frau Vollmer ist zu keinem Zeitpunkt an den Plänen und Entscheidungen des Ministeriums beteiligt gewesen.

Über die Hintergründe dieser Aktion des CDU-geführten Familienministeriums kann man nur spekulieren. Die plausibelste Erklärung scheint mir zu sein, dass das Ministerium aufgrund von Interventionen der beiden Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände und Ordensgemeinschaften, wahrscheinlich mit Unterstützung von CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten, interveniert hat, um den drohenden Imageverlust und mögliche Entschädigungszahlungen abzuwehren. Dafür war es nötig, das ergebnisoffene Konzept von AFET und DIJuF zu kassieren, die Beteiligung von Opfern der Heim- und Fürsorgeerziehung auf eine Legitimationsfunktion zu reduzieren und die Durchführung des Runden Tisches (der diesen Namen nicht mehr verdienen würde) in die Hände einer Organisation zu legen, von der man Loyalität gegenüber der Bundesregierung und ihren mächtigen Mitgliedsorganisationen Caritas-Verband und Diakonisches Werk erwarten kann. Dass diese Erwartung nicht unberechtigt ist, wird daran deutlich, dass der Deutsche Verein, obwohl ihm die Empfehlungen des Bundestags bekannt sein mussten, ohne Rücksprache mit AFET und DIJuF und ohne Rücksprache mit der Organisation der Ehemaligen, den Auftrag des Ministeriums angenommen hat. Dafür spricht auch, dass der Deutsche Verein sich in dem jahrelangen Prozess, der schließlich zum Bundestagsbeschluss vom 4. Dezember geführt hat, meines Wissens nicht ein einziges Mal öffentlich positioniert hat. Hinzu kommt, dass der Deutsche Verein während dieser ganzen Zeit keinen Kontakt mit Ehemaligen beziehungsweise deren organisierter Vertretung aufgenommen hat. Er war zu Beginn der Beratungen des Petitionsausschusses von Abgeordneten der Union als möglicher Träger des Runden Tisches ins Spiel gebracht worden, aber nach sachlich begründeter Kritik, bezogen auf die Geschichte und die Funktion dieser Dachorganisation der Sozialen Arbeit, wurde der Vorschlag fallen gelassen. Die Behauptung Hoofes im Familienausschuss, der DV sei die „Wunschorganisation der Koalition“, ist eine Irreführung der Abgeordneten und die Behauptung des Staatssekretärs Kues, der Deutsche Verein stoße „auf eine breite Akzeptanz bei denjenigen Organisationen, die sich voraussichtlich am Runden Tisch beteiligen werden“, zeigt, dass die Organisation der Betroffenen, der Verein der ehemaligen Heimkinder, nicht zu diesen Organisationen gezählt wird. Während einer Bundespressekonferenz im Januar behauptete der Sprecher des Familienministeriums noch einmal, dass der Vorschlag der Ministerin mit allen Beteiligten abgesprochen sei,

worauf kritische Journalisten ihm vorhielten, dass das Ministerium die Vertreter der ehemaligen Heimkinder offensichtlich nicht zu den Beteiligten rechne. Vielleicht wirft in diesem unglaublichen Vorgang auch das „Super-Wahljahr 2009“ bereits seine Schatten voraus. Man kann berechtigterweise annehmen, dass die Ministerin von der Leyen im Interesse ihrer Partei und der ihr nahestehenden Organisationen das extrem unangenehme Thema klein halten möchte, um es nach gewonnener Wahl stillschweigend verschwinden zu lassen. Gegenwärtig sieht es aber so aus, als würde diese Rechnung nicht aufgehen. Nach der Veröffentlichung der Presseerklärung des Vereins ehemaliger Heimkinder, die hier im Wortlaut abgedruckt wird, hat sich eine meines Erachtens für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beispiellose Presseaktion entwickelt. Alle großen Tageszeitungen, die Rundfunk- und Fernsehanstalten mit prominenten Sendezeiten berichteten und berichten über die Vorgänge. Der Deutsche Verein und das Familienministerium müssen sich viele kritische Fragen von JournalistInnen anhören. Das Ministerium macht bei der Beantwortung eine geradezu tragik-komische Figur. Es verwickelt sich in Widersprüche, versucht Antworten, mit dem Hinweis „auf ein schwebendes Verfahren“, zu verweigern, stellt gleichzeitig immer wieder Behauptungen auf, die sich bereits als falsch herausgestellt haben und versucht inzwischen, mit Dementis und der Mitteilung „Es ist alles noch offen“, den verheerenden Eindruck zu verwischen. Die Aktion der Ministerin war für die CDU und die ihrer nahe stehenden Jugendhilfe-Lobby in jeder Hinsicht kontraproduktiv. Die Öffentlichkeit ist stark sensibilisiert, das anfängliche Entsetzen von Betroffenen über den Versuch des Ministeriums, den mühsam errungenen Beschluss des Deutschen Bundestags zu unterlaufen, weicht neuer Energie. Dennoch: Wertvolle Zeit ist inzwischen verstrichen. Der Petitionsausschuss wünschte, dass die Konstituierende Sitzung des Runden Tisches noch im Dezember 2008 erfolgen sollte – nun wird es, wenn alles gut geht, vielleicht in der zweiten Hälfte des Februar dazu kommen. Viele der Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis siebziger Jahre der alten Bundesrepublik sind am Ende ihrer Kräfte und/oder fühlen sich am Rande ihres Lebens. Für sie ist jede Verzögerung eine weitere Demütigung und ein Schlag gegen ihre mühsam gegen alle Enttäuschungen ihres Lebens neu gefassten Hoffnungen.

Nachtrag

In den drei Wochen, seit ich den vorstehenden Text schrieb, ist viel passiert. Das Ministerium hat sein „Konzept“ für den Runden Tisch zurückgezogen. Mit seiner Organisation ist die AGJ beauftragt worden, im Einvernehmen mit AFET und DI-JuF. Die Koordinatorin Antje Vollmer scheint die Mitglieder des Runden Tisches weitgehend in eigener Kompetenz berufen zu können. Das Projektbüro wird es geben und auch eine Hotline für die Beteiligung von ehemaligen Heimkindern. Der

Runde Tisch hatte am 17. Februar 2009 in Berlin in den Räumen des Bundestags unter ungewöhnlich starker Medienpräsenz seine Konstituierende Sitzung. Fernsehen, Rundfunk und Printmedien berichteten in den Nachrichten und mit ausführlichen Berichten (viele Interviews mit Ehemaligen) über das Ereignis. Die Kirchen- und VerbändevertreterInnen, jetzt auch der Rat der EKD, drückten ihr „Bedauern“ aus, versprachen konstruktive Zusammenarbeit, blieben aber bezogen auf die zentralen Forderungen der Vertreterinnen der ehemaligen Heimkinder bei ihrem „Aber...“ und ihren bekannten Vorbehalten. Dennoch: Die Berichte der Ehemaligen, mit denen die Sitzung eröffnet wurde, machten einen tiefen Eindruck auf alle Beteiligten. Einer von den Jugendhilfeorganisationen fasste das mir gegenüber in dem Satz zusammen: „Aus dieser Kommission wird nach zwei Jahren niemand so herauskommen, wie er reingegangen ist“.

Der Runde Tisch wird zehn jeweils zweitägige Sitzungen haben. Antje Vollmer sagte in der ersten Sitzung und in mehreren Interviews: „Alles ist offen – alles ist möglich.“

Damit das „Mögliche“ im Sinne der ehemaligen Heimkinder zum Schluss dabei herauskommen kann, muss die Arbeit des Gremiums durch die Medien und eine unterstützende Fachöffentlichkeit so intensiv und sensibel kritisch weiter begleitet und unterstützt werden, wie der lange Kampf der Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis sechziger Jahre bisher, mit dem sie die Anerkennung des ihnen angetanen Unrechts durch den Bundestag und den Runden Tisch durchgesetzt haben.

Literatur

Jüngere Arbeiten des Autors zum Thema:

Kappeler, Manfred (2007). Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 45. Jahrg. Heft 6 Dezember 2007. Neuwied

Kappeler, Manfred (2008). Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen. In: Widersprüche. 28. Jg., Heft 107. Bielefeld

Kappeler, Manfred (2008). Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950-1980) und der Deutschen Demokratischen Republik. In: Forum Erziehungswissenschaften. 14. Jg., Heft 2. Frankfurt am Main

Kappeler, Manfred (2008). Von der Heimkampagne zur Initiative des Vereins ehemaliger Heimkinder. Über den Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe. In: neue praxis. 38. Jg., Heft 4. Neuwied

Kappeler, Manfred (2008). „Achtundsechzig“ und die Folgen für Pädagogik und Soziale Arbeit. In: Form Erziehungshilfe 5/2008. Weinheim

Autobiografische Berichte ehemaliger Heimkinder:

Graeber, Harry (2001). *Misshandelte Zukunft*. Mainz

Krone, Dietmar (2007). *Albtraum Erziehungsheim – Die Geschichte meiner Jugend*. Leipzig

Page, Regina (2006). *Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend – Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime*. Leipzig

Schubert, Jürgen (1999). *mundtot – Nachkriegsbiografie eines nicht gewollten Besatzer-Kindes*. Frankfurt

Schünemann, Annelen (2008). *Heim-Weh*. Halle

Sucker, Richard (2008). *Der Schrei zum Himmel – Kinderzwangsarbeit in christlichen und staatlichen Kinderheimen*. Leipzig

Manfred Kappeler, Belziger Str. 38, 10823 Berlin

Anhang

Presseerklärung des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.

Mit Befremden und Empörung nimmt der Verein ehemaliger Heimkinder den Versuch der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zur Kenntnis, die Beschlüsse des Bundestags-Petitionsausschusses (vom 26. November 2008) und des Bundestages (vom 4. Dezember 2008) in unangemessener Weise zu beschneiden.

Anstelle einer umfassenden Aufarbeitung und Wiedergutmachung des auch vom Bundestag anerkannten Unrechts an Heimkindern will Ministerin von der Leyen dem bisher geplanten nationalen „Runden Tisch“ lediglich eine „Erörterungs- und Abklärungsfunktion“ zukommen lassen.

Über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds soll dabei nicht einmal mehr diskutiert werden, das Ministerium will dies von vorneherein kategorisch ausschließen. In dem von Frau von der Leyen vorgelegten Konzept ist auch die wichtige Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder nicht mehr vorgesehen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber den Beschlüssen des Bundestages gibt es ferner bei der Zusammensetzung des Runden Tisches. Das Ministerium will die Mitglieder des Runden Tisches eigenmächtig berufen. Dem Vernehmen nach sollen ehemalige Heimkinder am Runden Tisch nur durch zwei Vertreter repräsentiert werden. Damit würden wir erneut nicht ernst genommen, sondern an den Rand gedrängt.

Besonders unverständlich ist uns, dass mit der Geschäftsführung des Runden Tisches der „Verein für öffentliche und private Fürsorge“ beauftragt werden soll, und zwar anstelle der vom Bundestag empfohlenen Kinder- und Jugendhilfe-Dachorganisation AFET und des Deutschen Instituts für Jugend- und Familienrecht DI-JuF. Diese beiden Organisationen haben ein seit langem bekanntes und akzeptiertes Konzept für die Arbeit des Runden Tisches vorgelegt.

In einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Familienministerium, Hermann Kues, an den Petitionsausschuss heißt es, der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ sei besonders geeignet „die bevorstehenden Aufgaben zu übernehmen“, denn er sei „wie kaum ein anderer Verein untrennbar verwoben mit der Geschichte der sozialen Arbeit in Deutschland“. Letzteres ist zwar der Fall, aber u.a. auch auf eine höchst unrühmliche Art: Der Deutsche Verein war in besonderer Weise verstrickt in die pädagogische Theorie und Praxis der Heimerziehung des Nationalsozialismus sowie der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland. Erst in den 90er Jahren wurde bekannt, dass sein jahrzehntelang hoch in Ehren gehaltener ehemaliger Vorsitzender, Herr Muthesius, im Dritten Reich als Referent für die zentrale Verwaltung der Jugendkonzentrationslager in Moringen, der Uckermark sowie in Litzmannstadt zuständig war.

Ausgerechnet dieser Verein soll also die Nachkriegsgeschichte der Heimerziehung, die noch von der Nazizeit geprägt und gefärbt war, für die Betroffenen aufarbeiten! Das ist für uns ein Hohn!

Dem Verein ehemaliger Heimkinder fehlt für dieses Vorhaben der Bundesregierung jegliches Verständnis. Und ebenso fehlt uns das Vertrauen, dass der Deutsche Verein im Sinne der Beschlüsse des Bundestages für uns handeln würde.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Hans-Siegfried Wiegand

1. Vorsitzender des VEH e.V.

Tel. 07072-5273

Staatstheorie als Bewegung

Joachim Hirsch: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg 2005, VSA Verlag, 254 Seiten, Preis 17,80 Euro.

Joachim Hirsch hat die staatstheoretischen Diskussionen innerhalb der kritischen Gesellschaftstheorie wesentlich mitgeprägt und seit den 1970er Jahren immer wieder das Wort mit wichtigen und für die Diskussion folgenreichen Analysen ergriffen. Das vorliegende Buch stellt eine Aktualisierung wie auch eine Zusammenfassung seiner bisherigen Arbeit dar. Die Aktualisierung bezieht sich auf Staat, Weltsystem und Imperialismus als globalen Zusammenhang. Die Zusammenfassung besteht darin, dass unter Bezugnahme auf die wichtigen Diskussionen der 1990er Jahre der gegenwärtige Stand der Theoriebildung zu den aktuellen gesellschaftlichen Machtverhältnissen, Klassenstrukturen und der veränderten Bedeutung des Staates diskutiert und pointiert dargestellt wird.

Im Begriff „Staat“ fasst sich, wie Adorno zum Gesellschaftsbegriff sagte, ein ganzer Prozess semiotisch zusammen. Man kommt, so die These Joachim Hirschs, dem Staat nur auf die Spur, wenn die in den bestehenden Vergesellschaftungsverhältnissen liegenden Widersprüche in den Blick genommen werden. In der Geschichte der politischen Theorie gab es immer wieder Ansätze dazu, etwa bei Hobbes, am deutlichsten aber bei Max Weber, der gesehen hat, dass es sich beim Staat um eine bestimmte Form der Institutionalisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse handelt. Angesichts der Verschiebungen der Kräfteverhältnisse durch die neoliberale Globalisierung stellt sich die Frage mit neuer Brisanz.

Das 1. Kapitel („Grundzüge der materialistische Staatstheorie“) expliziert diese Position als Teil der „kritischen Wissenschaft“, die „herrschende begriffliche Kategorien auf die ihnen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse“ zurückführen will, „um damit den Menschen zu helfen, sich selbst, ihr Handeln und die dieses bestimmenden Bedingungen als Voraussetzung ihrer Selbstbefreiung zu verstehen“ (S. 15). Materialistisch heißt dabei weniger die Berücksichtigung der ökonomisch begründeten (materiellen) Grundlagen und Bedingungen politischer Herrschaftsverhältnisse, sondern der nicht unmittelbar durchschaubare Charakter dieser Verhältnisse, ihr Fetischcharakter. Dies ist die Marxsche Auffassung von Wissenschaft als Kritik. Hinsichtlich des Staates wird auf die Entwicklung des westlichen Marxismus, die Hegemonietheorie von Gramsci und die Kritik des strukturalen Marxismus durch Poulantzas Bezug genommen, in denen der Staat stärker handlungsorientiert (als Bestandteil eines umfassenden hegemonialen, d.h. das Denken und Handeln der Menschen bestimmenden Verhältnisses) gesehen wird.

Markt und Staat werden als untrennbar aufeinander bezogene Zusammenhänge entwickelt. Als Kristallisationspunkt von Klassenbeziehungen ist der Staat nur im Zusammenhang mit der Zivilgesellschaft (Gramsci) verständlich, weil sie die Formulierung und Organisation von Interessen und Zusammenschlüssen ermöglicht, die quer zu den Klassenstrukturen liegen, und auch nichtkapitalistische gesellschaftliche Antagonismen ausdrücken kann, wie geschlechtliche, religiöse, regionale, kulturelle. Die relative Trennung von Politik und Ökonomie – Staat und Gesellschaft – bedeutet, dass die moderne Gesellschaft über kein steuerndes, die Gesellschaft insgesamt umfassendes und kontrollierendes Zentrum verfügen kann (38). Weil der kapitalistische

Vergesellschaftungsmodus gegensätzliche Handlungsorientierungen und Strategien sozialer Gruppen und Klassen voraussetzt, kann der Zusammenhalt der Gesellschaft durch ökonomische Gesetzmäßigkeiten nicht erklärt werden. Hier verweist er auf Giddens Dialektik von Handlung und Struktur, die einen eigenständigen Typus struktureller Erklärung verneint. Der Staat kann auch nicht aus seinen Funktionen erklärt werden (45). Gleichwohl ist der Staat das Feld, das die ökonomisch bestimmenden Klassen mittels des Staatsapparats organisiert und die Beherrschten desorganisiert. Die physische Zwangsgewalt unterliegt der Rechtsform in Gestalt des Verfassungs-, Staats- und Zivilrechts. Die politische Form transformiert Klassenverhältnisse in einen Gegensatz von Volk und Staat sowie in Parteienkonflikte und Gruppenkonkurrenzen (50). Ein Blick auf die Geschichte des modernen Staates zeigt, dass er durch die Zentralisierung der Macht im zerfallenden, durch eine Vielzahl konkurrierender Machtzentren charakterisierten, mittelalterlichen Staat entstanden ist, der auch aus Eigeninteresse die Ausdehnung der Geldwirtschaft und der Marktbeziehungen betrieb, dass der versachlichte Machtapparat also nicht durch eine Rationalisierungstendenz (Max Weber) oder eine gesellschaftliche Ausdifferenzierung (Systemtheorie), sondern eher kontingent zusammen mit der Ausdehnung der Geldwirtschaft und des Kapitalismus entstanden ist. Die Durchsetzung des modernen Staates bedurfte der weiteren Entwicklung kapitalistischer Verhältnisse (56). Die Ökonomie ist der Politik also nicht vorausgesetzt, und umgekehrt. Die historische Entwicklung wird nicht durch eine strukturelle Eigendynamik, sondern durch Kämpfe und Auseinandersetzungen bestimmt (die gleichwohl unter strukturellen Voraussetzungen stehen). Für Hirsch ergibt sich daraus ein grundlegendes Primat der Politik bei der Analyse

gesellschaftlicher Prozesse: es müssen die sozialen Kräfteverhältnisse und politischen Strategien untersucht werden. Die Form der Regulierung von Klassenwidersprüchen durch eine gemeinsame Politik der herrschenden Klassen und die konsensuale Einbindung der Beherrschten schließt den territorialen Gegensatz zu den entsprechenden Klassen außerhalb ein, dadurch entsteht die Möglichkeit klassenübergreifender Koalitionen zur Sicherung gemeinsamer Konkurrenzvorteile auf dem Weltmarkt (z. B.: 1. Weltkrieg, kalter Krieg). Auch die Entstehung von (ideologischen) „Systemzwängen“, die Standortsicherungspolitik, beruht auf diesen Strukturen. Die einzelstaatliche politische Organisation gründet auf globalen Klassenspaltungen und -verbindungen und befestigt diese gleichzeitig. In Hirschs Perspektive stellt die Vielzahl der Einzelstaaten ein keineswegs beliebig veränderbares Strukturmerkmal des Kapitalismus dar. Die Nutzung billiger Arbeitskräfte der Peripherie durch die Metropolen könne nur dadurch dauerhaft existieren, dass sie in getrennten Staaten organisiert werde. Strukturell ist es daher unwahrscheinlich, dass ein Weltstaat entsteht. Auch die Verallgemeinerung von Gleichheit, von Bürger- und Freiheitsrechten bleibt an die internationale Ungleichheit gebunden. Der Zusammenhang von Kapitalismus und Demokratie ist komplex, historisch war die Entstehung zentralisierter, bürokratisch und territorial abgegrenzter Staatsapparate die Voraussetzung der Entwicklung geschlossener Nationalökonomien – beides auf der Basis eines existierenden kolonialen Weltmarkts. Demokratische Verhältnisse wurden nicht von der Bourgeoisie aus eigenem Antrieb, sondern vor allem infolge der politischen und sozialen Kämpfe der Arbeiter möglich, später der Frauen, auch vor dem Hintergrund der kolonialen Vorherrschaft, die materielle Spielräume für soziale Zugeständnisse möglich

machte. Liberale Demokratien waren und sind daher nur in einigen Regionen möglich und sind dadurch, dass sie ein die sozialen Klassen, die Geschlechterdifferenzen, die Ungleichheiten, und die kulturellen Unterschiede übergreifendes Nationalbewusstsein als Einheit der Gesellschaft in Abgrenzung nach innen und außen entstehen lassen, ein eigenständiges Kampffeld (79). Die wichtige Frage, ob es möglich ist, die der bürgerlichen Demokratie innewohnenden Prinzipien eines politischen Gemeinwesens mit allgemeiner Freiheit, Gleichheit, Individualität und Selbstbestimmung praktisch einzulösen, ist für Hirsch eine Frage der Kämpfe der Zukunft: der Zusammenhang von Kapitalismus, Nationalstaat und Demokratie ist zwar eng, jedoch keineswegs logisch oder strukturell notwendig (wie etwa der Faschismus zeigt). Er bleibt widersprüchlich und umkämpft; die Globalisierung ist eher darauf angelegt, die aktuellen liberaldemokratischen Strukturen zu unterminieren.

Das 2. Kapitel versucht die Einschätzung der gegenwärtigen „Transformationsprozesse von Gesellschaft und Staat“. Regulationstheoretisch wird gefragt, wie Gesellschaftlichkeit, also die Sicherung der materiellen Versorgung und des sozialen Zusammenhalts unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen, überhaupt möglich wird und von relativer Dauer sein kann. Weder der Markt, noch die Existenz des Staates können als hinreichende Voraussetzung für Stabilität und Entwicklung gelten, sondern allgemein bedarf es einer komplexen Form der Regulation des Sozialen und des Ökonomischen. Im folgenden verwendet Hirsch ein regulationstheoretisches Konzept, das die materialistische Staatstheorie, die Dynamik des Kapitalismus als Weltsystem und die Komplexe des Naturverhältnisses, der Wissensaneignung und Raum-Zeit sowie Geschlechterverhältnisse einbezieht.

Als zentrale Ebenen lassen sich das Akkumulationsregime (eine bestimmte Form der Produktion, der Marktverhältnisse, der Verteilung, der Branchengliederung usw.) und die Regulationsweise (Verbände, Familie, Struktur des Konsums, Lebensweise und Konsummuster, Hausarbeit und Familie usw.), die nicht funktional aufeinander bezogen, sondern in einem Artikulationsverhältnis miteinander verbunden sind – damit ist gemeint, dass es keine kausalen oder funktionalen Verbindungen, sondern (mit Liepitz' gesprochen) Fundsachen sind – die Verknüpfung komplexer und relativ selbstständiger Handlungs- und Praxiszusammenhänge. Regulation hat also kein Subjekt, allerdings ein institutionelles Zentrum. Der Akkumulationsprozess ist immer schon in die Regulation mit dem Staat als Zentrum eingebunden; die Regulationstheorie wird als eine integrale Theorie verstanden, weil sie die Durchsetzung relativ stabiler Akkumulations- und Regulationszusammenhänge an eine Hegemonie als Aufschichtung von Macht- und Ungleichheitspositionen bindet und somit theoretisch den Handlungsscharakter von Entwicklungen deutlich macht. In Hirschs Sicht ist dies der Kern dessen, was politische Ökonomie eigentlich heißt. Neben dem Staatsapparat im engeren Sinne (dem politisch administrativen System) wird Hegemonie im ganzen Komplex der zivilen Gesellschaft (Gramsci) in Strukturen und Diskursen hergestellt, zugleich ist aber die Zivilgesellschaft das Feld, auf dem demokratische Prozesse und emanzipative Bewegungen entstehen können. Die Zivilgesellschaft ist der Bereich, in denen gesellschaftliche Interessenvertretung, Meinungsäußerungen, politische Willensbildung, öffentliche Diskussion geschehen bzw. organisiert werden, und in dem auch Geschlechterverhältnisse, ethnische, religiöse, kulturelle Gegensätze mit dem Zusammenhalt der Gesellschaft vereinbar gemacht und

Klassenpositionen produziert, reproduziert, unsichtbar gemacht und legitimiert werden; ein soziales Interesse außerhalb des existierenden Raums von Regulation ist nicht denkbar. Im Regulationsprozess setzt sich ein komplexes Verhältnis von Integration, Ausschluss, Einbindung und Spaltung – also die Privilegierung bestimmter Interessen und die (vorübergehende) Festschreibung von Kräfteverhältnissen – mittels eines Systems von Interessenspaltungen und sozialen Ausgrenzungen durch. Sowohl der Staat wie auch die Zivilgesellschaft sind Ansammlungen konkurrierender und gegensätzlicher Institutionen, Apparate und Organisationen, und in diesem Rahmen können gegensätzliche soziale Lagen und Interessen gegeneinander ausgespielt wie auch im Kompromiss miteinander verbunden werden, wobei dieses Funktionieren im Sinne der Bestandserhaltung und der Weiterentwicklung der Gesellschaft grundsätzlich unsicher bleibt. Sie sind Bedingungskonstellationen, die grundsätzlich unterschiedliche hegemoniale Strategien erlauben, so dass in konkreten hegemonialen Projekten erst eine spezifische übergreifende Vorstellung von der richtigen Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft umgesetzt (sowohl als dominante Wert- und Ordnungsvorstellung, als materielle Einbindungsstruktur, in einer spezifischen institutionellen Ausformung) werden muss. Gramsci hat hervorgehoben, dass Intellektuelle (und man müsste heute hinzufügen: think tanks) hier eine wichtige Positionen innehaben als professionelle Gesellschaftsinterpreten und Konzeptemacher; zugleich bleiben hegemoniale Projekte an die materielle Struktur von Akkumulation und Regulationsweise gebunden. Im Unterschied etwa zur Weltsystem- und der Dependenztheorie versteht der Regulationsansatz das globale System nicht als von einem Zentrum gesteuertes Zentrum-Peripherie-Verhältnis, sondern als veränderliches Netzwerk unter-

schiedlicher, gegensätzlicher und zugleich miteinander verbundener einzelstaatlicher Regulationszusammenhänge. Internationale ökonomische Dominanz erscheint durch einen stabilen nationalen Akkumulations- und Regulationszusammenhang begründet, der international so verflochten ist, dass das jeweilige Land zum Zentrum internationaler Waren-, Geld- und Datenströme werden, technologische Vorsprünge und die Verfügung über die Schlüsselproduktionen der jeweiligen Epoche behaupten kann. Die fordistische Epoche enthielt auch bei den dominanten Staaten erhebliche Unterschiede, etwa zwischen den nordwesteuropäischen Ländern und den USA. Auch global bedeutet Regulation die für Möglichkeit staatenübergreifender Ausgleichs- und Kompromissverhältnisse.

Die Formen und der Verlauf von Krisen sind nicht einfach nur ökonomisch, sondern hängen vom Charakter von Akkumulationsregime und Regulationsweise ab. Abstrakte Konzepte, wie die Theorie der langen Wellen oder der tendenzielle Fall der Profitrate müssen daher durch die Analyse der konkreten Krisenursache und Verläufe und die Wirksamkeit von Gegenteilstendenzen ergänzt werden, weil es immer die politisch sozialen Kräfteverhältnisse und Institutionalisierungsformen sind, die sich verändern müssen. In den großen Krisen verschieben sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, werden soziale Kompromisse aufgegeben und zerbricht das institutionelle Gefüge der Regulation; auf diesem gesellschaftlichen Feld entwickeln sich die Kämpfe um die Neuordnung der Gesellschaft. Ob dabei eine neue, wieder Bestand habende Form entsteht, bleibt dabei grundsätzlich offen und ist nicht vorhersehbar. Soziale Bewegungen treiben die Suche nach neuen Formen der Vergesellschaftung entschieden voran, sie können jedoch auch (gegen ihren Willen) zu Geburtshelfern des Postfordistischen und

auch schließlich selbst den Krisen- und Umstrukturierungsprozessen zum Opfer fallen: Entwicklung ist kontingent (113).

Entstehungsbedingungen des Fordismus waren die internationale Kräftekonstellation nach der Oktoberrevolution und der kalte Krieg. Die neue Produktionsweise konnte durch eine in langen Kämpfen erreichte Regulationsweise (Ausbau des Wohlfahrtsstaates, Stabilisierung des Massenkonsums, neue Geschlechterverhältnisse, korporatistische Aushandlungsstrukturen) durchgesetzt und hegemonial durch Antikommunismus, Fortschrittsglauben, etatistischen Reformismus abgesichert werden – so bildet sie die gesellschaftlich und ökonomische Grundlage der „Moderne“. Die Dominanz der USA schuf die Grundlage für relativ eigenständige Regulationszusammenhänge auf nationalstaatlicher Ebene, so etwa das Modell Deutschland, die japanische Entwicklung, oder die Entwicklung der Tigerstaaten vor dem Hintergrund ihrer Frontstellung im kalten Krieg und der Existenz starker Staatsapparate im Innern.

Auch die Krise des Fordismus ist nicht durch einzelne Entwicklungen (etwa in der Ökonomie), sondern nur durch ein Bündel von Veränderungen verstehbar. Natürlich haben sich die ökonomischen Potenziale erschöpft, aber krisenhaft wurde dieser Prozess dadurch, dass die Fundamente des bisherigen Regulationsmodus (sozialstaatliche Verteilung und Subventionspolitik) und der internationalen Regulation angetastet wurden, so dass die enge Verbindung von Massenkonsum, Sozialstaat und Akkumulation zerbrach. Die Krise des Fordismus muss auch als massive hegemoniale Krise verstanden werden (Bürokratisierung, Naturzerstörung, Wertewandel), die durch neue soziale Bewegungen vorangetrieben wurde. Dass bereits eine neue historische Formation entstanden ist, erscheint Hirsch trotz der inkohärenten Strukturen (Akkumulation,

Regulation, Hegemonie) plausibler, weil der neoliberal gewendete Kapitalismus bereits den Charakter eines hegemonialen Projekts hat. Eine Strategie zur Durchsetzung ist die Auflösung der institutionalisierten sozialen Kräfteverhältnisse als Grundlage für die Umwälzung von Produktionstechnologien. Der Zusammenbruch der Sowjetunion bedeutete einen entscheidenden Schub für diese Entwicklung. Neu ist nicht die Globalisierung – der Kapitalismus war von Anfang an ein globales System –, sondern eine flexiblere internationale Arbeitsteilung, ermöglicht durch neue Kommunikations- und Transporttechnologien. Die Veränderungen der internationalen und auch nationalen Kräfteverhältnisse machen hinsichtlich des Akkumulationsregimes die Regionalisierung der Arbeitsverhältnisse, den relativen Abbau der sozialen Sicherungssysteme mit der Folge der Zunahme gesellschaftlicher Spaltungen und Ungleichheiten möglich. Finanzkapitalistische Kalküle (New Economy, Shareholder-Kapitalismus) werden für den Akkumulationsprozess bestimmender und bewirken erhebliche Verschiebungen des kapitalistischen Machtblocks. Die fordistische Regulation des nationalstaatlichen Geldverhältnisses ist durch die internationale Deregulierung der Geld- und Kapitalmärkte faktisch beendet. Neue Sphären für die Kapitalverwertung werden nach innen durch die Rationalisierung des Dienstleistungssektors aufgrund der neuen Informations-, Kommunikationstechnologien, die kapitalistische Bewirtschaftung ökologischer Ressourcen und Biotechnologie erschlossen. Der Postfordismus könnte als Bio- und InfoKom-Kapitalismus bezeichnet werden. Gegenüber dem Fordismus verändert sich die Bedeutung gesellschaftlichen Wissens grundlegend, weil Wissen z. T. zur eigenständigen Produktionsgrundlage wird, technologische Renten ermöglicht, und ein Schlüsselement der neuen Akkumulati-

onsweise wird; diese Veränderungen sind begleitet von einer Requalifizierung der Arbeitskraft, zugleich mit Tendenzen der Entqualifizierung. Die Heterogenisierung der Lohnabhängigen vergrößert sich dadurch, die Arbeitskraft wird umfassend beansprucht (Kreativität, Innovations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit). Insgesamt wird hier die Durchkapitalisierung der Gesellschaft wie der Subjekte weiter voran getrieben. Eingeschlossen ist eine verstärkte Abhängigkeit der einzelnen Staatsapparate von den internationalen Kapital- und Finanzmärkten, ein verstärkter Druck auf die Einzelstaaten zur Schaffung optimaler Verwertungsbedingungen (Konkurrenz der Standorte), eine Verringerung der Fähigkeit zu einer integrativen gesellschaftlichen Regulierung, eine Privatisierung von Politik (z. B. NGOs in der Katastrophen- und Entwicklungshilfe), die Entstehung ökonomischer und politischer Regelungskomplexe in Form von internationalen Organisationen – weil militärische oder finanzielle Anforderungen die Kapazitäten einzelner Staaten übersteigen –, die Entstehung einer internationalen Kapitalisten- und Managerklasse ein. Zugleich verfügen Staaten je nach den in ihnen herrschenden sozialen Kräfteverhältnissen über je eigene Handlungsspielräume und damit über unterschiedliche Strategien der Weltmarkteinbindung. Gerade diese Ungleichheiten hinsichtlich der Lohnverhältnisse, der ökologischen Standards oder der technologischen Infrastruktur sind in der Fraktionierung der Welt eine entscheidende Voraussetzung des globalen Verwertungsprozesses. Auf der anderen Seite können dazu auch die Herstellung systemischer Bedingungen für weitere Rationalisierungsprozesse gehören, wie etwa die Förderung industrieller Cluster, die Unterstützung unternehmerischer Forschung und Entwicklung, die Erstellung komplexer Wissenssysteme, die Anpassung der Arbeitskräftequalifikationen an den un-

ternehmerischen Bedarf usw. – mit anderen Worten gehört die räumliche Spezialisierung zu einem wesentlichen Faktor internationaler Standortkonkurrenz. Märkte sind in dieser Perspektive politisch institutionell hergestellte Verhältnisse. Insgesamt werden die Umriss einer postfordistischen Regulationsweise deutlich, die aufgrund der veränderten internationalen Machtkonstellation national eine neue Form der Konkurrenzregulierung und eine weitere Durchkapitalisierung gesellschaftlicher Sphären umsetzt. Damit sind spezifische Widersprüche verbunden (156ff.). Die Kontinuität vom fordistischen Sicherheits- zum postfordistischen Wettbewerbsstaats besteht zunächst in der ungebrochenen Zunahme der Staatsintervention – ungeachtet aller Rhetorik des schlanken Staates. Sie ist die Folge einer größeren Notwendigkeit, natürliche und gesellschaftliche Produktionsvoraussetzungen bereitzustellen und die negativen Folgen der Entwicklung zu kompensieren.

Das folgende Kapitel 3 „Staat, Weltsystem und Imperialismus“ beschäftigt sich näher mit den Veränderungen im Staatensystem und den internationalen Machthierarchien, der postfordistischen Weltordnung. In den Verschiebungen der internationalen Machtverhältnisse ist auch die Aktualität der Diskussion um Imperialismus zu sehen, mit der Hirsch sich ebenso ausführlich auseinandersetzt wie mit den Klassikern. Theoretisch rekurriert er auf die grundsätzlich expansive Tendenz des Kapitalismus und die spezifisch politische Form. In der gegenwärtigen Entwicklung ergänzen sich innere und äußere Expansion. Der heutige Imperialismus ist als ein informeller zu verstehen, in dem dominierende Mächte die Staaten ihres Einflussgebietes dazu bringen, sich so zu verhalten, dass der Expansion des Kapitals keine Hindernisse entgegengesetzt werden. In der gegenwärtigen Struktur wer-

den sowohl die Zentren (die kapitalistische Trias unter Führung der USA) wie relativ autonome abhängige Länder in ein übergreifendes Regulierungssystem integriert. Dazu gehören sowohl die regionale ökonomische Integration der EU wie auch internationale Institutionen, WTO, OECD, die Weltbank, die WTO, die IWF, die einen neoliberalen Konstitutionalismus verkörpern. Es ist aber ungenau, von einem US-Imperialismus zu sprechen, weil dieser nur eine Verkörperung eines internationalen Gewaltmonopols darstellt, der das global operierende Kapital zu seiner Reproduktion benötigt. Im Unterschied zum Fordismus hat sich aber kein hegemoniales politisches Führungsverhältnis herausgebildet. Das liegt einerseits an den Interessendifferenzen zwischen den dominierenden kapitalistischen Ländern, zum anderen an der Natur des neoliberalen Projekts, das programmatisch den Verzicht auf politische Gestaltung und soziale Integration zu Gunsten der Marktmechanismen einschließt, deren Folgen notfalls mit Gewalt bearbeitet werden. Damit „wird politische Führung in einer ökonomisch, sozial und politisch desorganisierten Welt tendenziell durch das Diktat von Ökonomie und Gewalt ersetzt“ (195). Eine der Ursachen des internationalen Terrorismus wird in dieser Weltordnung gesehen, die in vielen Ländern die Hoffnungen auf Emanzipation und Entwicklung zunichte gemacht hat. Imperialismus in der Gegenwart heißt also nicht ein Kampf um Einflussphären zwischen kapitalistischen Zentren durch Krieg, sondern informellen Imperialismus, der Kriege keineswegs ausschließt. Zwar fungiert faktisch die USA als globaler Staat und vertritt dabei die Interessen der dominanten Bourgeoisien und auch der untergeordneten Staaten, dieses informelle Empire ist nicht mehr (wie im Fordismus) in der Lage, effektiv Staaten zu schaffen, wenn die ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzun-

gen fehlen, weshalb Interventionen eher zu einer Vervielfältigung von Konfliktherden und anarchischen Zuständen führen. Die These von der absoluten Dominanz der USA muss also relativiert werden; nicht nur weil die militärischen Fähigkeiten wohl nicht ausreichen, größere Territorien dauerhaft zu kontrollieren, sondern auch weil die ökonomisch dominante Stellung nur durch Kooperationen mit anderen kapitalistischen Mächten erhalten werden kann. Das Schwanken der US-Politik zwischen Uni- und Multilateralismus ist ein Zeichen dafür.

Das abschließende 4. Kapitel zieht „theoretische Schlussfolgerungen“ und erwägt „politische Perspektiven“. Die Transformationsprozesse im Gefolge des neoliberalen Umbaus des Staatensystems haben die Form des Staates verändert. Der relativ geschlossene Staat des 20. Jahrhunderts (und das westfälische Staatensystem) sind nur eine historische Gestalt des politisch sozialen Kräfteverhältnisses gewesen. Die globalen Entwicklungen (Schwächung der relativen Autonomie der Einzelstaaten, verstärkte Privatisierung auch des Apparates, Zergliederung der staatlichen Apparatur erschwert die Formulierung einer konsistenten Politik des Kapitals, Machtblock wird insgesamt fragmentierter und heterogener, materielle Spielräume für soziale Kompromisse gehen tendenziell verloren, Hegemoniebildung wird schwieriger usw.) implizieren auch eine Aushöhlung der liberalen Demokratie. Die sog. Globalisierung erscheint als politisch vorgetragener Angriff auf die demokratischen Errungenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts. Der neu etablierte nationale und internationale neoliberale Konstitutionalismus schließt wirksame demokratische Beteiligung weitgehend aus; er ist begleitet von einem Strukturwandel der Öffentlichkeit, des Parteiensystems, das immer weniger der gesellschaftlichen Interessenartiku-

lation und Interessenvermittlung dient, zu Gunsten eines populistischen Legitimationsdiskurses, der die Verteidigung relativer Privilegien in einer zunehmend ungleicher werdenden Welt (Wohlfahrtschauvinismus) zum Ziel hat. Die weitreichende Ökonomisierung von Zivilgesellschaft und Staat ruht auf neuen Herrschaftsformen, für die Foucault mit der Verschiebung der Dispositive von Regierung die theoretische Formel gefunden hat. Die Semantiken und Prozesse der Selbstführung lassen sich als eine Form der Entgesellschaftlichung von Gesellschaft verstehen, die durch Biologisierung und Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse gestützt werden. Sie führen auch zu einer hochgradigen Individualisierung von Emanzipationsvorstellungen. Zusammengekommen stellen diese Entwicklungen das liberaldemokratische System – das Hirsch als eine Einrichtung auffasst, die eine gewisse gesellschaftliche Lern- und Reaktionsfähigkeit gewährleistet – infrage; allerdings ist eine Rückkehr zum herkömmlichen fordistischen Muster nicht denkbar. „Was Not tut, ist die Entwicklung neuer, selbstbestimmter Formen der Vergesellschaftung, die den vorhandenen ökonomischen und technischen Möglichkeiten gerecht werden“ (214). Welche Möglichkeiten zeigen sich für gesellschaftlicher Selbstorganisation, die Entwicklung einer demokratischen Produktionsöffentlichkeit, eine Globalisierung von unten, für Teiligungs- und Kontrollstrukturen auf internationaler Ebene? Hier weist Hirsch daraufhin, dass möglicherweise die Notwendigkeit erweiterter Erzeugung von Humankapital überschießende Fähigkeiten produziert und die Freisetzung selbstregierender Subjekte auch das Streben nach realer Freiheit und Autonomie fördert. Die Dialektik der Subjektivität im Postfordismus erscheint offen. Die sog. Neuen Sozialen Bewegungen sind mit der Krise des Fordismus schwächer geworden und haben

gleichsam ihre Grundlagen verloren. Die globalisierungskritische Bewegung zeichnet sich nicht nur durch größere Internationalität, sondern auch politische, soziale und organisatorische Vielfältigkeit aus; ihre Entwicklung scheint auch quer zu den Klassenlinien, horizontal, zu verlaufen. Bei den NGOs muss derzeit offen bleiben, ob sie unabhängige demokratische Akteure oder nicht eher als Teile des erweiterten Staats in Gramscis Terminologie zu sehen sind; dies erscheint derzeit das generelle Dilemma der globalisierungskritischen Bewegung, die einerseits angesichts des Fehlens institutionalisierter Einflussmöglichkeiten Gefahr läuft, marginalisiert zu werden, auf der anderen Seite über ihre Professionalisierung zu einer Art Co-Management innerhalb der bestehenden Herrschaftsstrukturen tendieren kann. Deshalb muss auf einen radikalen Reformismus gesetzt werden, wobei Hirsch betont, dass die Abschaffung der ökonomischen Ausbeutungsverhältnisse nicht ausreicht, um strukturelle Macht- und Unterdrückungsbeziehungen (vom Natur- bis zum Geschlechterverhältnis) zu beseitigen. Der Begriff Reformismus bezieht sich darauf, dass gesellschaftliche Veränderungen nicht über die staatliche Macht durchgesetzt werden können, sondern nur durch Prozesse der Bewusstseins- und Verhaltensveränderung, die gesellschaftliche Machtverhältnisse allmählich transformieren. Radikal wäre ein solcher Prozess dann, wenn er an die grundlegenden gesellschaftlichen Beziehungen als Herrschaftsverhältnisse rührt. Eine Einmischung auf politischer Ebene ist dabei unumgänglich, obgleich durch die neoliberale Transformation schwieriger geworden. Dabei geht es nicht nur um die Entwicklung realistischer Konzepte (was realistisch ist, hängt eh von den bestehenden Kräfteverhältnissen ab), sondern „darum, das Denken und die Fantasie von ideologischen Gemeinplätzen des herrschenden Diskurses

zu befreien [...] und aus der Perspektive der ganz anderen Gesellschaft und Ökonomie wahrzunehmen“ (André Gorz). Schritte dahin wären die Schaffung organisatorischer Formen für eine unabhängige Wissensproduktion und eine unabhängige Öffentlichkeit, wofür es viele Ansatzpunkte gibt. Ein weiterer Aspekt ist das Beharren auf den materiellen Bedingungen für solidarische und demokratische Verhältnisse, die durch das neoliberale Projekt zerbrochen worden sind – ein Festhalten an der fordistischen Form mit ihrem Erwerbsarbeitsbezug muss allerdings in die irre führen. Die technischen Möglichkeiten lassen es zu, eine soziale Infrastruktur zu entwickeln, die allen ein auskömmliches Leben ohne Arbeitszwang sichert, eine Grundsicherung. (Das Konzept der sozialen Infrastruktur ist in Heft 97 der Widersprüche dokumentiert.) Auf der internationalen Ebene müssten wegen der Abwesenheit eines Weltstaats demokratische Entwicklung einen anderen Verlauf nehmen. Schritte zur Demokratisierung internationaler Organisationen mit dem Ziel, den neoliberalen Konstitutionalismus mit einem demokratischen zu konfrontieren, könnten durch die Durchsetzung formalisierter Partizipationsrechte für zivilgesellschaftliche Organisationen vorangetrieben werden. Auch eine internationale Rechtsordnung könnte politischen und sozialen Menschenrechten Durchsetzungsfähigkeit verschaffen. Allgemein könnte ein Prozess der Globalisierung von unten – die Stärkung regionaler politischer und ökonomischer Einheiten – auch quer zu den Grenzen der existierenden Staaten nützlich sein, auch weil eine nachhaltige Ökonomie nur auf diesem Wege realisierbar ist. Eine demokratische Weltgesellschaft kann nicht homogen sein; ihr emanzipatorische Charakter hinge davon ab, dezentrale, offene, nicht nationförmige Formen der Vergesellschaftung zu schaffen. Dies könnten erste Schritte sein. Demokratie ist kein Zu-

stand, sondern eine Bewegung.

*Karl August Chassé
Schenckstraße 42
60489 Frankfurt
chasse@em.uni-frankfurt.de*

Existenzgeld, Grundeinkommen – Argumente zur Unterscheidung

BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hg.): Existenzgeld reloaded. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2008, 141 S., Preis 16,00 Euro

Die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen erlebte in den letzten drei Jahren zweifellos eine Ausweitung. Diese bezieht sich auf die medial-öffentliche, sozialpolitische Öffentlichkeit und auf diejenigen, die sich in der Debatte zu Wort melden. In U-Bahnhöfen der Großstädte können wir Plakate der Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung betrachten, in etablierten Wochenzeitungen wird ein anthroposophischer Unternehmer zu seiner Vision interviewt, auf CDU Parteitagern stellt ein Ministerpräsident sein Modell des Grundeinkommens vor, das mit einem renommierten wirtschaftsliberalen Forschungsinstitut erarbeitet worden ist, in fast allen Parteien sowie Gewerkschaften gibt es pro- oder contra Positionspapiere. Last not least gibt es das Netzwerk Grundeinkommen in dem sich fast alle vernetzen, die den Kampf um und die Durchsetzung eines wie auch immer gearteten, aber bedingungslosen Grundeinkommens für eine politisch relevante Aktivität halten. Bei der Breite der Diskussion fragt manche/r zu Recht, ob sich denn noch vernünftig über „das“ bedingungslose Grundeinkommen reden lässt, zumal sich auch explizit neoliberal präsentierende Akteure positiv zu dieser Idee äußern. Diese Skepsis und Nachdenklichkeit gegenüber alles andere als emanzipatorischen BefürworterInnen der Grundeinkommensidee ist nicht neu, sondern wurde seit Beginn der Debatte hierzulande vor nun fast 30 Jahren immer wieder geäußert. Am klarsten hat die konträren Interessen einst

Andre Gorz zu Papier gebracht, wenn er in „Arbeit zwischen Misere und Utopie“ (1997 in Frankreich, 2000 in Deutschland erschienen) darauf hinweist, dass „eine allgemeine Einkommensgarantie einen grundlegend anderen Sinn und eine grundlegend andere Funktion bekommt [bekommt], je nachdem, ob dieses Einkommen a) ausreichend oder b) zu niedrig ist, um vor Not und Elend zu schützen.“ Gorz' politisches Kriterium ist also, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen den Zwang zur Lohnarbeit erhöht oder verringert. Darüber hinaus soll für ihn „ein bedingungsloses Grundeinkommen [...] die volle Entwicklung des Individuums ermöglichen – und nicht bezahlen“ (Andre Gorz in Widerspruch Heft 52-2007, S. 145).

In diese Denkrichtung passten auch immer die Äußerungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (im Folgenden kurz BAG). Nun haben sie mit „Existenzgeld reloaded“ eine aktuelle Fassung ihres Existenzgeldmodells vorgelegt. Die BAG nimmt für sich in Anspruch, ihre Diskussion und ihre Forderungen aus den Erfahrungen der Sozialberatung, der Kämpfe im Alltag von Hartz IV zu entwickeln (7). Das Einklinken in die breite Debatte ist ebenfalls Motivation der BAG, da einige Aspekte des alten Existenzgeldkonzept sich als mißverständlich erwiesen haben und weil die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe durch Hartz IV die gesellschaftlichen Grundlagen für die Diskussion geändert haben. Der Band – der den Start für ein nun für alle zwei Jahre geplantes Jahrbuch Existenzgeld sein soll – enthält Beiträge, die sich auf verschiedene allgemeinere und spezifisch Aspekte konzentrieren: Höhe und Finanzierung des Existenzgeldkonzepts; Geschichte der Forderung und ihre Präsenz in sozialen Bewegungen in anderen Ländern; Verhältnis zur Sozialversicherung, zur negativen Einkommensteuer, zur Forderung einer öffentlichen sozialen Infrastruktur, zur

Ware-Geld-Beziehung sowie Anknüpfungspunkte an aktuelle politische Konflikte um die Höhe des Regelsatzes.

Das Konzept der BAG im engeren Sinne besteht aus zwei Schritten (vgl. 31-35). In einem ersten Schritt soll der Regelsatz auf mindestens 500 € pro Monat erhöht werden und es soll einen eigenständigen Kinderregelsatz geben. Besondere Bedarfe aufgrund einer spezifischen Lebenssituation sollen zusätzlich berücksichtigt werden, die Wohnkosten sollen als warme Bruttokosten ebenfalls zusätzlich übernommen werden. Neben dieser finanziellen Weiterentwicklung der bestehenden Sozialleistungen gehört zum ersten Schritt auch, zentrale sozialpolitische Weichen der Fürsorgeleistungen umzustellen: der immanente Zwang zur Lohnarbeit soll abgeschafft werden und „Tätigkeit“ (wie z.B. Ehrenamt) soll gleichberechtigt anerkannt werden. Die Bedarfsgemeinschaft des SGB II als System sozialer Abhängigkeiten soll zugunsten einer klaren Individualisierung abgeschafft werden. In diesem ersten Schritt wird davon ausgegangen, dass politische Entscheidungsträger weiter an weicheren oder härteren Bedürftigkeitsprüfungen festhalten werden, da sie zur Logik der Fürsorge gehören. Die BAG betont ebenfalls, dass durch diese Reformen „das generelle Zur-Verfügung-Stehen der Erwerbslosen auf dem Arbeitsmarkt“ (33) nicht aufgehoben wird. Dies sind wesentlichen Motive, den zweiten Schritt vorzuschlagen: das Existenzgeld. In zehn Sätzen sind auf ca. einer Seite die Grundprinzipien erläutert: Es soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum sichern, es soll an alle hier lebenden ohne Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang gewährt werden; es soll 800 € plus den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung betragen und dynamisiert und unpfändbar sein. Dabei orientiert sich die BAG an einem „betroffenenfreundlichen Warenkorbprinzip“ (34). Die Wohnkosten

werden voll warm übernommen, jedoch mit einer Orientierung am Mietenspiegel auf den ortsüblichen Durchschnittswert begrenzt. Bedarfe in besonderen Lebenslagen werden weiterhin gedeckt. Das Existenzgeld ersetzt eine Reihe von sozialen Leistungen wie ALG II, Geldleistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt, Geldleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, Kindergeld, Elterngeld und BAFÖG. Die Finanzierung des Existenzgeldes wird vom Bund finanziert durch den Teil des Haushalts, der jetzt schon für soziale Transferleistungen ausgegeben wird und durch die Einführung einer „Existenzgeldabgabe von 50% („Take-Half“) zum Nettoeinkommen jeglicher Art und Höhe“ (34) und die Einführung neuer Reichtums-, Spekulations- und Kapitalbezogenen Steuern.

Verbunden werden diese sich durchaus im Feld der realpolitischen Regularien bewegend Beschreibungen mit normativen Aussagen zum Sinn des zweiten Schrittes, kurz zusammengefasst als „Antwort auf die Verknappung existenzsichernder und sinnvoller Erwerbsarbeit“, als „Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung der Armut“ sowie als Ermöglichung eines hohen Maßes an Solidarität (34). Im Vergleich zu anderen Modellen macht die BAG deutlich, dass sie mit den sozialen und sozialpolitisch regulierten Realitäten hier lebender Menschen vertraut ist und mit ihrem Modell nicht gleich die kompletten Sozialversicherungsleistungen und Leistungen/Hilfen in besonderen Lebenslagen ersetzen. Die Differenzen zu anderen diskutierten Modellen werden deutlich, nimmt man sich den Überblick von Anne Allex (59-87), in dem sie die in jüngster Zeit bekannt gemachten Modelle eines BGE und Konzepte einer negativen Einkommenssteuer vorstellt und bewertet. Ebenfalls einen bewertenden Überblick über andere Modelle gibt Harald Rein (16 ff).

Ob mit dem Existenzgeld der BAG Armut (relative) prinzipiell abgeschafft wird, darf bezweifelt werden, doch wird das finanzielle Lebensniveau derer, die unter oder am Rand der jetzigen politisch gültig gemachten Armutsgrenzen leben, kräftig höher vorgeschlagen. Deutlich ist auch der Wunsch, mit dem Modell nicht Arbeit um jeden Preis zu fördern, sondern den ökonomischen und sozialpolitischen Zwang zur Arbeit zu senken. Im Anschluss an die Formulierung des zweiten Schrittes geht Hinrich Garms auf die Frage des Verhältnisses von Existenzgeld und Sozialversicherung bzw. den Vorwurf, dass die BAG das Sozialversicherungssystem abschaffen wolle, ein (36-40) und Wolfram Otto präsentiert einen Finanzierungsplan „basierend auf Daten von 2006“ (41-46). In beiden Texten zeigen sich Phänomene, die notgedrungen mit Modell-Forderungen verbunden sind. So weist Hinrich Garms darauf hin, dass Sozialversicherungsbeiträge nicht zum „Take-Half“ herangezogen werden, „da die Sozialversicherungen noch eine Weile existieren und die Erträge aus den Beiträgen also Renten und Arbeitslosengeld I, zur Finanzierung eines Existenzgeldes herangezogen werden, jedenfalls wenn sie den Betrag von 1600 € überschreiten“ (37). Im negativen Sinne unberührt vom Modell sollen Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung bleiben, „ihr Ausbau ist politisch zu diskutieren“ (39). Bei Wolfram Otto endet die „Art Machbarkeitsstudie“ (41) mit dem Traum, „jegliche Form von Geld abzuschaffen“ (46). Es gibt eine wahrnehmbare Diskrepanz zwischen einem schier realpolitischen Existenzgeldmodell und dem Ziel, eigentlich ganz andere gesellschaftliche Verhältnisse herbeizuwünschen, in denen die Existenz vielleicht sogar im Sinne eines guten Lebens von allen gesichert wäre, wofür dann wiederum das Existenzgeldmodell mobilisierendes Instrument sein soll.

Auch dieses Dilemma ist schon länger in der Diskussion und wird an anderer Stelle des Buches von Anne Alex sehr grundsätzlich aufgegriffen (99-109). Sie versucht u.a. mit einem kurzen Lehrgang zur Marxschen (Mehr)Werttheorie und zur Reichtums- und Steuerverteilung nachzuweisen, dass erstens die Existenzgeldforderung „nicht im Widerspruch zu den Ware-Geld-Beziehungen im Kapitalismus noch im Widerspruch zu den kapitalistischen Produktionsverhältnissen selbst“ und zweitens eine andere Steuer- und Finanzpolitik das Existenzgeld finanzieren könnte (107/108). Letztlich begreift sie das Existenzgeld als Moment der Reproduktion der Ware Arbeitskraft und damit als Resultat von Klassenkämpfen. Ihr Appell an die „objektiven Interessen“ der Lohnabhängigen weckt nicht nur Erinnerungen an fatale objektiv gesetzte historische Missionen oder Notwendigkeiten, sondern hat auch einen durchaus moralischen Unterton („wenn sie [die Lohnabhängigen, WV] den Kampf um ein Existenzgeld resigniert auf ein anderes Leben verschieben“, 108).

Der Streit um den politischen Charakter der Forderung nach einem Existenzgeld ist auch immer wieder Thema in den Texten von Harald Rein. Er zeigt sowohl in seiner Begründung, warum das frühere Konzept der BAG überarbeitet wurde (11-30) als auch in seinem Text „Nach den Sternen greifen, ohne das Essen zu vergessen!“ (88-98), wie sich die Entwicklung von Positionen zu Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und der sozialpolitischen Regulierung von Erwerbslosen und Armen verhält und wie sozialpolitisch durchaus positiv besetzte Begriffe wie Grundsicherung realpolitisch z.B. in der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ „pervertiert“ werden (15).

Auch innerhalb des Netzwerkes Grundeinkommen, in dem die BAG mitarbeitet, unterscheidet sich die BAG. Zwar gibt es dort den Konsens über vier Bedingungen

für die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens (existenzsichernd, individueller Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Arbeitszwang), aber darüber hinaus zeigen sich politische Differenzen und Harald Rein beansprucht für die BAG, sich „an der Notwendigkeit einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung“ zu orientieren (21). Diese Differenz klärt er mit grundsätzlichen Infragestellungen des Kapitalismus als Ausbeutungs- und Arbeitsverhältnis und mit der Betonung, dass ein Kampf für Schritte für ein Existenzgeld auf „Voraussetzungen für ein anderes Leben und Arbeiten“ zielt (21). Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Kritik der von Harald Rein an Versuchen, ein Grundeinkommen mit „Bürgerarbeit“ oder „Gemeinwohlarbeit“ zu verbinden, wobei im oben vorgestellten „ersten Schritt“ der BAG ja auch die Anerkennung von Tätigkeiten wie Ehrenamt gefordert wird, also durchaus Verknüpfungen ermöglicht werden, die politisch nicht gewollt werden. Eine Besonderheit der BAG-Perspektive liegt für Harald Rein darin, über die so genannte Triadenforderung („Existenzgeld, Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung“, 22) politische Bündnisfähigkeit zu erlangen (22), die dann „Interessen zusammen“ bringt und „eine Perspektive über die Lohnarbeitsgesellschaft hinaus“ weist (24). Er sieht diese Perspektive mit John Holoway in der Tradition des „Leben trotz Kapitalismus bedeutet, nicht warten um zu leben“ (25) und des „radikalen Reformismus“ (Joachim Hirsch). Beiden geht es um Strategien, die dominanten kapitalistischen Imperative aus dem Alltagsleben und-arbeiten zurück zu drängen zugunsten alternativer Lebenspraktiken. Die vernünftige politische Perspektive sieht Harald Rein in der Verknüpfung der Triadenforderung mit einer Politik der sozialen Infrastruktur, wie sie in der Gruppe linksnetz entwickelt und diskutiert wird. Dabei geht es – mit Joachim Hirsch/

linksnetz –einerseits darum „Bedingungen dafür zu schaffen, dass sich Tätigkeiten besser entfalten können, die vom Markt nicht honoriert werden, aber nützlich und weniger entfremdet sind und die – nicht zuletzt natürlichen – Lebensbedingungen nicht weiter ruinieren“ (90) und andererseits – mit Heinz Steinert/linksnetz – darum, eine kollektive Infrastruktur „für das gute Leben aller“ zu entwickeln (91). Neben der Ausstattung mit Geld, was ja auch die Funktion der Stärkung als individuelle/r MarktteilnehmerIn hat, also auch durchaus kompatibel wäre Formen sozialer Dienstleistungen, die die mit Existenzgeld ausgestatteten BürgerInnen sich einkaufen könnten, wird hier ein Konzept vorgeschlagen, das den Menschen kollektive öffentliche Güter (soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Mobilität...) gratis zur Verfügung stellt. Mit der Aufnahme des Gedankens kollektiver Sicherungssysteme und kollektiver Güter unterscheidet sich die BAG-Position deutlich von Grundeinkommenskonzepten, die das kreative unternehmerische Selbst befördern wollen.

Für den Rezensenten ist „Existenzgeld reloaded“ der Versuch, aus den Erfahrungen und Diskussionen der leichten sozialen Bewegungen im Widerspruch zur Agenda 2010 heraus Forderungen nach einer anderen Gestalt der sozialen Sicherung in prekären Zeiten zu formulieren. Die begründete Wahl des Begriffs Existenzgeld sollte aus Sicht des Rezensenten auch als Argument interpretiert werden, sich von einem als einheitlich unterstellten Verständnis des bedingungslosen Grundeinkommens zu verabschieden. Denn die gesellschaftspolitischen Begründungen, die politischen und sozialen Interessen, die sich unter dem Label Grundeinkommen versammeln sind zu verschieden. Gleichwohl hat die Modelldiskussion auch die eigenartige Tendenz zum instrumentellen Gebrauch (Wie systemsprengend, wie bündnisfähig ist die BAG?) und spiegelt damit ein von

Beginn der Diskussion existierendes Phänomen, nämlich die Vorstellung, endlich DAS Rezept gefunden zu haben, „darüber hinaus auch die gesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen zu bringen!“ (97). Damit begibt man sich leicht des Blickes darauf, wer sich denn wo wie im Alltag und in Konflikten sozial bewegt. Politisch interessant ist auf jeden Fall, was in der Diskussion um bedingungslose Grundeinkommen verhandelt wird: die soziale Frage danach wie emanzipatorisch Sicherheit und Autonomie für die Einzelnen kollektiv geregelt werden können in einer Gesellschaft, für die die Produktion sozialer Unsicherheit zum Kerngeschäft gehört.

(Nachtrag: Als pragmatischer Verbesserungsvorschlag für künftige Jahrbücher kann durchaus empfohlen werden, die versammelten Texte mehr auf Überschneidungen, Wiederholungen und Nachvollziehbarkeit hin zu redigieren. Das Thema hat es schließlich verdient!)

Wolfgang Völker

Hellkamp 39

20255 Hamburg

wvoelker-hamburg@t-online.de

Reiche Gedanken über Armut als soziales Verhältnis

Serge Paugam: Die elementaren Formen der Armut. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft 2008, 336 S., Preis 30 Euro

Der vorliegende Band von Serge Paugam belegt – soviel sei eingangs gleich gesagt – wieder einmal, dass Beiträge bestimmter französischer Soziologen zur gesellschaftlichen Entwicklung des modernen Kapitalismus eine interessante Lektüre darstellen. Als jemand, der in seiner beruflichen Praxis gewohnt ist, die Relativität von Armut bei jeder Diskussion zu betonen, um eine vernünftige Diskussionsbasis mit denjenigen zu gewinnen, die nach wie vor meinen, Armut gäbe es hier nicht oder Einkommensarmut sei kein wirkliches Problem der gegenwärtigen Gesellschaft, gerät der Rezensent beim Blick auf den Titel ins Schwanken: „elementare Formen“ klingt doch nach überhistorischen Dimensionen, nach fundamental-substantialistischen Definitionsversuchen. Aber kaum steckt man in der allgemeinen Einführung des Autors, wird klar, dass es sich bei den „elementaren Formen der Armut“ nicht um substantialistische Analysen von Armut handelt, sondern das genau den Fragen nachgegangen wird, die notorische Armutsverleugner in der Regel instrumentalisieren: Wie lässt sich Armut zwischen verschiedenen Ländern, zwischen Metropolen und ländlichen Regionen, ja zwischen verschiedenen zeitlichen Epochen vergleichen – und „von wem und was spricht man eigentlich, wenn von Armen bzw. Armut die Rede ist“ (7)?

Zur Verdeutlichung der mit der Beantwortung der Frage verbundenen wissenschaftlich-methodologischen Komplikationen, lässt Paugam die derzeit klassischen „An-

sätze zur statistischen Messung von Armut“ Revue passieren und stellt die damit verbundenen Probleme dar. Beim „monetären“ Ansatz der Armutsmessung verweist er u.a. auf die Folgen der gewählten Armutsschwelldefinition und die Folgen der gewählten Äquivalenzskala für die Feststellung wie viel Arme gemessen werden. (Wie werden die Haushaltsmitglieder gewichtet um eine Vergleichbarkeit der Haushaltseinkommen zu bekommen?) Die Relevanz dieser Argumentation lässt sich übrigens gut in der Diskussion über den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nachvollziehen, denn hier zeigt sich wie politisch die Entscheidungen über zugrundeliegende Datensätze und Armutdefinitionen sind. Für an der aktuellen Diskussion interessierte Leserinnen und Leser sei hier der Text von Buhr und Leibfried im Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Heft 7 Juli 2008, Heidelberg 2008 empfohlen, der sich gründlich und aktuell mit diesen Fragen der Messung im jüngsten Regierungsbericht befasst.

Bei der Darstellung des zweiten, so genannten „subjektiven“ Ansatzes, in dem Personen hinsichtlich ihrer materiellen Situation und ihres Wohlstandes befragt werden, weist er u.a. darauf hin, dass „sich wohl fühlen“ oder „Haushalt“ Aussagen bzw. Begriffe sind, bei denen ein universelles identisches Verständnis nicht unterstellt werden kann (10). Für den dritten, weithin gebräuchlichen Ansatz, dem Lebenslagenansatz, in dem die Häufung von Mangellagen anhand von Indikatoren zur Armutsmessung verwendet wird, benennt er u.a. als Schwierigkeit „diese Indikatoren objektiv zu definieren“ (11).

Für eine soziologische Perspektive gewinnbringend bezeichnet Paugam die Beschäftigung mit den an Amartya Sens Konzept der „capabilities“ orientierten Versuchen, Armut zu begreifen. In derartigen Konzepten geht es nach Paugam nämlich nicht mehr nur um

die Ausstattung mit Geld und Gütern, sondern um die Ausstattung mit gesellschaftlicher Macht. Ein solcher Begriff von Armut, der die „Unfähigkeit der Individuen, das zu tun, was sie für sich selbst als gut erachten, als Mangel an Möglichkeiten, grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen“ (12) beschreibt, verweist nämlich auf die Frage der „gesellschaftlichen Minderwertigkeit“ (1). Schon dieser kurze Bezug auf Amartya Sen belegt, wie verkürzt die auch in den letzten beiden Berichten der Bundesregierung behauptete Aufnahme des capability-Konzepts in die Berichterstattung ist. Denn in diesen Berichten wird Sens Argumentation politisch instrumentalisiert im Kampf um Gerechtigkeitsbegriffe (gegen Verteilungsgerechtigkeit und für Chancengerechtigkeit) und zur Abwertung der Relevanz materieller Ressourcen in der Armutsbekämpfung. Paugam jedoch sieht in diesem Konzept einen „gedanklichen Fortschritt“, durch den die Probleme der Messung von Armut aber nicht gelöst werden. Relativität und Willkürlichkeit von genutzten Methoden bleiben als Problem, weshalb Paugam betont, dass „die Soziologie der Armut [...] nicht auf eine beschreibende und quantitative Herangehensweise beschränkt bleiben [darf], sondern [sie] sollte den Begriff Armut selbst problematisieren“ (13).

Paugam versucht in seinem Buch letztlich nichts anderes, als die soziologische Frage danach, was den gesellschaftlichen Status des Armen konstituiert, mit vergleichenden Untersuchungen über die Bedeutung von Armut in verschiedenen Gesellschaften zu verbinden. Er bezieht sich dabei auf Georg Simmels Aussage, dass das Erkennungszeichen des Armen die Tatsache seiner Unterstützung ist. Deshalb ist für Paugam der soziologisch interessante Untersuchungsgegenstand „das Unterstützungsverhältnis und damit die wechselseitige Abhängigkeit zwischen ihnen [den Armen] und der

Gesellschaft, der sie angehören“ (15). Für die vergleichende Forschung ergeben sich nach Paugam deshalb verschiedene Fragestellungen, die er zusammen mit anderen europäischen Forscherinnen und Forschern in fünf aufeinander folgenden europäischen Projekten zu beantworten suchte und deren zusammenfassende Ergebnisse er in diesem Buch auch vorstellt. Die Fragestellungen beziehen sich auf die Ähnlichkeit der sozialen Repräsentation der Armen in der Gesellschaft, auf die Marginalität oder Verbreitetheit der Gruppe der Armen, auf den gesellschaftlichen Umgang mit den Armen und seiner stigmatisierenden Wirkung, auf die Handlungsressourcen und -fähigkeit der Armen im gesellschaftlichen Leben und auf die Frage nach der Ähnlichkeit der „wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen, die die Definition des gesellschaftlichen Status der Armen beeinflussen“ (15). In den Forschungsprojekten wurden unter vergleichender Perspektive Fragen der Konvergenz und Divergenz bei der Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Prekarität, bei der Intensität sozialer Bindungen, bei der sozialstaatlichen Berarbeitung von Armut, sozialer Exklusion und Arbeitslosigkeit untersucht.

Im ersten Teil des Buches erläutert Paugam den analytischen Rahmen und seine Typologie der elementaren Formen der Armut als Ergebnis dieser Forschungsarbeiten.

Der analytische Rahmen Paugams bezieht sich – wie der o.g. Bezug auf Simmel erwarten lässt – auf die wechselseitige Abhängigkeit von als arm definierter Bevölkerungsgruppe und der Gesellschaft. Paugam geht von der Hypothese aus, dass in den modernen kapitalistischen Gesellschaften Europas „mehrere Typen“ dieser Beziehung existieren (28). Für die Darstellung seines theoretischen Rahmens rekapituliert Paugam die Soziologie der Armut anhand von Tocqueville, Marx und Simmel. Diese drei Wissenschaft-

ler liefern im jeweils zentrale Argumente zum Bau seines Rahmens. Tocquevilles Denkschrift über den Paupersimus von 1835 ist von einer Skepsis gegenüber einem „allgemeinen System öffentlicher Armenunterstützung“ geprägt, die er als „gesetzliche Wohltätigkeit im Gegensatz zu privater Wohltätigkeit bezeichnet“ (31). Paugam interessiert an Tocqueville aber vor allem dessen Fragen nach der Möglichkeit, Armut zu definieren, wenn er für seine Zeit feststellt, dass in den europäischen Ländern mit dem größten Elend die wenigsten Bedürftigen zu finden sind und dass in den reichsten Ländern Teile der Bevölkerung bedürftig sind (32). Bedürftigkeit ist eine Kategorie, die sich auf das Individuum bezieht, während Elend eine ist, die sich auf Regionen bzw. staatlich verfasste Länder bezieht. Tocqueville wird von Paugam das Verdienst zugesprochen, Armut relativiert zu haben, sie immer nur „im Verhältnis zum Zustand der gesamten Gesellschaft“ zu sehen und weder eine „populistische noch dramatisierende Perspektive gegenüber der Lebensweise der Bedürftigsten einzunehmen“ (38): „Das was die Armen vom Rest der Gesellschaft unterscheidet, (ist) ihre Abhängigkeit von der Gemeinschaft“ (39). So wenig kritikwürdig Tocquevilles Analyse der Armut Paugam erscheint, so problematisch wird seine Analyse der Armenfürsorge, in der er Argumente zur Reduzierung staatlicher Hilfen liefert, die auch heute noch gerne benutzt werden. Die gesetzliche Wohltätigkeit erzeuge eine „untätige und faule Schicht, die auf Kosten der Gewerbe treibenden und arbeitenden Schicht lebt“ (39) – während die private Wohltätigkeit „wertvolle Bande zwischen den Reichen und den Armen“ knüpfe: Anteilnahme auf der einen und Dankbarkeit auf der anderen Seite (40). Was Paugam jedoch an Tocquevilles Analyse schätzt, ist dessen Frage nach dem „Sinn des Rechts auf Unterstützung“ (41). Als Antwort findet Paugam

die Feststellung, dass „der Gewinn des Anrechts [...] die rechtskräftige Festschreibung des Elends“ ist, also die Festschreibung eines minderwertigen, diskriminierten gesellschaftlichen Status (41). Zusammengefasst ist Tocquevilles Schrift zum Pauperismus für die Soziologie der Armut wichtig, weil sie auf die Bildung „eines spezifischen gesellschaftlichen Status für die Bedürftigen ohne Arbeit, Einkommen und ohne Unterstützung seitens ihrer Umgebung“ hinweist (43). Bei Marx als weiterem Baustein zu einer Soziologie der Armut ist für Paugam die Erkenntnis wichtig, dass „die Überzähligen [...] also keineswegs als Anomalie des Produktionssystems anzusehen [sind], sondern ganz im Gegenteil eine unerlässliche Voraussetzung für den kapitalistischen Akkumulationsprozess“ (47). Die Pauper sind für Marx Akteure, die „auf Abruf am Produktionssystem“ teilnehmen können und die Unterstützungsleistungen für sie „gewährleisten so das Funktionieren des kapitalistischen Systems als Ganzes“ (48). Unterhalb dieser „Reservearmee“ an Arbeitskräften identifiziert Marx bekanntermaßen ja auch das „Lumpenproletariat“ als weitere Schicht der Pauper, von denen ein Teil als Kandidaten der industriellen Reservearmee ausfallen. Der von Marx geprägte Begriff des „industriellen Zyklus“ ist Paugam hier besonders wichtig, denn dieser Zyklus bestimmt die Lebensbedingungen der Lohnarbeit, zu der bei Stagnation und Abschwung eben Arbeitslosigkeit und Armenfürsorge gehören (50). Im Unterschied zu Tocqueville hebt Marx auf die Herrschaftsverhältnisse als Ausbeutungsverhältnisse in Folge der industriellen Revolution und die grundsätzliche Ungleichverteilung des Eigentums ab (51). In der Wahrnehmung Paugams ergänzen sich Tocqueville und Marx in gewisser Weise, denn „der eine wie der andere (behandelt) die Pauperismusfrage, ohne den ökonomischen und gesellschaftlichen Tat-

bestand der Ausbeutung der Lohnabhängigen mit dem politischen Tatbestand der Armenfürsorge als einer Voraussetzung für das Aufkommen des modernen Wohlfahrtsstaats zu verknüpfen“ (52).

Nach der Darstellung und Einordnung dieser beiden „Wegbereiter der Soziologie der Armut“ (53), beschreibt Paugam Simmels „Begründer“ einer solchen Soziologie (vgl. 53 ff). Den entscheidenden Beitrag Simmels sieht Paugam darin, dass dessen Verständnis von Armut „nicht nur relativ, sondern gesellschaftlich konstuiert (ist). Ihre Bedeutung ist diejenige, die ihr die Gesellschaft verleiht“ und „die so definierten Armen befinden sich nicht außerhalb, sondern innerhalb der Gesellschaft“ (56). Paugam weist in Aufnahme dieses Gedankens darauf hin, dass die Rede von der Überflüssigkeit oder Nutzlosigkeit der Armen genau das gesellschaftliche Verhältnis unterschlägt und übersieht, welche „regulierende Rolle für das gesamte Sozialsystem“ die Fürsorge spielt (56). Sie ist nämlich „ein Teil der Organisation des Ganzen, zu dem die Armen wie die Besitzenden und andere Gruppen gehören“ (57). Simmels Analyse liefert Paugam Anhaltspunkte dafür, dass trotz der gesellschaftlichen Definition als Arme die soziale Kategorie „der“ Armen äußerst heterogen ist, nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Karrieren, die sie in diese Lage gebracht haben. Für Paugams analytischen Rahmen sind auch Simmels Aussagen zur Funktion des Unterstützungsverhältnisses von Armen relevant. Hervorgehoben werden drei Elemente: die Armenunterstützung wird persönlich gewährt und befriedigt nur bestimmte Bedürfnisse; der Armenunterstützung ist „mehr daran gelegen, den Geber als den Empfänger zufrieden zu stellen“ und schließlich ist die „Fürsorge per definitionem konservativ“ (62) und will am Verhältnis zwischen Armen und Reichen in der Gesellschaft nichts ändern. Insgesamt sieht Paugam bei Simmel

ein kritisches Verständnis des Anrechts auf Armenunterstützung. Selbst wenn heute Armen Widerspruchsrechte zugestanden sind, sind die Rechte auf Unterstützung „keineswegs unveränderlich und unbeding“, sondern die Fürsorgepolitik ist in hohem Maße abhängig von politischen Prioritätensetzungen, die wiederum auf wirtschaftliche Entwicklungen Bezug nehmen. Auch das Verhältnis von Sozial- und Zivilrecht, also von staatlicher und familiärer Unterstützung ist politisch reguliert, was schon für Simmel feststellbar war, wenn er die privaten Unterhaltungspflichten mit der politischen Steuerung öffentlicher Haushalte in Verbindung brachte (vgl. 65). Für die vergleichende Betrachtung von Unterstützungssystemen ist Paugam auch die Entwicklung dieser Systeme z.B. in der Frage der Zuständigkeit von Kommunen und zentralstaatlichen Institutionen und in der Frage nach dem Verhältnis von lokaler Zugehörigkeit und Mobilität bedeutsam. Trotz eines allgemeinen Trends zur Zentralisierung von „Funktionen und Formen gesellschaftlicher Regulierung“ im Staat, unterscheiden sich europäische Länder gerade in ihrer spezifischen Ausformung der sozialstaatlichen Arrangements. Paugams Lesart von Simmel, das wird hier deutlich, erweitert die Frage nach der Regulierung der Armut, in soweit nach den Formen der Regulierung der modernen Gesellschaften gefragt wird.

Für Paugams eigene Analyse hat der Rückgriff auf Simmel den Zweck, dessen Armutdefinition als Erkenntnismittel für die Frage zu nutzen, wie gegenwärtige Gesellschaften mit Armut umgehen, also welche Formen von Unterstützungsverhältnissen sich identifizieren lassen. Zu welchen Ergebnissen er im Rahmen von zwei in Frankreich durchgeführten Untersuchungen 1986/87 bzw. 1990/91 gekommen ist, erläutert er auf den Seiten 70-82. Er lässt die Leserinnen und Leser in gewisser Weise an

seinem forschenden Lernprozess teilhaben. Im Rahmen der Erhebungen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entwickelt er Typologien für die Art der behördlichen Intervention im Unterstützungsverhältnis und Typologien für die Erfahrungen der Menschen in diesen Verhältnissen. Wesentliches Ergebnis für Paugam war, Armut als einen Prozess zu begreifen und dies mit dem Begriff der „gesellschaftlichen Disqualifizierung“ zu belegen. In einer Verlaufsstudie über Beziehungen des staatlichen Mindesteinkommens Anfang der 90er Jahre wurde die Typologie unter Einbezug der Faktoren „Wert auf dem Arbeitsmarkt“ und „Intensität der sozialen Beziehungen“ erweitert und der Prozess der gesellschaftlichen Disqualifizierung wurde in (möglichen aufeinanderfolgenden) Phasen beschrieben: „Fragilität“, „Abhängigkeit von sozialen Diensten“, „Auflösung der sozialen Netze“. Paugam betont, dass die hier gefundenen Ergebnisse über die Entwicklung von Unterstützungsverhältnissen von den Erhebungsorten und Erhebungszeitpunkten abhängig sind und dass „für eine Untersuchung der soziohistorischen Variationen der wechselseitigen Beziehungen zwischen der ‚Armen‘ und dem Rest der Gesellschaft [...] allerdings ein anderer analytischer Rahmen entwickelt werden“ muss (82).

Um den in zu vergleichenden europäischen Ländern vorherrschenden gesellschaftlichen Logiken gerecht zu werden, schlägt Paugam vor, zwei Dimensionen zu betrachten. Die erste Dimension ist die soziale Repräsentation der Armut in der Gesellschaft und die soziale Konstruktion der Armen. Die zweite Dimension hebt auf die „Bedeutung der Erfahrung der so definierten Gruppen, ihr Verhalten gegenüber denjenigen, die sie als solche bezeichnen, und die Anpassungsweisen an die unterschiedlichen Situationen, die sie zu bewältigen haben“ ab (84). Unter sozialer Repräsentation der Armut versteht Paugam

die „Vielfalt [der Repräsentationen, W.V.] innerhalb einer Gesellschaft und die Möglichkeit ihrer Entwicklung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage“ (86). In einem Vergleich mehrerer Untersuchungen zur sozialen Repräsentation der Armut in europäischen Ländern – deren Ergebnisse im Anhang des vorliegenden Bandes dargestellt sind (289-313) – zeigt sich, dass sich Unterschiede zwischen den Ländern „als Wirkungen eines geschichtlich verankerten Wertesystems als auch einer Tradition wohlfahrtsstaatlicher Intervention begreifen“ lassen, aber auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung und besonders die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Faktoren dafür sind, auf welche Ursachen Armut zurückgeführt wird (89). Es sind also strukturelle wie konjunkturelle Faktoren, die die Wahrnehmung von Armut und die soziale Konstruktion der Gruppen, die als arm betrachtet werden, beeinflussen. Auch die Erfahrung von Armut ist von länderspezifisch-strukturellen wie wirtschaftlich-konjunkturellen Bedingungen abhängig. Als Beispiele benennt Paugam die Tatsache, dass sogenannte „neue Arme“ sich schämen, auf den Ämtern mit den ‚richtigen Armen‘ in Berührung zu kommen (91) oder dass in Gesellschaften mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit und „ausgeprägter Parallelökonomie“ andere Chancen des Statuserhalts gegeben sind als in Gesellschaften, in denen aufgrund niedriger Arbeitslosigkeit der Druck auf Abweichungen von der Norm der Erwerbsarbeit höher ist (92).

Als Erklärung für die Unterschiedlichkeit der sozialen Repräsentation und Erfahrungen der Armut zieht Paugam systematisch drei Faktoren heran: erstens „Entwicklungsstand der Wirtschaft und die Arbeitsmarktlage“, zweitens „Gestalt und Dichte des sozialen Netzes“ und drittens die „Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherung und der sozialen Dienste“. Paugam trennt aus analy-

tischen Motiven ökonomische, gesellschaftliche und politische „Faktoren“, auch wenn er weiß, dass sie „in der Realität [...] meist miteinander verquickt sind“ (112).

Für den ersten Faktor liefert Paugam eine Differenzierung, in dem er den Begriff industrielle Gesellschaft im Anschluss an Raymond Aron und den Begriff der Arbeitnehmergesellschaft Robert Castels erläutert und die Hypothesen aufstellt, dass „Armut, je nachdem ob sie in einer Region untersucht wird, die dieser idealtypischen Definition nahe kommt oder fernsteht, eine ganz unterschiedliche Bedeutung annimmt“ (96). Für den zweiten Faktor der sozialen Netze differenziert Paugam die Formen der Bindungen danach, ob sie auf „Abstammung“, „gewählter Zugehörigkeit“, „organischer Zugehörigkeit“ (im Rahmen der funktionalen Arbeitsteilung) oder auf „Staatsbürgerlichkeit“ beruhen. Die Gemeinsamkeit dieser unterschiedlichen Bindungsformen sieht Paugam darin, dass sie den „Individuen zugleich den Schutz und die Anerkennung, die sie für ihre soziale Existenz brauchen“ gewähren (101). Die Art und die Bedeutung dieser Bindungstypen unterscheiden sich von Gesellschaft zu Gesellschaft und Paugam stellt als Hypothese drei Typen der Regulierung durch soziale Netze vor, die in Europa auffindbar sind, vor: „das öffentlich-individualistische Modell“ in dem der Gesamtgesellschaft die Verantwortung für das Armutsproblem und die Armen zukommt; das „familialistische Modell“, in dem Familie Verpflichtung und Verantwortung für die Versorgung (auch armer) Angehöriger hat; das „Modell geteilter Verantwortlichkeit“ zwischen Staat und Familie (103/104). Diese Typen lassen sich auch europäischen Ländern zuordnen und es lässt sich ein unterschiedliches „Risiko sozialer Disqualifizierung“ feststellen. Dieses ist nach Paugam in den Ländern am höchsten in denen das Modell geteilter Verantwortlichkeit vor-

herrscht: „In der Interventionssphäre des Wohlfahrtsstaats führt der Argwohn gegenüber Bevölkerungsschichten von Armen und Arbeitslosen dazu, sie nicht als gleichberechtigte Staatsbürger zu behandeln. Auch in der Interventionssphäre der Familie werden die Armen und Arbeitslosen nicht immer als verdienstvolle Mitglieder des verwandtschaftlichen Netzwerkes angesehen. Dieses auf Misstrauen beruhende Modell führt unausweichlich zu defensiven und konfliktbehafteten Reaktionen innerhalb der zwischenmenschlichen Beziehungen“ (105). Gesellschaften unterscheiden sich darin, wie die verschiedenen Typen der sozialen Netze miteinander austariert werden und „von diesem Gleichgewicht hängt weitestgehend der soziale Status der Armen“ und ihre Teilnehme an gesellschaftlichen Austauschbeziehungen ab“ (105).

Der dritte Erklärungsfaktor für die Unterschiedlichkeit der sozialen Repräsentation der Armut ist der Charakter der Wohlfahrtsstaatlichkeit. Um die Besonderheiten der nationalen Unterstützungssysteme zu verstehen, schlägt Paugam vor, vier Faktoren zu unterscheiden: die „Aufteilung der Verantwortung“ zwischen Staat und übrigen Akteuren (Zentralstaat, Kommunen, nichtkommerzielle Organisationen); die „administrative Definition“ der zu unterstützenden Gruppe; die der Hilfe zugrunde liegende Logik und „die Form sozialer Integration“ (107). Bei der administrativen Definition der Zielgruppen sieht Paugam zwei Möglichkeiten, nämlich eine einheitliche Konzeption der zu unterstützenden Gruppe anhand der Einkommenssituation der Haushalte oder eine kategoriale Konzeption, die die Gruppe der Armen nach Risiken oder Belastungen sortiert; die Logik der Hilfe kann nach Paugam ebenfalls zwei Wegen folgen, nämlich der Logik der Bedürftigkeit oder der Statuslogik. Die Logik der Bedürftigkeit setzt auf Leistungen, die grundlegen-

de Bedürfnisse befriedigen, während die Statuslogik darauf zielt, die sozialen Hierarchien, vor allem die Differenz zwischen den niedrigst bezahlten Lohararbeitenden und den unterstützten Armen, aufrecht zu erhalten – in Deutschland wohl bekannt als Lohnabstandsgebot (110). Mit „Form der sozialen Integration“ meint Paugam die „Modalitäten des Intervenierens, um den als arm eingestuften Bevölkerungsgruppen die Inanspruchnahme der vorgesehenen Hilfen zu ermöglichen“ (111). Auch hier sind es wieder zwei Varianten: die „bürokratische“ oder die „individualistische“ Intervention. Die bürokratische Intervention geht von einer sozialrechtlich klar definierten Situation aus, die erfüllt sein muss, um Unterstützungsanrecht zu haben. Die individualistische Form ist ebenfalls sozialrechtlich gerahmt, überlässt aber den SozialarbeiterInnen bzw. den VerwaltungsmitarbeiterInnen die subjektive Auswahl zwischen verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten. Letztere Variante leistet – wie Paugam richtig feststellt – dem Eindringen administrativ-erzieherischen Handelns ins Privatleben und der Moralisierung Vorschub (112).

Aus diesen Aussagen zu den Grundlagen des gesellschaftlichen Umgangs mit den Armen und mit Simmels Konzentration auf die wechselseitige Beziehung zwischen Gesellschaft und Armen im Kopf entwirft Paugam seine Typologie der elementaren Formen der Armut. Er unterscheidet drei elementare Formen: die „integrierte Armut“, die „marginale Armut“ und die „disqualifizierende Armut“ (113).

Die integrierte Armut ist nach Paugam dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der Armen hoch ist und ihre Situation sich wenig vom Rest der Gesellschaft unterscheidet. In der Regel handelt es sich um „Regionen“ oder Orte, die schon „seit jeher arm gewesen“ sind. Die gesellschaftliche Debatte in diesem Land bzw. dieser Region ist ganz all-

gemein auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung bezogen und bezieht sich auch auf territoriale soziale Ungleichheiten. Die Armen bilden in der sozialen Repräsentation auch keine allzu stigmatisierte Gruppe, sondern ihre Armut wird gesehen „in Zusammenhang mit der Armut der ganzen Region und des gesamten Sozialsystems“ (113).

Die Form der marginalen Armut liegt vor, wenn „Arme“ oder „Ausgegrenzte“ eine kleine Randgruppe der Bevölkerung bilden. Obwohl sie nur ein Randphänomen darstellt, wirkt marginale Armut als „Fehlleistung des Systems“ und die Sozialbehörden sind sehr um die Betreuung dieser Gruppe bemüht, „die ihrer Meinung nach ohne Unterstützung von außen nicht in der Lage ist, sich beruflich und sozial einzugliedern“ (114). Die gesellschaftliche Debatte geht davon aus, dass durch die Existenz dieser Randgruppen das „Wirtschafts- und Sozialsystem als Ganzes nicht sonderlich beeinträchtigt“ wird (114); sie konzentriert sich eher auf die „Verteilung der Gewinne“. Als Randgruppe sind die Menschen in marginaler Armut auf einem sehr niedrigen sozialen Status und die sozialstaatliche Intervention ihnen gegenüber ist stigmatisierend-bevormundend (114).

Die disqualifizierende Armut muss eher mit dem Phänomen und Prozess der Ausgrenzung zusammen betrachtet werden. Die Menge der dieser Gruppe zugerechneten steigt an, es gibt Verdrängung aus der Sphäre der Erwerbsarbeit, Prekarisierung beruflicher Situationen, Probleme der Wohnsituation und des Gesundheitszustandes sowie Auflösung oder Risse im familiären und sozialen Netz. Dieser Prozess wird häufig als soziale Entwertung erfahren. Die gesellschaftliche Debatte greift diese Entwicklung als Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhang auf („neue soziale Frage“) und löst Ängste vor sozialem Absturz aus.

Im Prozess der sozialen Disqualifizierung geraten die Menschen in Abhängigkeiten von den Sozialbehörden, wobei alternative Betätigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in stärkerem Maß kontrolliert werden.

Die – auch in Tabellenform auf Seite 114 und 115 vorgestellte – Typologie stellt für Paugam eine „Zwischenetappe im Verlauf der soziologischen Untersuchung dar“, die im zweiten Teil des Buches anhand europaweiter Untersuchungen empirisch überprüft wird (118).

Die klassische Drei-Typen-Unterscheidung der Wohlfahrtsstaaten durch Esping-Andersen wird von Paugam – wie auch von anderen WissenschaftlerInnen – um einen vierten Typ der Länder des Mittelmeerraums, „deren soziales Sicherungssystem rückständig ist“, ergänzt (122). Noch nicht berücksichtigt sind die ost- und südosteuropäischen Länder, während die USA in den Kapiteln zur marginalen und disqualifizierenden Armut berücksichtigt sind. Was bei der vorgelegten vergleichenden Perspektive auffällig zu kurz kommt, ist ein forschender Blick, der das Geschlechterverhältnis explizit berücksichtigt; das hätte eigentlich nahegelegen, weil Erwerbsmöglichkeiten, soziale Netze und sozialstaatliche-sozialpolitische Adressierung als wesentliche Faktoren bei der Bestimmung der elementaren Formen der Armut von Paugam genutzt werden.

Die elementare Form der integrierten Armut überprüft Paugam anhand von „Beispielen, die für die besondere Situation der wirtschaftlich am schwächsten entwickelten europäischen Länder stehen“ (124). Für Paugam zeigt sich, dass die Existenz von wenig entwickelten ländlichen Regionen und die Rückständigkeit des sozialen Sicherungssystems (was heißt, dass man stark auf die familiären Netze verwiesen ist) dazu führt, dass Armut ein „länger währender Zustand“ wird (129) und dass die „Reproduktion von in der Kindheit erfahrenen fi-

nanziellen Schwierigkeiten“ ausgeprägter ist (132). Um zur integrierten Armut zu werden, bedarf es einer eigenen „Form der sozialen Organisation“, die Paugam in der besonderen Rolle der Familie, der sozialen Nähe-Netzwerken und der religiösen Werte sieht. Er kommt zum Ergebnis, „dass die Langzeitarbeitslosen in Südeuropa mehr Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld erfahren“ (144). Paugam erklärt dies mit einer „Logik des kollektiven Kampfes gegen die Armut“, in dem „jeder gibt und [zurück] gibt [...], weil jeder von sich gibt und sich einsetzt, um mit den Schicksalsprüfungen zurechtzukommen“ (146). Die auch von Armen und ihren Familien gelebte religiöse Praxis ist eine weitere Form der Integration von Armut, denn sie ermöglicht die „Zugehörigkeit zur örtlichen Gemeinschaft der Armen“ (152). Dass neben diesen Faktoren auch „informelle Ökonomie und Klientilismus“ eine Rolle für die „integrierte Armut“ spielen, erläutert der Autor am Beispiel des italienischen Südens, wobei er besonderes Gewicht auf die Funktionsweise des dreigliederten Arbeitsmarktes in dieser Region legt („öffentlicher Sektor“, „privater Sektor“ und „informeller Sektor“) (161) und auf die lokale Regulierung der Armut, in der er z.B. ein Verwaltungshandeln findet, dass „vom Prinzip her bürokratisch und nicht personenbezogen ist, faktisch jedoch zumindest teilweise auf Praktiken beruht, die damit eigentlich nicht zu vereinbaren sind“ (162). Dezentrale institutionelle Unterstützungssysteme, Klientilismus, Integration der Schattenökonomien und Stärke familiärer und anderer sozialer Netzwerke sind letztlich, die Paugam „in den südlichen Ländern Europas“ vor allem den „Typus der integrierten Armut“ finden lassen (163). Falls Leserinnen und Leser der Rezension nun glauben, dass dies eine pauschale undifferenzierte Betrachtung z.B. von Ländern wie Italien darstellt, so trifft das nicht Paugam,

sondern die Auswahl des Rezensenten, denn Paugam verweist explizit auf die enormen ökonomischen und sozialen Unterschiede innerhalb der als südlich kategorisierten Länder.

Im Kapitel zur marginalen Armut (164 ff) stellt Paugam dar, wie durch soziale Transferleistungen und starke Stigmatisierung der Armen, eine „fast unsichtbare“ Armut sich präsentiert. Die Staaten, in denen sich diese Form der Armut hauptsächlich findet, sind Staaten, in denen das Fürsorgesystem zugunsten von ausgeweiteten Sozialversicherungssystemen oder anderer Finanzierungsformen von sozialer Staatsbürgerlichkeit zurückgedrängt worden ist und der Sozialstaat in der Lage war bzw. ist, „die verwundbarsten Gruppen der Bevölkerung im allgemeinen Sicherungsnetz aufzufangen“ (167). Zur Erläuterung greift Paugam auf historisch-empirische Studien zur sozialstaatlichen Entwicklung in Großbritannien und Frankreich zurück, er zeigt Beispiele von Bevölkerungsgruppen „abseits vom wirtschaftlichen Fortschritt“ (175) in der Schweiz, in Japan, USA und in Frankreich. Dabei belegt er, dass diese Gruppen alle gesellschaftlich stark diskriminiert und als „Subproletariat“ wie ein „nicht zu vermeidendes Überbleibsel“ repräsentiert wurden, „das die Gesellschaft als Ganze schlichtweg nicht tangierte“ (180). Mit Piven und Cloward besteht er darauf, dass die moralische Diskriminierung dieser Gruppen in den Phasen wirtschaftlichen Wachstums noch zunehmen und Willensmangel, Faulheit und persönliche Defizite als Erklärung von Armut Konjunktur haben (183). Am Beispiel der Schweiz, Deutschlands und Schwedens berichtet Paugam von der Stabilität der sozialen Repräsentation von Armut in diesen Gesellschaften (wobei er die seit Anfang der 2000er Jahre wahrnehmbaren Verschiebungen – nochmals besonders durch die so genannten Hartz-Reformen ab 2003 – in der

Repräsentation von Armut in Deutschland nicht reflektieren kann) und beschreibt anschließend das Stigmatisierungsrisiko für die marginal Armen durch die sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Interventionen (201ff). Hier stellt er die Entwicklung von Interpretationen der Armut durch die sozialarbeiterischen Professionen dar (Psychologisierung, Individualisierung, Zielgruppendifinitionen, kritische Theorien der Sozialarbeit) dar. Am Beispiel Deutschlands und der skandinavischen Staaten diskutiert er die Veränderung von individualistischen Interventionslogiken, „wenn ein größerer Anteil der Bevölkerung“ wegen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Objekt sozialstaatlicher Praxis wird. Dann zeigt sich, wie „die Kontrolle der gesamten Lebensweise und der moralischen Werte des unterstützten Individuums“ im „Widerspruch zum Grundsatz der Respektierung der Autonomie und des Privatlebens“ steht und trotz fortschreitender Pauschalierung von Leistungen in Deutschland die „individualisierende Intervention“ vorherrscht und wie in skandinavischen Ländern die Sozialbehörden gegenüber den nicht als würdig definierten Armen „die Macht (haben), über deren Unterstützungsanträge positiv oder negativ zu entscheiden“ (210). Paugams Schlussfolgerung lautet, dass Systeme, die auf universelle Rechte abzielen, Fürsorgeempfänger „zwangsläufig als eine Anomalie“ konstruieren, da ihre Armut offensichtlich nicht ‚ausgerottet‘ werden kann (212). Die von Paugam als dritte elementare Form der Armut beschriebene „disqualifizierende Armut“ ist die Form, die in den jüngeren sozial- und gesellschaftspolitischen Diskussionen am stärksten bearbeitet wird, handelt es sich doch um die Form von Armut, die aus Veränderungsprozessen der Vergesellschaftung hervorgeht, die häufig unter dem Begriff des Post-Fordismus gefasst werden. Armut in dieser Form ist „eher als Prozess

zunehmender gesellschaftlicher Disqualifizierung denn als stabiler Zustand zu begreifen“ (213). Dieser Prozess ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Zahl derer erhöht, die auf die untersten sozialstaatlichen Netze angewiesen sind. In Deutschland können sich manche Leserinnen und Leser vielleicht noch an die Bezeichnung der Zunahme der kommunalen Sozialhilfe zum „Sozialstaat in Reserve“ erinnern. Letztlich sind diese Prozesse – so sieht es auch Paugam – von drei Faktoren geprägt: Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation, zunehmende Brüchigkeit in den sozialen Nähe-Bindungen und eine staatliche Sozialpolitik, deren Normalitätsunterstellungen stärker zu realen Erwerbsverläufen und Lebenspraktiken in Widerspruch geraten und deshalb Verarmungsprozesse mit hervorruft. „Dieser Prozess führt zu einer Diversifizierung der Armen, die aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus stammend in großer Zahl die Erfahrung von prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit machen und zunehmend in die Sphäre der Erwerbslosigkeit und Abhängigkeit gedrängt werden. Dort werden sie mit anderen Armen gleichgestellt, die eine ganz andere Erwerbsbiografie hinter sich haben“ (215). Zeitlich ordnet Paugam diesen Prozess in die Phase ab dem Ende der 1970er Jahre ein. Die Untersuchungen dieser Prozesse konzentrieren sich vorwiegend auf drei Phänomene: „aufkommende soziale Unsicherheit“ in breitem Maßstab, Kumulierung von Problemlagen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen und „räumliche Konzentration von Armut“ (215). Paugam stellt Untersuchungen und Theorien zu diesen Prozessen vor und arbeitet vor allem im Rückgriff auf Arbeiten von Bourdieu und Castel heraus, wie „die disqualifizierende Armut“ zu „einer fast nicht zu kontrollierenden kollektiven Angst“ führt (219/220). Das politisch besonders interessante und brisante an solchen Feststellun-

gen ist, dass auch wenn für die von Paugam diskutierten soziologischen Untersuchungen klar ist, dass „die Ausgrenzungsrisiken stets ungleich verteilt“ bleiben, die Angst und die soziale Unsicherheit sich nicht auf eine bestimmte Gruppe konzentriert (226). Paugam beschreibt hier den Weg, wie mit einer Politik der sozialen Verunsicherung in modernen kapitalistischen Gesellschaften Herrschaft funktioniert. In seinen Ausführungen zur „neuen soziale Frage“ in Frankreich und Großbritannien arbeitet er die Unterschiedlichkeit des gesellschaftlichen Umgangs mit der Armut und den Armen heraus und setzt sich ausführlich mit jüngeren Debatten zur sozial-räumlichen Segregation auseinander. Seine Ausführungen können nicht zuletzt als sehr differenzierter Beitrag gegen die allgemeine und falsch skandalisierende Rede vom überall vorfindbaren „Ghetto“ gelesen werden (230ff). Sein Blick richtet sich hier vor dem Hintergrund verschiedenster Untersuchungen u.a. auf die Rolle der Aktivitäten sozialer Akteure wie z.B. Fachkräften sozialer Arbeit, deren Versuche, „die Probleme zu regeln“ nicht unwesentlich dazu beitragen, „die Wohnbevölkerung als Ganzes zu stigmatisieren“ (244). Unter der europäischen Vergleichsperspektive – bezogen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und den Brüchigkeiten sozialer Netze – zeigt er, dass die „skandinavisch und südeuropäischen Länder [...] aus unterschiedlichen Gründen der Verbindung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Isolation weniger ausgesetzt sind als die übrigen“ (250). Großbritannien, Frankreich und Deutschland sind für Paugam die Länder, in denen sich Schwächen der sozialen Netze, Kumulationsrisiken von Problemen, Schwächen der Sicherungssysteme und normative Ungewissheiten gegenüber der Rolle von Familie in der sozialen Absicherung am Deutlichsten zeigen (256). In der Betrachtung der sozialstaatlichen Interventionen

gegenüber den so genannten neuen sozialen Unsicherheiten verweist Paugam auf die Risiken autoritärer Eingliederungspolitiken und sozialer Betreuungsprogramme, die für die Zielgruppen zu einem „entwertenden Dauerzustand“ werden können (269).

In seinem Resümee „Wissenschaft und Bewusstsein von Armut“ (270ff) sind nicht nur die wesentlichen Überlegungen für die konzentriert, die Paugams Argumentation nicht in Gänze nachvollziehen wollen, sondern er begründet noch mal, weshalb er seine Armutskonzepte „elementar“ nennt: „Mit anderen Worten entspricht jede dieser elementaren Formen der Armut einem relativ starren Verhältnis zwischen ungleichen Individuen (den Armen und den Nicht-Armen) innerhalb des eine Einheit bildenden sozialen Systems“ (284). Schließlich geht er auch noch – fast schon als Hinweis auf künftige Aufgaben für ArmutsforscherInnen – der Frage nach, was seine Kategorien für Untersuchungen in so genannten Entwicklungsländern, so genannten Schwellenländern und den Ländern Osteuropas bringen könnten und er betont – ganz politischer Bürger und Soziologe – dass er seine Gedanken zur Armut durchaus als „bescheidenen“ Anstoß begreift, „um das Leiden der Menschen, die früher oder später einmal das Schicksal des Armseins wiederfährt, wenn schon nicht abzuschaffen, so doch wenigstens etwas zu lindern“ (288). Ein solches Erkenntnisinteresse wird von Wissenschaftlern selten explizit gemacht, fügt sich nicht so ganz leicht ein in Politikberatung und müsste dennoch mit dem Hinweis verbunden sein, dass sowohl „lindern“ als erst recht „abschaffen“ einer ziemlichen Bewegung zwischen den gesellschaftlichen Akteuren bedürfte, die sich im sozialen Verhältnis „Armut“ aufeinander beziehen.

Wolfgang Völker

Hellkamp 39

20255 Hamburg

wvoelker-hamburg@t-online.de

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Zeitschriftenschau

280 50 Jahre DAS ARGUMENT Kritisch-intellektuelles Engagement heute

W.F.HAUG: Zur Frage nach der Gestalt des engagierten Intellektuellen

O.NEGT: Schlüsselerfahrungen eines politischen Intellektuellen

J.BUTLER: Praxis einer kritischen Intellektuellen

F.HAUG: Feministisches Engagement in der Linken

G.C.SPIVAK: Meine Erwerbsarbeit und mein feministisches Engagement

D.BOER: Der Intellektuelle im Zeichen seiner Aufhebung

J.REHMANN & T.WAGNER: Sloterdijks Weg vom Zynismus-Kritiker zum Herrschaftszyniker

S.GILL: Kritische Intellektuelle im 21. Jahrhundert

W.F.HAUG: Ursprünge des Argument-Marxismus

G.AUERNHEIMER: Interventionen in Pädagogik und Bildungspolitik

P.JEHLE: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Ästhetik?

F.HAUG: Das Frauenrätsel im Argument

N.RÄTHZEL: Das Projekt Automation und Qualifikation

T.VEEKAMP: Drei Weisen, den aktuellen Nutzen des Argument zu betrachten

K.WEBER: Faschismus und Ideologie - uneingeholt

und weitere Beiträge u.a. von S.ASAMOAH, E.BALIBAR, V.BRAUN,
R.CZESKLEBA-DUPONT, F.J.DEGENHARDT, C.GÖRG, K.H.GÖTZE,
M.JÄGER, E.LAUDAN, T.METSCHER, U.MÜLLER-PLANTENBERG,
C.MÜLLER-WIRTH, W.NEEF, C.OHM, R.REHMANN, T.REITZ,
E.SCHÖFER, I.SOLTY, S.STAMM, H.STEIGER

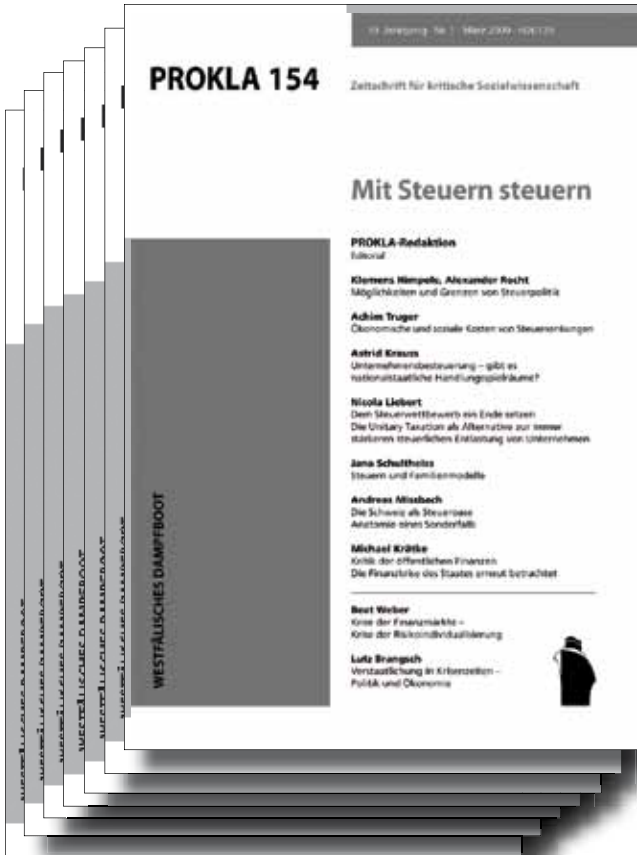
Doppelheft 24 € (400 Seiten)

Abo: 6 Hefte/Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

ARGUMENT-Versand
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin
Tel: +49-(0)30-611-3983
Fax: +49-(0)30-611-4270
E-Mail: versand-argument@t-online.de

Redaktion DAS ARGUMENT
Elske Bechthold
Glashüttenstr. 28 · 20357 Hamburg
Tel: +49-(0)40-40180016
E-Mail: argument@inkrit.org

Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft



2009 - 170 S. - € 12,00 - ISBN: 978-3-89691-354-8

Die Finanznot der öffentlichen Kassen ist zuerst ein Ergebnis der Steuerpolitik der vergangenen Jahrzehnte, die zugleich zu einer gewaltigen Umverteilung von „oben“ nach „unten“ geführt hat. In diesem Heft der PROKLA soll Fragen nachgegangen werden, wie den Umverteilungs- und Steuerungseffekten des Steuersystems, wie den Konsequenzen unterschiedlicher Besteuerungssysteme und dem Einsatz von Steuern in der internationalen Konkurrenz.



express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabo. 35 Euro, erm. 18 Euro (Studierende, Auszubildende) und 12 Euro (Hartz IV-Spezial-Abo) – einschl. Versandkosten.

■ express, Nr. 05/09 u. a.

Samuel Arret: »Dombrowskis Furor«, zur Heuchelei der deutschen Ärzte

Gregor Zattler: »Petition als Diskursvehikel!?, zum Versuch, die Arbeitsrechtsprechung parlamentarisch zu ändern

»Arbeit, Migration, Organisation«, Einladung zum Arbeitstreffen am 3./4. Juli in Frankfurt

ver.di-Jugend: »Reifes Ende«, »Acht Thesen über Krise«

»Andauernder Skandal«, breite und vielfältige Proteste gegen Verdachts- und Bagatellkündigungen – Kaiser's-Tengelmann AG schweigt

»Ohne Solidarität machen sie jeden Standort platt!«, Gespräch mit Conti-Kollegen aus Mexiko

»Dauerstress«, zeigt die WSI-Betriebsrätebefragung

Sissel Brodal: »Hängengelassen«, über den »Garten Europas« in Zeiten der Krise

Spitou Mendy: »Mobiles Einsatzkommando«, Ausbildung zur Selbstorganisation für MigrantInnen

»Charta 08«, Chinas Dissidenten in den Fußstapfen der tschechoslowakischen Bürgerrechtsbewegung?

Au Loong-yu: »Blütenträume auf privatem Boden«, Menschenrechtscharta unter Ausschluss der arbeitenden Bevölkerung

Hae-Lin Choi: »Yes, we can – but how?«, zur widersprüchlichen Entwicklung der US-Gewerkschaften, Teil II

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.labournet.de/express

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

55

Demokratie und globale Wirtschaftskrise

Finanzmarkt-Kapitalismus, Wirtschaftsdemokratie, öffentlicher Sektor, Verteilungsgerechtigkeit; Gleichberechtigung, Geschlechterdemokratie: Erwerbsarbeit und Familie; Postdemokratie, Gewerkschaften; Pensionskassen; Zukunft der Demokratie und politische Bildung; SVP contra Rechtsstaat

M.R. Krätke, H. Schächli, H.-J. Bontrup, H. Schui,
W. Spieler, A. Demirović, F.O. Wolf, G. Notz,
Th. Wüthrich, K. Dörre, W. Hafner, U. Marti,
S. Da Rin, S. Künzli, M. Spescha

Diskussion

H.-J. Burchardt: Die Herausforderung Lateinamerika
R. Rey: Demokratische Entwicklungen
B. Ringger: Chávismo und Demokratie in Venezuela
S. Ben Néfissa: NGO, Staat, Zivilgesellschaft

240 Seiten, € 16.- (Abonnement € 27.-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich
Tel./Fax 0041 44 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

neue. praxis

Verlag neue praxis GmbH
Lahneckstraße 10
56112 Lahnstein
Tel.: 02621-187159
Fax: 02621-187176
E-Mail: info@verlag-neue-praxis.de
www.verlag-neue-praxis.de

Zeitschrift für

Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 39. Jahrgang 2009/Heft 1

BEITRÄGE

Johannes Münder

Das Kinderförderungsgesetz – Änderungen,
Fragen, Probleme

Marion Küfner

Pflegekinderhilfe in Deutschland, England und
den Niederlanden. Einige Anregungen zum
Weiterdenken und -forschen (Teil 2)

Heidrun Herzberg/Inga Truschkat

Altenpflegeausbildung: Ein Professionalisierungs-
prozess zwischen konkurrierenden Wissens-
ordnungen

BERICHTE

*Matthias Klemm/Frank Sowa/Christian Hohen-
danner/Markus Promberger*

Hartz-IV-Reform. Arbeitsgelgenheiten im
»Netz der Akteure«: Befunde aus der Praxis

Marius Metzger

Lebensqualität von Jugendlichen im Jugendtreff

NP-DISKUSSION

Jochen Ostheimer

Die Realität der Konstruktion.
Zur Konstruktivismus-Debatte in der Sozialen
Arbeit

PERSONALIA

Uwe Uhlendorff/Thomas Marthaler

Christoph Sachße zum 65. Geburtstag

NEUE PRAXIS AKTUELL

Die neue praxis informiert als führende Fachzeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland über Erkenntnisse und Entwicklungen in den Sozial-, Erziehungs- und Therapiewissenschaften. Die Zeitschrift veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge und Praxisberichte aus dem gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit. In Essays und Diskussionen entwickeln Fachleute Neuansätze zu Problemen aus dem Bereich der professionellen Praxis. In einem komprimierten Überblick werden Berichte über Forschungsprojekte, Modelle einer innovativen Praxis sowie wichtige Informationen zur Fort- und Weiterbildung gegeben.

Herausgegeben von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto, ca. 100 Seiten
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN 0342-9857, Jahresabonnement: € 75,00
Jahresabonnement für Studierende: € 60,00, Einzelheft € 16,00 jeweils zzgl. Versandkosten

Bruno F. Seebacher / Karl G. Auer

MENTAL WELLNESS

Das Geheimnis der Sieger

300 Seiten, einige Abbildungen, Hardcover
EUR 24,95; £ 19,00; sFr 39,90; US \$ 31,50

ISBN 3-937461-02-7

Bruno F. Seebacher / Karl G. Auer

Bestellen unter

FAX: +49 89 72406 842

e-mail: orders@usp-publishing.com

Nachdruck 2005, 2006, 2007, 2008

Neuaufgabe 2009!

Der Bestseller ist wieder verfügbar.

Das Buch ist und bleibt weiterhin das "Einsteigerbuch" in den Bereich der mentalen Prävention.

Renommierte und bekannte Experten und **Bestseller-Autoren** wie **Dagmar Herzog**, **Prof. Jung** oder auch **John Selby** beschreiben sehr anschaulich, warum klassische Wellness nicht mehr ausreicht, wodurch sich Mental Wellness unterscheidet und wie man mentale Wellness erlangen kann.

Mental Wellness ist eine Pflichtlektüre für alle, die in der heutigen Zeit gesund und leistungsfähig bleiben möchten und denen **Aufgüsse** und **Massagen** schon lange **nicht mehr ausreichen**, um die eigenen Batterien wieder aufzuladen. Kommen Sie mit auf eine Entdeckungsreise, die Ihnen völlig neue Dimensionen eröffnen wird!

Uwe G. Seebacher

Methodenberatung

Der Ansatz von Kunden für Kunden

Uwe G. Seebacher

Methodenberatung

224 Seiten, Hardcover

EUR 29,95, (EUR A 30,79), sFr 54,-

ISBN 3-937461-24-8

Bestellen unter

FAX: +49 89 72406 842

e-mail: orders@usp-publishing.com

Neuaufgabe 2009!

Der **Paradigmenwechsel** in der **Beratungsindustrie** ist nicht mehr aufzuhalten. Begriffe wie „**Frühstücks-Partner**“ oder „**Jugend forscht**“ sind nur zwei Aussagen verärgelter Top-Manager internationaler Unternehmen.

Das Buch beschreibt anschaulich, warum der Paradigmenwechsel endgültig vollzogen werden muss, was hinter dem Begriff „Methodenberatung“ steckt, wie Unternehmen von Methodenberatung profitieren.

Methodenberatung räumt endlich auf mit Klischees und Berater- Geplänkel und zeigt Unternehmen und Trainern auf, worauf Sie achten müssen, um externe Hilfe effektiv und kostenoptimiert in Anspruch nehmen bzw. umsetzen zu können.

Uwe G. Seebacher/Gaby Klaus (Hrsg.)

HANDBUCH

Führungskräfte-Entwicklung

Theorie, Praxis und Fallstudien

400 Seiten mit Abbildungen, Hardcover

EUR 49,95; £ 35,00; sFr 78,00; US \$ 59,95

ISBN 3-937461-04-3

Bestellen unter

FAX: +49 89 72406 842

e-mail: orders@usp-publishing.com

Erscheinungsdatum: Mai 2004

Neuaufgabe 2009!

Bald können europäische Unternehmen ihre Top-Management-Positionen nicht mehr mit intern ausgebildetem Nachwuchs besetzen. Schuld an der Misere ist die Personal- und vor allem auch die Führungskräfte-Entwicklung in den Unternehmen. Dies ist nur eines der erschreckenden Ergebnisse einer aktuellen Studie, die von der Europäischen Union durchgeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde dieses **weltweit erste** Kompendium seiner Art von den Herausgebern Seebacher und Klaus konzipiert und entwickelt. Seebacher - selbst Bestseller-Autor, Dozent und erfolgreicher Unternehmer - konnte dieses Handbuch zu einem „Stelldichein“ der deutschen aber auch der internationalen Personalerszene machen.

Das Handbuch besticht durch den erfolgreichen Mix von

- wissenschaftlichen Grundlagen und Konzepten,
- in der Praxis erprobten innovativen Methoden und Instrumenten und
- erklärenden bzw. ergänzenden Fallstudien aus internationalen Unternehmen wie zum Beispiel der Allianz Group, Deutschen Telekom oder IBM.

*„Das Buch hat das Potential zu einem **Standardwerk** im Bereich der Personal- und Führungskräfte-Entwicklung zu werden, da es sowohl für die Lehre als auch für die Praxis hervorragend einsetzbar ist!“*

Axel Güpner
Head of Group Human Resources, Allianz Group

Mario Gust/Uwe G. Seebacher (Hrsg.)

INNOVATIVE WORKSHOP-KONZEPTE

Erfolgsrezepte für Unternehmer, Manager und Trainer

260 Seiten mit Abbildungen, Hardcover
EUR 29,95; £ 21,00; sFr 45,00; US \$ 39,00
ISBN 3-937461-03-5

Bestellen unter
FAX: +49 89 72406 842
e-mail: orders@usp-publishing.com

Erscheinungsdatum: Mai 2004

Neuaufgabe 2009!

Karriere - nachhaltig optimieren

Workshops, Konferenzen und Besprechungen sind generell die größten
"Zeitfresser" in Unternehmen.

Vieles wurde bereits zu diesem Thema veröffentlicht, aber kein Werk ist mit der vorliegen-
den Publikation vergleichbar.

Namhafte Manager, praxisorientierte Wissenschaftler und Bestseller-Autoren wie Wilfried
Reiter und Dr. Hermann Will stellen in diesem Buch völlig neue, innovative
und vor allem auch

konzeptionell fundierte Workshopkonzepte vor,
und beschreiben, wie diese **einfach** in der **Praxis** angewendet werden können.

Neuartig in diesem Buch ist auch der realisierte Methoden-Mix. Er bietet eine Fundgrube
für originelle und effektive Ansätze, um die Kommunikation und Handlungsfähigkeit in Ihrem
Unternehmen, aber auch Ihre eigene Effektivität hinsichtlich der
Zielerreichung - und somit Ihre Karriere - nachhaltig zu optimieren.

Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u. a.:

Heft 83: Zur globalen Regulierung des Bildungswesens
128 Seiten, € 11,00

Heft 84: Der oder die Sozialstaat? Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime
108 Seiten, € 11,00

Heft 85: Politische Bildung – Bildung des Politischen?
120 Seiten, € 11,00

Heft 86: Safety first – Smile you're on camera
132 Seiten, € 11,00

Heft 87: Selbsttechnologien – Technologien des Selbst
104 Seiten, € 11,00

Heft 89: Zum Umbau von Bildung und Sozialstaat
124 Seiten, € 11,00

Heft 90: Noch auf Kurs? – Zehn Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe
116 Seiten, € 11,00

Heft 91: Scheiternde Erfolge oder: Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte
116 Seiten, € 11,00

Heft 92: Familienunternehmen – zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie
136 Seiten, € 11,00

Heft 93: Eliten-Schwindel. Gesellschaft zwischen Demokratisierung und Privilegierung
92 Seiten, € 11,00

Heft 94: Kampf ums Herz. Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘
104 Seiten, € 11,00

Heft 95: Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht
130 Seiten, € 11,00

Heft 96: Jenseits von Status und Expertise: Soziale Arbeit als professionelle Kultur
128 Seiten, € 11,00

Heft 97: Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur
160 Seiten, € 11,00

Heft 98: Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „neuen Unterschicht“
116 Seiten, € 11,00

Heft 99: Politik des Sozialen – Verhandlungen über Lebensweisen. Moralische Ökonomien heute
112 Seiten, € 11,00

Heft 100: Was ist heute kritische Sozialarbeit?
222 Seiten, € 11,00

Heft 101: Geschichte und Geschichten der Sozialen Arbeit
144 Seiten, € 11,00

Heft 102: Neue Soziale Fragen? Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und bedingungsloses Grundeinkommen
132 Seiten, € 11,00

Heft 103: Selbstverantwortete Gesundheit – selbstverantwortete Krankheit
136 Seiten, € 11,00

Heft 104: „Alles schön bunt hier!“ Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz
136 Seiten, € 11,00

Heft 105: Von der Naturalisierung der Gesellschaft
144 Seiten, € 11,00

Heft 106: Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung
120 Seiten, € 11,00

Heft 107: Soziale Arbeit und Menschenrechte
128 Seiten, € 12,00

Heft 108: Wie (selbst-)kritisch ist die Theorie Sozialer Arbeit?
112 Seiten, € 12,00

Heft 109: „Euch werden wir helfen!“ Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle
128 Seiten, € 12,00

Heft 110: Ganztagschule - Hoffnung. Ernüchterung. Kritik.
117 Seiten, € 12,00

USP
UNIVERSITÄT SÜDPFALZ
KLEINE VERLAG

Kleine Verlag
Kleine Verlag